

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“ oder „EU-Taxonomie-Verordnung“) sowie zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Südzucker AG aufgestellt.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025/26 für die Südzucker AG und die Südzucker-Gruppe dar. Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Da alle beschriebenen Aspekte für die Südzucker AG und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen.

Unsere Nachhaltigkeitserklärung enthält die wesentlichen Informationen zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte.

HGB-Aspekt	ESRS-Thema
Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel
	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung

TABELLE 029

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Mannheim, gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB geprüft, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung abgegeben wurde. Zusätzlich beauftragte der Aufsichtsrat KPMG, die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) zu unterziehen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung der Südzucker-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die in diesem Bericht integrierten Nachhaltigkeitsinformationen umfassen alle vollkonsolidierten Unternehmen der Südzucker-Gruppe entsprechend dem Konzernabschluss der Südzucker AG. Dies schließt auch die AGRANA Beteiligungs-AG mit ihren Tochterunternehmen (nachfolgend „AGRANA“) ein. Für den Finanzbericht unwesentliche Tochterunternehmen sind für die Nachhaltigkeitserklärung ebenfalls unwesentlich. Die Angaben zu Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Kapitel „Klimawandel“ beziehen sich auf vollkonsolidierte Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, für die operative Kontrolle seitens der Südzucker-Gruppe vorliegt.

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe. Dies gilt sowohl für den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele, sofern in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen (Impacts, risks and opportunities – IROs) identifiziert wurden (z. B. THG-Emissionen Scope 3).

Die Südzucker-Gruppe hat in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Gleiches gilt für die Möglichkeit, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten auszulassen.

Bei den in dieser Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen handelt es sich um Einschätzungen des Vorstands, die dieser zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat. Diese Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Südzucker-Gruppe verwendet für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung die gleichen Zeithorizonte wie gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgegeben. Die definierten Zeithorizonte sind kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre).

Kennzahlen zur Wertschöpfungskette, für die wesentliche, schätzungsbedingte Unsicherheiten bestehen, sind in den → Kapiteln „E1 – Klimawandel“ (THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4, Transportdistanzen) und „E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (Verpackungsmaterialien: Gewicht und recyclebarer Anteil) enthalten. Weitere Details finden sich in den angegebenen Kapiteln.

Betreffend die Ermittlungsmethodik der Kennzahl THG-Emissionen Scope 3 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr eine Anpassung. Details finden sich im → Kapitel „E1 – Klimawandel“.

Für den vorangegangenen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Fehler bei der Berichterstattung identifiziert.

Wenn nicht anderweitig vermerkt, erfolgte keine Überprüfung der Kennzahlen durch Dritte.

Wenn in den folgenden Abschnitten von Nachhaltigkeit oder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gesprochen wird, beziehen wir uns dabei insbesondere auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Aufsichtsrat und Vorstand

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand der Südzucker AG – bestehend aus derzeit fünf Mitgliedern – obliegt gemäß § 77 AktG die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Südzucker AG aus 20 Mitgliedern. Nach § 111 AktG überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft. Eine Übertragung von Maßnahmen der Geschäftsführung auf den Aufsichtsrat ist nach dem Aktienrecht unzulässig und findet nicht statt.

Für die Südzucker AG findet das Mitbestimmungsgesetz Anwendung. Dementsprechend setzt sich der Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und Arbeitnehmervertretern zusammen, die von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – aus Sicht der Südzucker AG eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an (Anteil von

10 %): Susanne Kunschert, Stuttgart, und Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG).

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Dazu orientiert sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten setzt sich der Aufsichtsrat für die Vielfalt des Gesamtgremiums ein und achtet insbesondere auf verschiedene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter. Der Aufsichtsrat hat sich selbst ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil gegeben, das in der Fassung vom 23. Februar 2023 in Kraft ist.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht. Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite. Prozentual beträgt der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat 35 %. Die gesetzliche Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 AktG wird erfüllt. Im Aufsichtsrat sind sowohl verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe vertreten als auch Internationalität gegeben. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird regelmäßig angepasst und orientiert sich an dem jeweils aktuellen Text des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zugleich hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen, das in der Fassung vom 6. November 2025 gültig ist. Danach soll eine möglichst vielfältige Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands, der sich gegenseitig ergänzt, sichergestellt werden und gewährleistet sein, dass unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen und so die Innovationskraft des Unternehmens stärken. Die grundlegenden Eignungskriterien stellen aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere die fachliche Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen und Erfahrungen, die Persönlichkeit, Integrität sowie die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit dar. Im Rahmen der Auswahl einer geeigneten Kandidatin oder eines geeigneten Kandidaten achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Diversität. Unter Diversität versteht der Aufsichtsrat unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Besetzung des Vorstands den Zielen des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils entspricht. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Aktuell liegt die Frauenquote im Vorstand bei 20 %. Die gesetzliche Geschlechterquote nach § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG ist erfüllt.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Südzucker-Gruppe lassen sich den funktionalen Kompetenzen gemäß der nachhaltigkeitsbezogenen Qualifikationsmatrix zuordnen. So stehen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Umweltthemen aggregiert für die funktionale Kompetenz „ökologische Nachhaltigkeit“. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der sozialen Aspekte bzw. Personalthemen sind in der funktionalen Kompetenz „Personal/soziale Nachhaltigkeit“ abgebildet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen im Bereich Unternehmensführung spiegeln sich in der funktionalen Kompetenz „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -strategie/Compliance“ sowie in den sektoralen Kompetenzen „Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten“ und „Agrarwirtschaft und Rohstoffe“ wider. Im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Nachhaltigkeitsbezogene Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat

Kompetenzen Nachhaltigkeit

Ökologische Nachhaltigkeit	••
Personal/soziale Nachhaltigkeit	•••
Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -strategie/Compliance	••
Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung/Kontroll- und Risikomanagementsysteme	••

Kompetenzen Sektoren, Produkte und Standorte

Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten	••
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	••
Internationales Geschäft/ausländische Märkte der Südzucker-Gruppe	••
Weitere Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts)	••

- Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.
- Mindestens 25 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.
- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.

TABELLE 030

Die in der nachhaltigkeitsbezogenen Qualifikationsmatrix aufgeführten Sektoren stehen stellvertretend für unsere Produkte, die in den jeweiligen Regionen gemäß dem Geschäftsmodell produziert werden. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die produktspezifischen Segmente und über die für das Unternehmen relevanten Standorte informiert.

Auch im Vorstand ist Expertise zu Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte bzw. Personalthemen sowie Unternehmensführung vorhanden. Dies schließt die Compliance und die Kontroll- und Risikomanagementsysteme ein, einschließlich der wesentlichen Unterthemen im Bereich Unternehmensführung. Aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihrer langjährigen Tätigkeit in der Lebensmittelindustrie verfügen vier von fünf Mitgliedern des Vorstands über ausgewiesene Branchenerfahrung. Dementsprechend ist der Vorstand mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, und den Produkten des Konzerns hinreichend vertraut. Aufgrund ihrer breit aufgestellten internationalen Erfahrung verfügen die Mitglieder des Vorstands zudem über Kenntnisse zu den Gegebenheiten an einzelnen geografischen Standorten des Südzucker-Konzerns. Im Geschäftsverteilungsplan werden den Mitgliedern des Vorstands Ressortverantwortungen für die produktspezifischen Segmente des Südzucker-Konzerns (Zucker, Spezialitäten, CropEnergies, Stärke und Frucht) sowie die Verantwortung für übergreifende Konzernfunktionen und Projekteinheiten zugewiesen, für die die jeweiligen Vorstände aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über besondere Expertise verfügen.

Zur Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen findet für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in jedem Geschäftsjahr mindestens eine entsprechende Schulung statt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde eine Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Unabhängig davon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG bei Bedarf unterstützt. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat können außerdem auf die Expertise der Fachabteilungen des Unternehmens zurückgreifen.

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Organisationsstruktur der Südzucker-Gruppe zielt auf eine konzernweit ganzheitliche und konsistente Steuerung von Nachhaltigkeit ab. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und damit für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand. Seit 1. Oktober 2025 ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment Dr. Theresa von Fugler, Chief Commercial Officer (CCO), zugeordnet (zuvor dem Ressort des Chief Operating Officers). Sie stellt sicher, dass Nachhaltigkeit einschließlich klimabezogener Fragestellungen bei strategischen Unternehmensentscheidungen angemessen berücksichtigt wird. Der Vorstand genehmigt die Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe und entscheidet unter Berücksichtigung etwaiger Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats über nötige Investitionen in diesem Bereich.

Das Group Sustainability Board verantwortet seit Juni 2022 im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung und Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Als Steuerungs- und Entscheidungsgremium ist es unter anderem dafür verantwortlich, Prioritäten zu setzen, dem Vorstand Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele zu unterbreiten, die wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Konzernprojekte zu überblicken und Fortschritte im gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramm zu kontrollieren. Es setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsführungen der Divisionen, die jeweils für Nachhaltigkeit verantwortlich sind, und Leitern ausgewählter Konzernfunktionen zusammen. Themenabhängig können weitere interne sowie auch externe Gäste hinzugezogen werden. Den Vorsitz hat der CCO. Das Group Sustainability Board trifft sich in der Regel alle zwei bis drei Monate. Die Rolle und die Arbeitsweise des Group Sustainability Boards sind in der Group Sustainability Board Charter von 2022 festgehalten.

Die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment ist verantwortlich für das Management des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms einschließlich der Nachhaltigkeitsziele sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus unterstützt die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment die Fachbereiche und operativen Einheiten der Südzucker-Gruppe bei der Integration von Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse und Richtlinien. Dies umfasst die Entwicklung der erforderlichen Prozesse, Tools und Schulungen, um übergreifende Nachhaltigkeitsthemen in der Südzucker-Gruppe zu verankern. Die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment berichtet an den CCO und ist Mitglied des Group Sustainability Boards.

Auf Divisionsebene sind die jeweiligen Nachhaltigkeitsmanager in ihrem Bereich für die Umsetzung der zentralen Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten auf operativer bzw. divisionaler Ebene verantwortlich. Die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment und die Nachhaltigkeitsmanager der Divisionen bilden das Group Sustainability Team, das als gruppenweite Plattform für Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Abstimmung fungiert. Das Team tagt monatlich sowie bei Bedarf.

Die inhaltliche Ausgestaltung des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms erfolgt in divisionsübergreifenden Teams. Um die strategischen Überlegungen mit den Berichtspflichten zu verzahnen, wurden die Leiter dieser Teams zu sogenannten Standardverantwortlichen ernannt. In dieser Funktion ist es ihre Aufgabe, die erforderlichen Daten vollständig und einheitlich im Konzern zu erheben und zu berichten.

Um Themen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Südzucker-Gruppe zu koordinieren, wurde 2022 das Group Human Rights Committee eingerichtet.

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements



GRAFIK 009

Die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Aufsichtsrat. Als höchstes Kontrollorgan berät und überwacht dieser den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dies umfasst alle Nachhaltigkeitsthemen und damit alle Angelegenheiten, die für die strategische Ausrichtung und eine an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierte Führung der Südzucker-Gruppe von Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Beratungen und die Empfehlungen des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit. Zudem wurde der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Compliance einschließlich der Einhaltung der vom Vorstand zu beachtenden Vorgaben auf den Gebieten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Prüfung des Konzernlageberichts inklusive der Nachhaltigkeits-

berichterstattung betraut. Die Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2024 beschrieben.

Festlegung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen

Um die Integration von Nachhaltigkeit im Konzern voranzutreiben, haben wir eine dedizierte Organisationsstruktur geschaffen (→ Abschnitt „Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements“ in diesem Kapitel). Dabei wurden neue Prozesse etabliert, einschließlich des Prozesses zur Festlegung von gruppenweiten Nachhaltigkeitszielen.

Die Vorschläge für gruppenweite Kennzahlen und Ziele zur Messung unseres Fortschritts in Bezug auf Nachhaltigkeit werden durch divisionsübergreifende Teams von Fachexperten anhand eines standardisierten Frameworks im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms erarbeitet. Das Framework beinhaltet Vorgaben zur Festlegung von Kennzahlen, Zielen sowie Maßnahmen. Die Kennzahlen werden vom Group Sustainability Board verabschiedet. Es diskutiert auch Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele, bevor sie im zweiten Schritt dem Vorstand zur finalen Genehmigung vorgelegt werden. Die Fortschritte bei der Umsetzung des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms kontrolliert das Group Sustainability Board. Der Vorstand legt auch Zeithorizonte für das Erreichen der Ziele fest. Spätestens wenn diese Zeithorizonte erreicht werden, erfolgt eine Validierung der Zielerreichung. Bei Bedarf erfolgt bereits vorab eine Neubewertung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Kontrollen und Verfahren im Nachhaltigkeitsbereich sind an die üblichen Kontrollen und Verfahren im Konzern angelehnt und werden kontinuierlich weiterentwickelt (siehe Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Der Aufsichtsrat überwacht nach Maßgabe des Aktiengesetzes den Vorstand auch hinsichtlich der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und der Fortschritte bei deren Erreichung.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung des Vorstands der Südzucker AG geregelt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat – in den turnusmäßigen Sitzungen und zwischen den Sitzungsterminen – über die Lage des Konzerns. Dies schließt die Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen ein. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden Nachhaltigkeitsthemen in jeder Aufsichtsratssitzung thematisiert. Unter anderem

beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Projekten im Bereich biobasierte Chemikalien, den Investitionen zur Reduktion von THG-Emissionen und dem Thema Arbeitssicherheit im Konzern.

In der jährlichen Sitzung des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit berichtet die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment gemeinsam mit dem Vorstand über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in dem Bereich. Im Vorstand werden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig von der zuständigen Vorständin thematisiert. Bei Bedarf wird die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment gebeten, vorzutragen. Darüber hinaus wird in der Regel quartalsweise ein schriftlicher Bericht über den Stand ausgewählter Nachhaltigkeitsprojekte und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflicht an den Gesamtvorstand abgegeben. In den Sitzungen des Group Sustainability Boards tragen die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment sowie Leiter der Schwerpunktfelder-Teams regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zum Stand der Maßnahmen, zu Kennzahlen und zu Zielen für das jeweilige Schwerpunktfeld, vor.

Wie Vorstand und Aufsichtsrat Nachhaltigkeit bei der Überwachung der Konzernstrategie und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, kann exemplarisch am Investitionsprozess dargestellt werden. Investitionsprojekte werden anhand einer transparenten Bewertungsmatrix evaluiert. Diese beinhaltet auch nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen wie CO₂eq-Emissionen und taxonomiekonforme Investitionsausgaben. Die Gewichtung dieser Kennzahlen hängt von der jeweiligen Investitionskategorie ab und ist für die Kategorie „Nachhaltigkeit“ am höchsten. Weitere Kennzahlen, die berücksichtigt werden, beziehen sich auf die Bereiche Rentabilität, strategische Orientierung sowie Risiko. In der Kategorie „Nachhaltigkeit“ können somit gezielt Projekte beantragt und genehmigt werden, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe beitragen, wie z. B. Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen.

Der Vorstand hat sich im Zuge der Vorbereitung der Nachhaltigkeitserklärung mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Auch im Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit des Aufsichtsrats wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert, als die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt wurden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 sind ausgewählte nachhaltigkeitsbezogene Komponenten ein Bestandteil des Vorstandsvergütungssystems. Eine Vergütungskomponente des Vorstands ist die mehrjährige variable Vergütung. Diese macht 55 % der variablen Vergütung bzw. 27,5 % der gesamten Vergütung aus und ist von der Erreichung der vorab festgelegten strategischen Ziele abhängig. Ein Teil dieser strategischen Ziele ist nachhaltigkeitsbezogen. Das Ergebnis wird mit einem sogenannten Modifier zwischen 0,8 und 1,2 multipliziert. Dieser Modifier wird vom Aufsichtsrat festgelegt und bestimmt sich anhand der Erreichung strategischer Ziele. Strategische Ziele der Südzucker AG orientieren sich einerseits an der wirtschaftlichen und strategischen Performance (z. B. Erschließung neuer Geschäftsfelder), andererseits an Nachhaltigkeitskriterien. Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, ist aufgrund der Vermischung mit strategischen Zielen nicht ermittelbar. Konkret wird die Leistung des Vorstands im Zeitraum 2024/25 bis 2026/27 anhand der Zielvorgabe zur Reduktion der CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 bis 2030 (entspricht dem Emissionsreduktionsziel im → Kapitel „E1 – Klimawandel“), der Zielvorgabe zur Reduktion der Unfallquote (→ Kapitel „S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“) sowie weiterer qualitativer Zielvorgaben, unter anderem in den Bereichen Personal und Menschenrechte, gemessen. Als Kennzahlen zur Messung der Leistung des Vorstands werden unter anderem die Emissionen Scope 1 und Scope 2 sowie die Unfallquote der Südzucker-Gruppe verwendet. Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat beschlossen und der Hauptversammlung zur Billigung vorgeschlagen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zur Erläuterung, in welchen Abschnitten der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente des Sorgfaltspflichtenprozesses gemäß den UN Guiding Principles on Business and Human Rights und den OECD-Guidelines for Multinational Enterprises zu finden sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-5, SBM-1, SBM-3, S2
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, SBM-3, MDR-A
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, E1, E3, E5, S1, S2, S4, G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, MDR-T, E1, E3, E5, S1, S2, S4, G1

TABELLE 031

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Dies schließt grundsätzlich Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein, deren Reifegrad von uns kontinuierlich verbessert wird. Wesentliche Bestandteile sind Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Verfahren sowie

Kontrollen. Gemäß der Risikomanagement-Richtlinie der Südzucker-Gruppe ist die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment als sogenannter Risk Owner unter anderem für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken, für die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung und Absicherung von Risiken sowie für die Einführung und Überprüfung von internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Weitere Details zum Risikomanagementsystem finden sich im → Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir auf Grundlage der Erfahrung der vergangenen Nachhaltigkeitsberichterstattung Risiken in diesem Bereich identifiziert, bewertet und in vier Gruppen eingeteilt: funktionale Logik der Berichterstattung, IT-Systeme, Kalkulation von Kennzahlen sowie Reporting-Verantwortlichkeiten und -Berichtslinien. Zu den identifizierten Risiken gehören unter anderem unbeabsichtigte manuelle Rechenfehler, fehlerhafte Übertragung von Kennzahlen in die Berichterstattung und unvollständige Offenlegung. Auf dieser Grundlage wurden für ausgewählte Teilaspekte des Prozesses präventive Maßnahmen definiert und schrittweise umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir diese Analyse vertieft. Eine Priorisierung der Risiken wurde nicht vorgenommen.

Basierend auf der Bewertung von Risiken haben wir Mindestanforderungen hinsichtlich interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Besonderer Fokus liegt auf den Kontrollpunkten nah am Datenursprung, um die Datenqualität zu erhöhen (z. B. Vieraugenprinzip und Plausibilitätschecks). Durchgeführte Kontrollen müssen dokumentiert werden. Bezüglich der IT-Systeme wurden im Geschäftsjahr 2024/25 in den Bereichen HR und Umwelt und im Geschäftsjahr 2025/26 im Bereich Arbeitssicherheit neue IT-Tools implementiert. Deren Implementierung wurde von entsprechenden Schulungen begleitet. Darüber hinaus wurden Schulungen in Bezug auf die

funktionale Logik der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Die Standardverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Existenz und die Einhaltung der Mindestkontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Sie treffen Maßnahmen, um die Erhebung, Konsolidierung und Validierung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Daten vollständig und einheitlich nach den ESRS-entsprechenden Definitionen im Konzern zu ermöglichen. Für den Gesamtprozess ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment verantwortlich. Die aktuell gültigen Verantwortlichkeiten und Berichtslinien im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Vorstand verabschiedet.

Die Implementierung von internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird kontinuierlich vorangetrieben. Der Aufbau eines internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie die entsprechende Berichterstattung dazu an Vorstand und Aufsichtsrat sind geplant.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, hochwertige Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten.

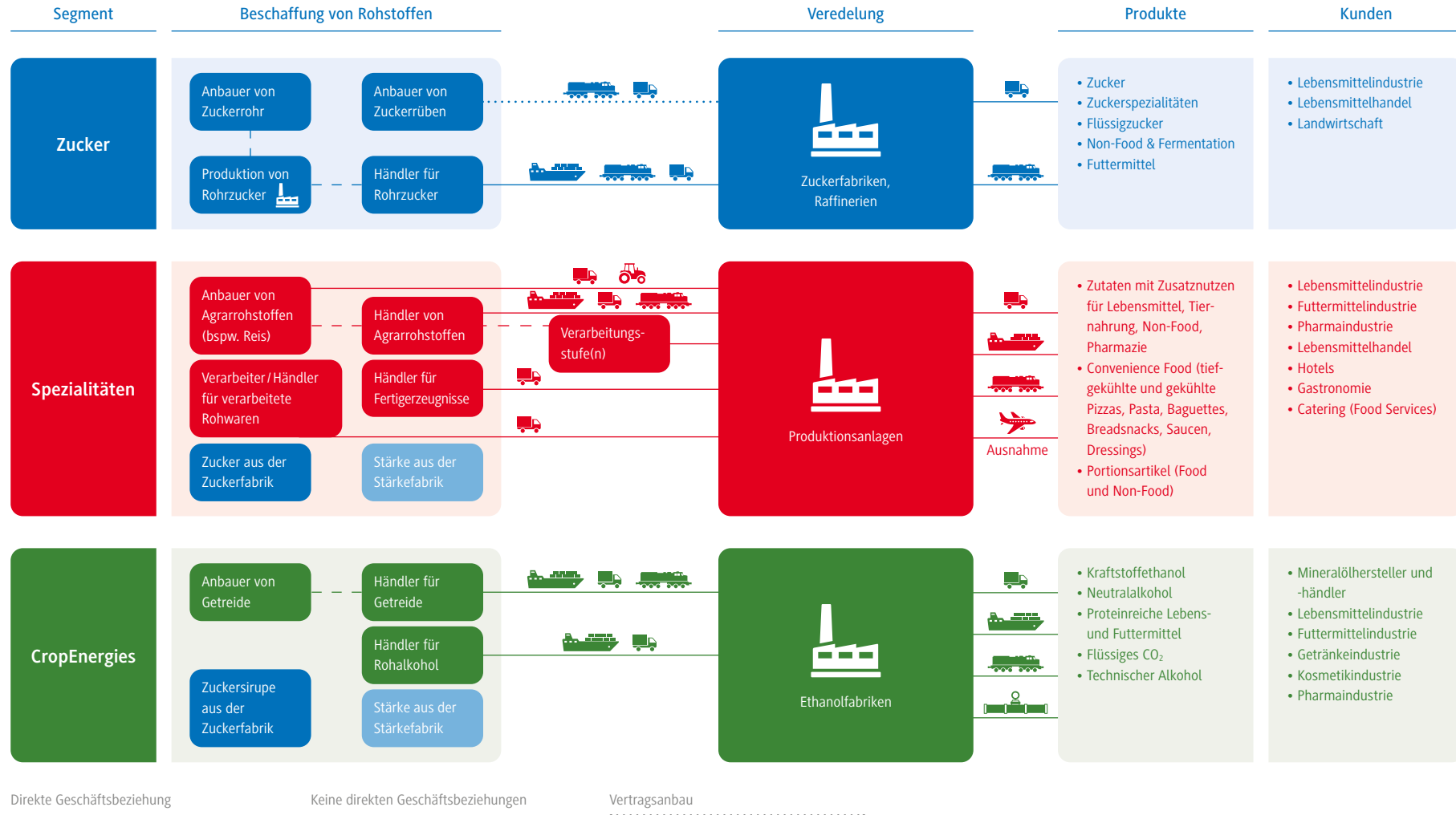
Die → Grafik „Die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe“ stellt die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe in den einzelnen Segmenten dar. Jedes Jahr beschaffen wir mehr als 30 Mio. t nachwachsende Agrarrohstoffe wie Zuckerrüben, Getreide, Zichorien sowie Früchte überwiegend aus europäischer

und möglichst regionaler Produktion. In den Bereichen Zuckerrüben, Zichorien, Ackerbohnen, Kartoffeln und teilweise auch bei Früchten stellen wir die Rohstoffversorgung durch den Vertragsanbau sicher. Dies bedeutet, dass wir die Agrarrohstoffe direkt von den Landwirten kaufen und damit gemeinsam Nachhaltigkeitsaspekte in der Landwirtschaft verbessern können. Die Themen nachhaltige und effiziente Landwirtschaft werden auch in unseren eigenen landwirtschaftlichen Betrieben bearbeitet, die gleichzeitig zur Rohstoffversorgung der Fabriken beitragen. Als Teil unseres Engagements forschen wir zu diesen Themen und teilen unser gewonnenes Wissen mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere Landwirten und Kunden.

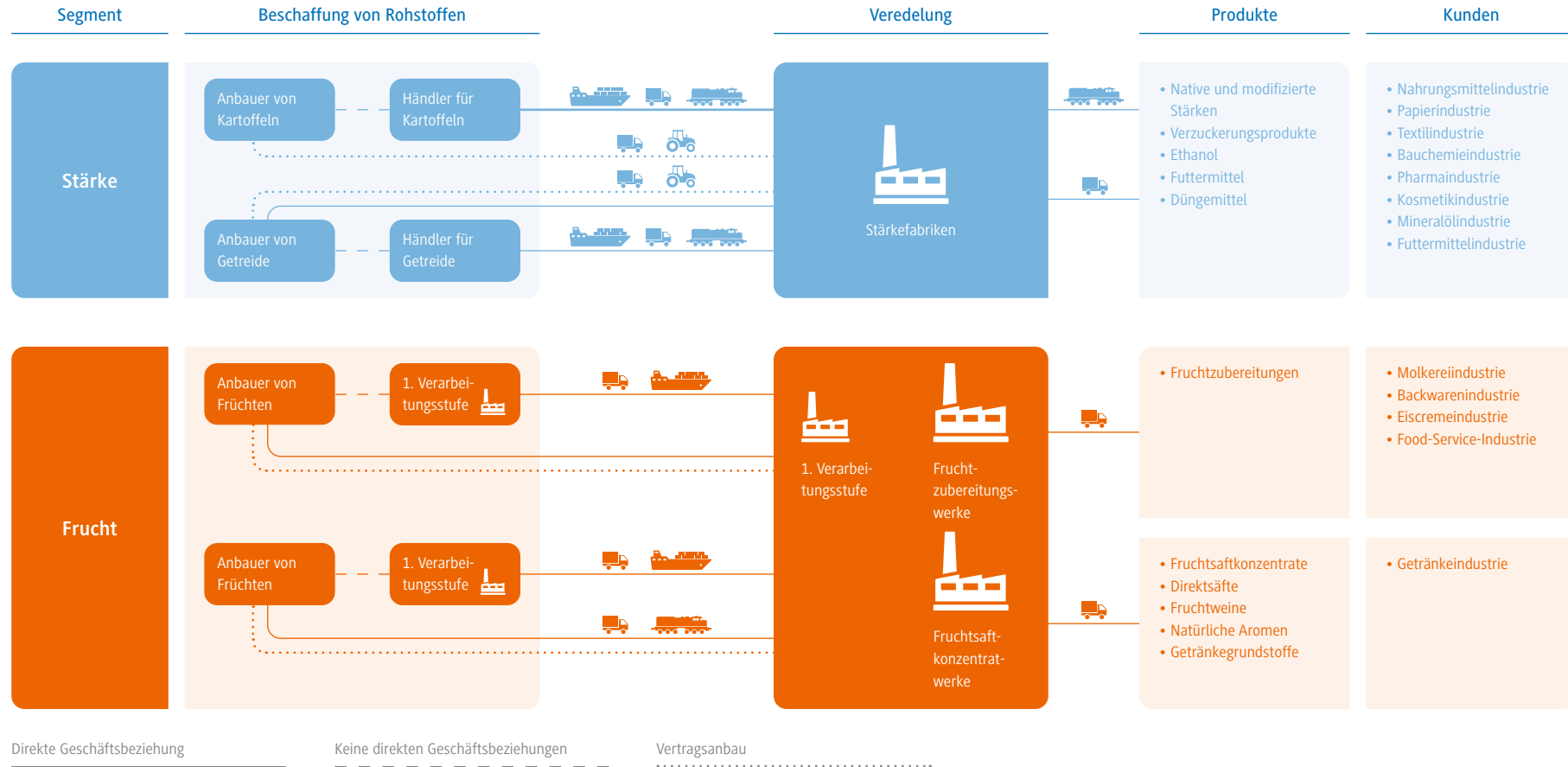
Den größten Teil des Agrarrohstoffvolumens stellten im Geschäftsjahr 2025/26 mit knapp 25 Mio. t die Zuckerrüben dar. Im Segment Zucker arbeiten wir mit rund 26.000 Rübenanbauern in Europa im Rahmen einer langfristigen Partnerschaft zusammen. Die Rübenanbauer sind in Verbänden organisiert, die die Vertragsbedingungen mit der Südzucker verhandeln und vereinbaren. Neben der Beschaffung durch den Vertragsanbau kaufen wir Agrarrohstoffe auch von Händlern, die sich direkt oder über Mittelspersonen bei Rohstoffanbauern eindecken. Eine Besonderheit in der Südzucker-Gruppe stellt die Division Freiburger dar, die bei Händlern Fertigerzeugnisse wie z. B. Mehl, Tomatensauce oder Käse beschafft.

Unser Ziel ist es, die eingekauften Agrarrohstoffe vollständig zu verarbeiten und zu veredeln. Insbesondere an den Verbundstandorten, an denen wir mehrere Industrieanlagen betreiben – nutzen wir Synergieeffekte. So werden beispielsweise Nebenströme aus den Stärkeanlagen valorisiert, indem sie in den Ethanolanlagen zu Ethanol verarbeitet werden. Zahlreiche unserer Produktionsstandorte sind in ländliche Regionen eingebunden, wo sie Wachstum und Beschäftigung generieren. Insgesamt betreiben wir rund 100 Produktionsstandorte, die sich vorwiegend in Europa befinden. Das Segment Frucht ist mit seinen Standorten weltweit präsent.

Die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe



Nachhaltigkeitserklärung



GRAFIK 010

Auf der Vermarktungsseite liegt unser Fokus im Business-to-Business-Bereich. Lediglich in den Segmenten Zucker, Stärke und Spezialitäten (Division Freiburger) werden Endprodukte für Verbraucher und Endnutzer hergestellt. Zu unseren Kunden gehören die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, die Futtermittel- und die Mineralölindustrie sowie Verbrauchermärkte wie der Einzelhandel und der Food-Service-Markt. Wir vermarkten Zuckerspezialitäten und Glukosesirupe, funktionelle Inhaltsstoffe, tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Portionsartikel, Ethanol, Futtermittel, Stärke sowie Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. Besonderen Kundenanforderungen entsprechend bieten wir beispielsweise Produkte in Bioqualität sowie Fairtrade, Verzicht auf Gentechnik, Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Marine Stewardship Council (MSC) und als kosher und halal zertifizierte Produkte an. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung bzw. Optimierung ihrer Produkte. Dieses diversifizierte Produktportfolio sowie regional unterschiedliche Märkte sollen für einen Risikoausgleich sorgen.

Zu den bedeutenden von der Südzucker-Gruppe angebotenen Produkten gehören Umsatzmäßig Zucker, Ethanol, Pizza sowie Fruchtzubereitungen. Vor dem Hintergrund der wesentlichen Auswirkungen sind zudem funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine als Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung von Bedeutung. Unverändert entfielen rund 23 (23) % der Konzernumsatzerlöse auf Deutschland; für die gesamte EU waren es rund 68 (68) %.

Im Geschäftsjahr 2025/26 waren 4.988 (4.855) Personen und damit rund 26 (25) % der Mitarbeitenden in Deutschland tätig. 6.926 (7.584) Mitarbeitende arbeiten in weiteren Ländern der EU und 7.205 (7.520) sind im übrigen Ausland beschäftigt (→ ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 beschäftigte die Südzucker-Gruppe insgesamt 19.119 (19.959) Menschen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist eng mit unserem Unternehmenszweck – einen Beitrag zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt zu leisten und dafür aus Pflanzen Wert schöpfen – verknüpft. Dementsprechend ist die Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ eines der Fokusthemen der Südzucker Group Strategy 2030.



growing in balance

„Growing in Balance“ bedeutet für uns als Südzucker-Gruppe, dass wir uns durch die Passion und Expertise aller Mitarbeitenden in ihren vielfältigen Tätigkeiten weiterentwickeln, um im Einklang mit Mensch und Natur Werte zu schaffen. In unserem Handeln wollen wir eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen sowie den verschiedenen Erwartungen unserer Stakeholder finden und sie proaktiv einbeziehen. So streben wir an, gemeinsam einen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten.



Mit unserer Geschäftstätigkeit haben wir einen direkten Einfluss auf und damit auch eine besondere Verantwortung für die Menschen in unserem Umfeld („People“), für den Schutz und die Regeneration der Umwelt („Planet“) sowie für qualitativ hochwertige und innovative Produkte und Servicedienstleistungen als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg („Value“). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, arbeiten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms an acht Schwerpunktfeldern: Emissionsreduktion, schonende Wasserverwendung, Kreislaufwirtschaft, bewusster Konsum, attraktives Arbeitsumfeld, sicherer Arbeitsplatz, verantwortungsvolle Beschaffung sowie nachhaltige Landwirtschaft. Für jedes dieser Felder sind wir dabei, gruppenweite Ziele und konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung zu definieren. Unsere Nachhaltigkeitsziele gelten seg-

ment- und regionsübergreifend für das gesamte Unternehmen. Vor diesem Hintergrund tragen grundsätzlich alle Produkte und Märkte zum Erfolg unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit gehören weiterhin insbesondere die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Erhebung von erforderlichen Daten, die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Aufbau von Wissen und Bewusstsein für das Thema in den Fachbereichen und Einheiten des Konzerns.

Die maßgeblichen Lösungen und wichtigsten Projekte sowie unsere gruppenweiten, messbaren Nachhaltigkeitsziele werden in den jeweiligen Kapiteln näher beschrieben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsprogramms ist die regelmäßige und zielgruppenspezifische Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen. Zudem führen wir Schulungen und Workshops zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen durch, um internes Know-how in dem Bereich zu stärken.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Südzucker-Gruppe strebt einen offenen und fortlaufenden Austausch mit verschiedenen Stakeholdern an. Dieser bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen.

Wir unterscheiden folgende wesentliche Stakeholdergruppen, mit denen wir zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen im Austausch stehen: Mitarbeitende, Betriebsrat, Gewerkschaften, Kunden und Endverbraucher, Investoren und Finanzinstitute, Aktionäre (SZVG), Ratingagenturen, Landwirte, Lieferanten (außer Landwirte), betroffene Gemeinschaften, Gesellschaft und NGOs, Medien, Politik und Behörden sowie Industrie- und Interessenverbände.

Diese haben wir in fünf Kategorien eingeteilt: Mitarbeitende und Gewerkschaften, Kunden, Investoren und Finanzinstitute, Lieferanten (einschließlich ihrer Arbeitskräfte) sowie Gesellschaft und Öffentlichkeit. Für den Austausch stehen uns verschiedene Formate zur Verfügung.

Neben den Finanzratings spielen Nachhaltigkeitsratings, die Nachhaltigkeitsleistungen unseres Unternehmens bewerten, eine wesentliche Rolle für Kapitalmarktteilnehmer. Mit ausgewählten Ratingagenturen stehen wir in regelmäßigem Dialog. Seit 2013 nimmt die Südzucker-Gruppe am Nachhaltigkeitsbewertungssystem EcoVadis teil. EcoVadis ist eine Initiative, die Unternehmen hinsichtlich der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bewertet. Im aktuellen EcoVadis-Rating konnte die Südzucker-Gruppe die Silber-Medaille halten.

Stakeholder-Engagement in der Südzucker-Gruppe

Stakeholderkategorie	Dialogformate	Zweck der Einbindung	Hauptthemen in Bezug auf Nachhaltigkeit
Mitarbeitende und Gewerkschaften	Betriebsversammlungen Mitarbeitergespräche Mitarbeitermagazin Newsletter Intranet Schulungen Townhall-Meetings Videobotschaften Online-Meetings Umfragen/Interviews Beschwerdemechanismen	Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden Förderung einer offenen Kommunikation Weiterentwicklung der Konzernstrategie	Gesundheit und Sicherheit Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Vielfalt und Inklusion Vergütung Arbeitsbedingungen und persönliche Weiterentwicklung Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie
Kunden/Verbraucher	Kundenberatung Anwendungstechnische Unterstützung/Serviceleistungen Produkt- und Unternehmenswebsites Messeauftritte Umfragen Marktforschungsstudien Beschwerdemechanismen	Verständnis von Anforderungen und Erwartungen der Kunden Aufwertung unseres Produktangebots Weiterentwicklung der Produkte Entwicklung von innovativen Lösungen	Produkte und Dienstleistungen Innovationen Kundenanforderungen im Nachhaltigkeitsbereich Klima- und Umweltschutz in eigenen Betrieben und in der Landwirtschaft Soziales und Menschenrechte Nachhaltigkeitsbewertungen und -zertifizierungen
Aktionäre, Kapitalmarkt, Finanzinstitute, Investoren	Finanzberichterstattung Hauptversammlung Analystenkonferenzen Roadshows Conference Calls Gespräche mit Ratingagenturen, Analysten und Aktionärsvertretern Unternehmenswebsite	Weitere Steigerung von Transparenz und Vertrauen Förderung nachhaltiger Investitionsentscheidungen	Klimawandel und Energietransformation Nachhaltige Landwirtschaft Wasser Menschenrechte Unternehmensführung
Lieferanten, einschließlich Anbauern	Informationsveranstaltungen (Anbauerversammlungen, Feldtage, Messen, Lieferantenforen) Internetplattformen (Rohstoffportal) Lieferantengespräche (Vergabeverhandlungen, Anbauberatung) Beschwerdemechanismen	Verständnis für die Bedürfnisse von Landwirten und die Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Kulturen Förderung von nachhaltigen und ethischen Beschaffungspraktiken Schaffung von Transparenz Sicherstellung partnerschaftlicher, langfristiger, verlässlicher und widerstandsfähiger Lieferantenbeziehungen	Praktiken zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen Datenerhebung und Messung von Emissionen Klimaschutz Menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten Training
Presse und Öffentlichkeit (Journalisten, Medien, Anlieger und Nachbarn, Behörden, Branchen-/Interessenverbände, Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen, Politik, Schulen, Universitäten)	Presseinformationen und -gespräche Telefonische oder schriftliche Beantwortung Forschungskooperationen und -projekte Politische Dialoge Gremiensitzungen Vorträge Unternehmens- und Produktwebsites	Förderung von Vertrauen und Akzeptanz Stärkung der lokalen Verbundenheit	Investitionen in Nachhaltigkeitsprojekte/Nachhaltigkeitsstrategie Klima- und Umweltschutz Gesellschaftliches Engagement Ernährung

Die Südzucker-Gruppe ist Mitglied in wesentlichen nachhaltigkeitsorientierten Initiativen und Organisationen (→ Tabelle „Wesentliche nachhaltigkeitsorientierte Initiativen und Organisationen“).

Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit unseren Stakeholdern fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Konzernstrategie mit ein. So wurde beispielsweise bei der Entwicklung der Konzepte für die acht Schwerpunktfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine gezielte Analyse der Relevanz und der Positionen der einzelnen Stakeholdergruppen durchgeführt und in unser standardisiertes Framework integriert. Auch im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir eine Stakeholderanalyse durchgeführt. Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit unserer Konzernstrategie sowie insbesondere unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserem Geschäftsmodell sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Unser Ziel ist es, eine Balance zwischen den verschiedenen, teilweise widersprüchlichen Erwartungen unserer Stakeholder zu finden und sie mit unseren Unternehmenszielen in Einklang zu bringen. Dies ist fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ verankert. Eine Anpassung des Geschäftsmodells, das die Verarbeitung von Agrarrohstoffen umfasst, streben wir nicht an.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine wesentlichen Änderungen der Konzernstrategie und des Geschäftsmodells vorgenommen.

Die Kommunikation über Standpunkte und Erwartungen unserer Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeit an den Vorstand, den Aufsichtsrat und das Group Sustainability Board erfolgt anlassbezogen.

Wesentliche nachhaltigkeitsorientierte Initiativen und Organisationen

Organisation	Sitz	Mitglied	Seit	Ziel
Charta der Vielfalt e. V.	Berlin	Südzucker AG	2008	Voranbringen der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland
EcoVadis SAS	Paris/Frankreich	Südzucker AG ¹	2013	Lieferantenbewertung nach Umwelt- und Sozialkriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette
Fairtrade Deutschland/Transfair e. V.	Köln	Südzucker AG	2006	Förderung des fairen Handels
SAI – Sustainable Agriculture Initiative Platform	Genf/Schweiz	Südzucker AG ¹	2014	Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken
Science Based Targets initiative	New York/USA	Südzucker AG ¹	2022	Definition und Förderung bewährter Praktiken zur Erreichung der Klimaziele
Sedex Information Exchange Limited	London/UK	Südzucker AG ¹	2009	Förderung nachhaltiger Sozial- und Umweltpraktiken entlang der Wertschöpfungskette
United Nations Global Compact	New York/USA	Südzucker AG ¹	2022	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals für eine nachhaltige und inklusive Weltwirtschaft

¹ Stellvertretend für mehrere Mitgliedsunternehmen der Südzucker-Gruppe.

TABELLE 033

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem ersten CSRD-Anwendungsjahr haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden punktuelle Anpassungen vorgenommen sowie einzelne IROs zusammengefasst; die wesentlichen Themen änderten sich dabei nicht.

Die → Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ enthält die als wesentlich identifizierten IROs der Südzucker-Gruppe. Eine detailliertere Beschreibung der IROs sowie deren Verknüpfung mit eigenen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen findet sich in den jeweiligen thematischen Kapiteln wieder.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Umweltinformationen ESRS E1 – Klimawandel							
Anpassung an den Klimawandel	1-E1	Substitution fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig Langfristig
	2-E1	Ernteauffälle in den agrarischen Lieferketten durch extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels	Physisches Risiko	–	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Langfristig
Klimaschutz/Energie	3-E1	Ausstoß von THG-Emissionen durch klimaintensive Energie- und Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiberger, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E1	Steigende Aufwendungen durch Investitionen in THG-Minderungsmaßnahmen, rechtliche Anforderungen, Energie- und Materialkosten	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	5-E1	Nachfragerückgang durch Regulierung und/oder Kaufentscheidungen gegen klimaintensive Produkte	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Umweltinformationen ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen							
Wasser	1-E3	Reduzierte Wasserentnahme aufgrund von Wasserrecycling	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig
	2-E3	Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Divisionen Zucker (Südzucker) und Landwirtschaft, BENE0, CropEnergies, Freiberger, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Umweltinformationen ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft							
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	1-E5	Nahezu vollständige Nutzung der eingesetzten Agrarrohstoffe	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-E5	Nutzung des Potenzials von Nebenströmen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	3-E5	Inverkehrbringung von Verkaufsverpackungen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiberger, PortionPack, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E5	Bereitstellung von Produkten zur Substitution von mineralischen und fossilen Ressourcen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Abfälle	5-E5	Wiedernutzung und Recycling von Abfällen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Sozialinformationen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens							
Arbeitsbedingungen	1-S1	Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	2-S1	Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende wie geregelte Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Gesellschaften des Konzerns mit Tarifverträgen	Kurzfristig Mittelfristig
	3-S1	Know-how-Verlust als Folge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation in Zeiten des Fachkräftemangels	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	4-S1	Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und Produktionsbereich	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	5-S1	Fälle unangemessenen Verhaltens	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sozialinformationen ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette							
Arbeitsbedingungen	1-S2	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S2	Vorenthaltung angemessener Löhne	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-S2	Höhere Einkaufspreise durch potenziellen Lieferantenwechsel aufgrund von Anforderungen bezüglich Menschenrechten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	4-S2	Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen durch Lieferanten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	5-S2	Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	6-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	7-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	AGRANA	Kurzfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Sozialinformationen ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer							
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	1-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
	2-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch ihr Konsumverhalten	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), Division Zucker (AGRANA), Freiberger	Langfristig
	3-S4	Gesundheitlicher Nutzen für Verbraucher durch funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
	4-S4	Haftungsansprüche und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Governance-Informationen ESRS G1 – Unternehmensführung							
Unternehmenskultur	1-G1	Förderung einer positiven Unternehmenskultur, um die gemeinsame Zielverfolgung zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltiges Handeln zu erhöhen und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	2-G1	Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	3-G1	Kein ausreichender Schutz von Hinweisgebern	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	4-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Nutztiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Freiberger	Kurzfristig Mittelfristig
Tierschutz	5-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Versuchstiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	6-G1	Gesundheitlicher Nutzen für Tiere durch unsere Produkte	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten	7-G1	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Rübenanbauern im Rahmen des Vertragsanbaus	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), Division Zucker (AGRANA)	Langfristig
Korruption und Bestechung	8-G1	Reputationsschäden bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen in Bezug auf Korruption und Bestechung	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig

TABELLE 034

In den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen spiegeln sich das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe und die Konzernstrategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, wider. Als Hersteller von hochwertigen Produkten insbesondere im Lebensmittel-, aber auch in Futtermittel- und Non-Food-Bereichen und als Betreiber von großtechnischen Anlagen konzentrieren sich unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Aktivitäten in unseren Produktionsanlagen, auf unsere Mitarbeitenden sowie auf Arbeitskräfte in den agrarischen Lieferketten.

Wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aktuell und künftig Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung unseres Unternehmens nehmen, wird in den einzelnen Kapiteln beschrieben. Dies gilt auch für die Angaben zur Verknüpfung der wesentlichen Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Südzucker-Gruppe gemäß der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ sind durch die Angabepflichten der ESRS abgedeckt. Es wurden keine unternehmensspezifischen Angaben als wesentlich identifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 haben wir keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus unseren wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt. Darüber hinaus haben wir keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtszeitraums besteht, die in unseren entsprechenden Abschlüssen ausgewiesen werden.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie der Südzucker-Gruppe im Hinblick auf die Fähigkeit, wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie

wesentliche Chancen zu nutzen, wurde qualitativ im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert und orientiert sich an den in der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Zeithorizonten. Auf dieser zunächst qualitativen Grundlage werden das Geschäftsmodell und die Strategie nach aktueller Einschätzung als widerstandsfähig beurteilt.

Die Strategie wird regelmäßig überprüft. Insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir, inwiefern die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Südzucker-Gruppe haben. Aus den ermittelten IROs wird der Handlungsbedarf kontinuierlich abgeleitet und in nötige Maßnahmen überführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1 durchgeführt. Durch die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen schaffen wir eine Grundlage für die Ausrichtung unserer (Nachhaltigkeits-)Strategie und setzen den Rahmen für unsere gruppenweite Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir prüfen die Aktualität der Erkenntnisse jährlich und passen sie, wenn nötig, an. Wir planen, alle drei Jahre eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von 2024/25 haben wir zum einen betrachtet, inwieweit unser Unternehmen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, zum anderen, welche Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsaspekten für das Unternehmen entstehen. Die Südzucker-Gruppe nimmt dabei keine Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken gegenüber anderen Risikoarten vor.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte aus Konzernsicht für alle nach CSRD einbezogenen Gesellschaften. In Bezug auf die Auswirkungen wurde neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Basierend auf dem Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe lagen insbesondere die Herstellung von Lebensmitteln, die Herstellung von chemischen Produkten und die Energieerzeugung als eigene Tätigkeiten sowie die landwirtschaftliche Produktion unserer Geschäftspartner Landwirte im Fokus der Analyse. Unterschiede in Bezug auf Divisionen und damit auch auf Geschäftstätigkeiten sowie auf Regionen und Geschäftsbeziehungen wurden dokumentiert.

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in fünf Schritten, die nachfolgend näher erläutert werden.

Schritt 1: Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Zunächst wurde eine Liste mit potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Als Ausgangspunkte diente die Liste der in den themenbezogenen Berichtsstandards behandelten Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1. Ebenfalls hinzugezogen wurden weitere externe, aber auch interne Quellen wie die acht Schwerpunktfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“. Alle acht Schwerpunktfelder konnten mindestens einem ESRS-Standard zugeordnet werden. Es wurden keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert, die über die Liste der in den themenbezogenen Berichtsstandards behandelten Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1 hinausgehen.

Zudem wurde ein Leitfaden erstellt, der die für die Bewertung relevanten Informationen zusammenfasst.

Schritt 2: Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen je Nachhaltigkeitsthema erfolgte durch interne Experten aus verschiedenen relevanten Fachfunktionen. Für diese Zwecke wurden mehrere Workshops je Thema bzw. Unterthema durchgeführt. Die Experten wurden insbesondere nach Fachexpertise und langjähriger Erfahrung im jeweiligen Bereich im Unternehmen ausgewählt. Wo erforderlich, haben sie weitere Informationen beispielsweise bei den Einheiten eingeholt sowie weitere interne Experten hinzugezogen.

Für die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden verschiedene Quellen berücksichtigt. Im Falle von Auswirkungen waren das beispielsweise die Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie intern durchgeführte Abfragen an den Produktionsstandorten, bei Risiken und Chancen die aktuellen Compliance-Meldungen, die Klimawandel-Szenarioanalyse sowie die Ergebnisse im konzernweiten Risikomanagement.

Für die anschließende Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein Bewertungsschema definiert, das die in ESRS 1 festgelegten Kriterien umsetzt. Im Falle von tatsächlichen Auswirkungen eines Themas wurde der Schweregrad anhand von Ausmaß, Umfang und – für negative Auswirkungen – Unabänderlichkeit beurteilt. Im Falle von potenziellen Auswirkungen wurde der Schweregrad zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit verrechnet. Für die Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurden die Werte der Skala von 1 bis 3 durch eine qualitative Erläuterung unterstützt. In Bezug auf potenziell negative menschenrechtsbezogene Auswirkungen wurde (in Übereinstimmung mit dem ESRS 1 AR 11) dem Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeräumt.

Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit eines Themas wurden Risiken und Chancen anhand des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Effekte in Orientierung am Risikomanagementprozess sowie der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit evaluiert (mit Ausnahme der Zeithorizonte: Die Zeithorizonte der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 gehen über die Zeithorizonte des Risikomanagements hinaus.). Das Ausmaß wurde nach einer Skala von 1 bis 5 bewertet und mit Eurobeträgen hinterlegt, die möglichen Wahrscheinlichkeiten wurden nach einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Für die bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der jeweilige Höchstwert berechnet, durch 3 geteilt und einer dreistufigen Bewertungsskala („gering“, „mittel“, „hoch“) zugeordnet. Wir erachten ein Thema als wesentlich, wenn eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance mindestens in den Bereich „mittel“ fällt.

Die ermittelten Auswirkungen wurden auch dahingehend analysiert, ob sich aus ihnen Risiken und Chancen ergeben könnten. Für jede Auswirkung ermittelten wir zudem die Wertschöpfungsstufe, in der sie eintritt oder eintreten könnte. Im Rahmen der Bewertung wurde darüber hinaus betrachtet, inwieweit sich die Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Zeithorizonte verändern. Die Ergebnisse der Bewertung einschließlich der Begründungen wurden dokumentiert.

Schritt 3: Einbeziehung der Stakeholderperspektive

Die Bewertung durch die internen Fachexperten wurde im Anschluss durch die Stakeholderperspektive ergänzt. Im Rahmen der Stakeholderanalyse wurden je Unterthema Stakeholdergruppen identifiziert, die in dem jeweiligen Bereich von Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe besonders betroffen sind bzw. als Nutzer der Nachhaltigkeitsinformation hohes Interesse an den Themen haben (→ Tabelle „Stakeholder-Engagement in der Südzucker-Gruppe“). Anschließend identifizierten wir für diese relevanten externen Stakeholdergruppen

meist interne Vertreter. Eine unmittelbare Einbeziehung und Konsultation betroffener Stakeholder fand für die Stakeholdergruppen Betriebsrat, Landwirte und Aktionäre und damit nur teilweise statt.

Die Befragung erfolgte in der Regel in Form eines strukturierten Interviews. Die Rückmeldungen der Vertreter der Stakeholdergruppen flossen in die finale Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ein.

Schritt 4: Überprüfung und Konsolidierung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis einschließlich der Stakeholderperspektive wurde den internen Fachexperten zur finalen Validierung vorgelegt. Eine Übersicht wurde zudem im Group Sustainability Board präsentiert und abgestimmt. Insgesamt sind 36 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Südzucker-Gruppe wesentlich.

Schritt 5: Validierung der Ergebnisse durch den Vorstand

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024/25 sowie der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025/26 wurden abschließend vom Vorstand gebilligt. Sie wurden auch dem Aufsichtsrat sowie seinem zugehörigen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vorgelegt.

Eine Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich am Beginn der jeweiligen Kapitel zu den themenbezogenen Standards.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden von den jeweiligen Konzernfunktionen bearbeitet und für die Südzucker-Gruppe koordiniert. Dies schließt auch die betreffenden Chancen und Risiken ein, die im gruppenweiten Risikomanagement abgebildet werden. Die operative Umsetzung erfolgt in den Einheiten der Südzucker-Gruppe. Die Bewertung von Auswirkungen ist aktuell nicht in den Risikomanagementprozess des Konzerns integriert.

Ergänzende Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die IRO-1-Angabepflichten der themenbezogenen Standards „Klimawandel“, „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“, „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Unternehmensführung“ entsprechend einbezogen. Dabei wurden für den eigenen Geschäftsbereich, für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie gegebenenfalls für Vermögenswerte die (wesentlichen) Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den jeweiligen Unterthemen der themenbezogenen Standards ermittelt. In diesem Rahmen erfolgte keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften. Die Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften wurden insofern berücksichtigt, als interne Stakeholdervertreter in den Wesentlichkeitsanalyseprozess eingebunden wurden. Bei der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themen der Unternehmensführung wurden insbesondere Standorte, Tätigkeiten und Sektoren spezifisch berücksichtigt.

Klimawandel

Bei der Herstellung unserer Produkte entstehen THG-Emissionen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Klimawandel“ wurden die Klimaauswirkungen auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) der Südzucker-Gruppe für das Basisjahr 2018/19, der im Geschäftsjahr 2025/26 neu berechnet wurde, ermittelt. Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol berechnet. Dabei wurden für das Basisjahr sowohl die THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch jene aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strukturiert erfasst. Die aktuellen und geplanten Geschäftstätigkeiten wurden zusätzlich berücksichtigt. In Bezug auf Risiken und Chancen wurden darüber hinaus regulatorische Themen, Marktthemen sowie Klimarisiken bewertet.

Unsere Klimawandel-Szenarioanalysen für die Produktionsstandorte wie auch für agrarische Lieferketten orientieren sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde eine Klimawandel-Szenarioanalyse für knapp 100 Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe durchgeführt. Ziel war es, das physische Klimarisiko je Standort zu ermitteln. Zur Anwendung kamen die vom Weltklimarat, dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), empfohlenen Szenarien, die aus einer Kombination der Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) und den Representative Concentration Pathways (RCPs) bestehen. Diese Klimaszenarien wurden im sechsten Sachstandsbericht des IPCC zugrunde gelegt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Betrachtet wurden die aktuellen Verhältnisse und jeweils ein optimistisches (SSP1-2.6) sowie ein pessimistisches (SSP5-8.5) Szenario bis 2040 und 2060 (langfristig). Ein kurzfristiger (bis zu einem Jahr) und mittelfristiger (>1 bis 5 Jahre) Zeithorizont wurden nicht berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zeithorizonte streben wir an sicherzustellen, die Lebensdauer der analysierten Anlagen weitgehend abzudecken; mit dem strategischen Planungshorizont (aktuell bis 2026 bzw. 2030) und den Kapitalallokationsplänen besteht kein Zusammenhang. Bei klimabezogenen Annahmen in der Finanzberichterstattung kommen Klimaszenarien nicht zur Anwendung. Wir sind der Ansicht, dass wir mit den gewählten Szenarien die Bandbreite der plausiblen Risiken und Unsicherheiten abdecken und damit die unterschiedlichen Bedingungen bewerten können, denen unsere Standorte ausgesetzt sein könnten.

Im Szenario SSP1-2.6, das auf eine nachhaltige Entwicklung abzielt, setzen Regierungen auf internationale Zusammenarbeit und strenge Umweltregulierungen. Dies fördert erneuerbare Energien und nachhaltige Technologien, was zu stabilem Wirtschaftswachstum und geringerer Ungleichheit führt. Im Gegensatz dazu

zielt das Szenario SSP5-8.5 auf eine Entwicklung ab, die stark von fossilen Brennstoffen geprägt ist. Hier liegt der Fokus auf wirtschaftlichem Wachstum – oft auf Kosten der Umwelt. Dies führt zu hohen Wachstumsraten, aber auch zu größerer Ungleichheit und sozialen Spannungen. Als global agierendes Unternehmen der Lebensmittelindustrie sind für die Südzucker-Gruppe politische, wirtschaftliche, energetische und technologische Rahmenbedingungen von Bedeutung. Diese Triebkräfte werden in beiden Szenarien berücksichtigt.

Die Auswahl der Klimagefahren erfolgte nach Einschätzung von externen Fachexperten unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten der Standorte. Für die Südzucker-Gruppe wurden die als akut klassifizierten Klimagefahren Hitzewellen, Tornados/Stürme, Wald- und Flächenbrände, Dürren und Überflutungen sowie die als chronisch klassifizierten Klimagefahren Wasserknappheit und der Anstieg des Meeresspiegels als relevant eingestuft. Für diese Analyse wurden unter anderem der Interaktive Atlas des IPCC, das Aqueeduct Floods Tool des World Resources Institute, die Global Risk Data Platform des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und internes Wissen und Daten der Südzucker-Gruppe als Datengrundlage verwendet. Zudem umfasste die Identifizierung bzw. Bewertung der physischen Risiken die Kriterien Wahrscheinlichkeit und Umfang, um eine Klassifizierung von „niedrig“ bis „hoch“ vornehmen zu können. Die Dauer wurde bei dieser Klassifizierung nicht berücksichtigt. Es wurden Klimamodelle mit einer räumlichen Auflösung von 100 x 100 km genutzt. Die räumliche Auflösung stellt einen limitierenden Faktor dar, da spezifische Betrachtungen einzelner Produktionsstandorte nicht möglich sind. Zudem können Klimaszenarien prinzipiell nicht alle Details und komplexen Wechselwirkungen der Klimasysteme vollständig abbilden. Weitere Einschränkungen entstehen durch die Einbeziehung sozioökonomischer Faktoren, die auf Annahmen basieren und nicht die Realität widerspiegeln.

Anhand von standardisierten Fragebogen wurden die Exposition der Produktionsstandorte und die potenzielle Beeinträchtigung von Produktionsprozessen – ausgelöst durch die verschiedenen Gefahren – erhoben. Basierend darauf wurde das potenzielle physische Klimarisiko eines Standorts bewertet. Demnach befindet sich die überwiegende Anzahl unserer Produktionsstandorte im mittleren Risikobereich. Im hohen Risikobereich wurden 3 (2) Produktionsstandorte eingestuft. Zu den mit einem höheren Risiko bewerteten Klimagefahren gehören Dürre und/oder Hitzewellen sowie Wasserknappheit. Für die Produktionsstandorte von AGRANA wurde in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 die Klimawandel-Szenarioanalyse aktualisiert. Für die übrigen Produktionsstandorte der Gruppe ist eine Aktualisierung im Geschäftsjahr 2026/27 geplant. Auf dieser Grundlage werden anschließend Anpassungsmaßnahmen geprüft.

Als Ergänzung zur Klimawandel-Szenarioanalyse für unsere eigenen Produktionsstandorte haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 mit der Analyse der Klimarisiken entlang unserer agrarischen Wertschöpfungsketten begonnen. Dazu wurde ein spezifisches Risiko-modell für die Südzucker-Gruppe entwickelt, mit dem sich Klimarisiken systematisch bestimmen lassen. Zunächst wurde das physische Klimarisiko für die Zuckerrübe anhand ausgewählter Indikatoren ermittelt und es wurden erste mögliche Auswirkungen auf die Erträge untersucht. Zudem wurden Möglichkeiten zur Steigerung der Resilienz bewertet, die sich in drei Bereiche einordnen lassen: Maßnahmen auf Gruppenebene, Maßnahmen auf Ebene der Verarbeitungsorte und Maßnahmen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Beispielsweise wurden der Einsatz neuer Sorten, Precision-Farming-Verfahren und Verbesserungen des Pflanzenschutzes betrachtet. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde die Analyse für Weizen und Mais als weitere für die Südzucker-Gruppe relevante Agrarrohstoffe abgeschlossen.

Analog zur Analyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden auch bei der Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette die kombi-

nieren SSP- und RCP-Szenarien angewendet. Betrachtet wurden die aktuellen Verhältnisse und jeweils ein optimistisches (SSP1-2.6), mittleres (SSP2-4.5) sowie pessimistisches Szenario (SSP5-8.5) bis 2030 (mittelfristig) sowie bis 2040 und 2060 (langfristig). Ein kurzfristiger Zeithorizont (bis zu einem Jahr) wurde nicht berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zeithorizonte streben wir an, die Lebensdauer unserer Anlagen weitgehend abzudecken. Es besteht ein Zusammenhang mit dem strategischen Planungshorizont, jedoch nicht mit den Kapitalallokationsplänen. Mit den gewählten Szenarien sind wir der Ansicht, die Bandbreite der plausiblen Risiken und Unsicherheiten abzudecken, um damit die unterschiedlichen Bedingungen zu bewerten, denen unsere Lieferketten ausgesetzt sein könnten.

Eine Beschreibung der wichtigsten Triebkräfte, die in den Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5 berücksichtigt werden, erfolgt weiter oben im Abschnitt „Klimawandel“. Das Szenario SSP2-4.5, auch bekannt als „Middle of the Road“, zielt auf eine Entwicklung ab, bei der soziale, wirtschaftliche und technologische Trends den historischen Mustern folgen. Die CO₂-Emissionen bleiben bis etwa 2050 stabil und beginnen dann zu sinken, erreichen jedoch bis 2100 nicht netto null. Es gibt ein ungleichmäßiges Einkommenswachstum und langsame Fortschritte bei den nachhaltigen Entwicklungszielen. Umweltprobleme bestehen weiterhin, obwohl es einige Verbesserungen gibt.

Die Auswahl der im Rahmen der Klimawandel-Szenarioanalyse berücksichtigten Klimagefahren erfolgte nach Einschätzung sowohl von internen als auch externen Experten unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten der Standorte. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden im ersten Schritt der Klimaindikator Temperatur (Tage über 30 °C), worunter Hitzestress (chronisch) und Hitzewellen (akut) fallen, wie auch der Indikator Niederschlag (Veränderung der Niederschlagsmenge) berücksichtigt. Es wurden im zweiten Schritt zudem weitere pflanzenspezifische klimabasierte Indikatoren für Zuckerrüben, Weizen und Mais sowohl mit

internen als auch externen Experten erarbeitet. Hierbei fanden sowohl temperaturbezogene als auch niederschlagsbezogene Indikatoren Berücksichtigung. Darüber hinaus wurden weitere Klimagefahren bzw. Indikatoren aus der Klassifikationstabelle von Klimagefahren aus ESRS E1 nach ihrer Relevanz untersucht und gegebenenfalls mit einbezogen. Die Identifizierung bzw. Bewertung der physischen Risiken umfasste die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer.

Zur Analyse der klimabedingten physischen Risiken innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden Klimamodelle auf Ebene der definierten Anbauregionen (Auflösung von 100 x 100 km) verwendet. Die Einschränkungen der Klimaszenarien gelten analog zum eigenen Geschäftsbereich – mit dem Unterschied, dass sich die Betrachtung auf die landwirtschaftlichen Felder und nicht wie oben beschrieben auf die Produktionsstandorte bezieht.

Als energieintensiver industrieller Veredler, vor allem in den Segmenten Zucker, CropEnergies und Stärke, unterliegt die Südzucker-Gruppe mit dem Großteil ihrer Produktionsstandorte dieser Segmente dem EU-Emissionshandel. Daher beschäftigt sich das Unternehmen auch intensiv mit transitorischen Klimarisiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen, 1,5-Grad-konformen Wirtschaft zusammenhängen.

Die Übergangsrisiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden unter Berücksichtigung des 1,5-Grad-Szenarios zur Begrenzung der Erderwärmung und unter Berücksichtigung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen (z. B. höhere Bepreisung von THG-Emissionen, Kosten für den Übergang zu emissionsärmeren Technologien, steigende Rohstoffkosten) identifiziert. Die Übergangsrisiken wurden einer qualitativen Erstbewertung unterzogen. Dies erfolgte im ersten Schritt auf Basis der Einschätzung von unternehmensinternen Fachexperten.

Einzelne Vermögenswerte sind noch nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft kompatibel. Aktuell wird in der Südzucker-Gruppe an vier Produktionsstandorten Kohle als fossiler Brennstoff in KWK-Anlagen eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde der Kohleausstieg in Strzelin/Polen abgeschlossen. Die Anlagen an den Standorten Zeitz/Deutschland und Opava/Tschechien werden derzeit schrittweise umgebaut.

Umweltverschmutzung

Für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben wir den LEAP-Ansatz¹ herangezogen. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Die Unterthemen „besorgniserregende Stoffe“ und „Mikroplastik“ konnten wir aufgrund des Geschäftsmodells ausschließen. In Bezug auf die Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Besonders im Fokus stand dabei der Anbau von Agrarrohstoffen, da in diesem Bereich die meisten Verbindungen mit der Natur bestehen. Anschließend wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken (insbesondere Übergangs- und physische Risiken) sowie Chancen bewertet.

Alle in Bezug auf Umweltverschmutzung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als unwesentlich eingestuft. Die Südzucker-Gruppe verfügt über keine Standorte, an denen die Umweltverschmutzung von wesentlicher Bedeutung ist, und über keine Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-

verschmutzung verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird der Standard ESRS E2 nicht berichtet. Diese Bewertung basiert zum einen auf den regulatorischen Vorgaben, denen sowohl die Südzucker-Gruppe als auch ihre Wertschöpfungskette unterliegen; dies gilt insbesondere für Europa, wo ein großer Teil der Geschäftstätigkeit angesiedelt ist. Zum anderen liegen keine Erkenntnisse über tatsächliche negative Auswirkungen im Bereich der Umweltverschmutzung vor.

Wasser- und Meeresressourcen

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde unter anderem unter Anwendung des Aqueduct Water Risk Atlas eine Liste potenziell relevanter Standorte erstellt. Zu den berücksichtigten Kriterien zählen Wasserrisiken und Wasserstress. Im Rahmen der Analysen wurden Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe sowie Einrichtungen unserer wesentlichsten Lieferanten in Flusseinzugsgebieten berücksichtigt. Wasser ist insbesondere für die Tätigkeiten im Segment Zucker, das in Europa angesiedelt ist, von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund des Geschäftsmodells besteht keine Abhängigkeit von Meeresressourcen. Die Nutzung von Meeresressourcen betrifft in einem unwesentlichen Umfang lediglich die Division Freiburger, die Zutaten wie Thunfisch für die Pizzaherstellung einkauft. Die Divisionen, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen verbunden sind, sind in der Tabelle zu Beginn des → Kapitels „Wasser- und Meeresressourcen“ aufgeführt.

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Dabei haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Unter anderem wurden die Verbräuche von Oberflächenwasser und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen betrachtet. Ebenso wurden Meeres-

ressourcen inklusive deren Gewinnung und Nutzung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten betrachtet. Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken und Chancen bewertet.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wurden insbesondere Tätigkeiten mit Bezug zur Landwirtschaft spezifisch berücksichtigt, da in diesem Bereich die Schnittstellen mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen besonders ausgeprägt sind.

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Es wurden die potenziell relevanten Standorte der Südzucker-Gruppe ermittelt. Potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt, von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen sowie Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten ermittelt und bewertet. Dabei haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Engagement der Südzucker-Gruppe in der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) unterstützten im Prozess.

Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken sowie Chancen bewertet. Eine Szenarioanalyse wurde für die Identifizierung von Risiken und Chancen nicht verwendet.

Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Mit Ausnahme des Segments Frucht bezieht die Südzucker-Gruppe agrarische Rohstoffe vorwiegend aus der Europäischen Union. Sie erfüllen damit die für landwirtschaftliche Erzeugung in der EU geltenden Verpflichtungen der sogenannten „Konditionali-

¹ Der LEAP-Ansatz ist ein integrierter Ansatz zur Identifizierung und Bewertung von naturbezogenen Themen, der von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures entwickelt wurde. LEAP steht für Lokalisieren (Locate), Bewerten (Evaluate), Einschätzen (Assess) und Vorbereiten (Prepare). Diese vier Phasen sollen Organisationen dabei helfen, ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur zu bewerten, naturbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und darauf zu reagieren.

tät“ in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Wasser, Böden sowie biologischer Vielfalt und Landschaft, öffentlicher Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz. Die Einhaltung der „Konditionalität“ ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und weiterer Leistungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Bei Verstößen drohen den Landwirten Verwaltungsanktionen. Tätigkeiten im Zusammenhang mit unseren Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wirken sich nicht negativ auf diese Gebiete aus. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt müssen nicht ergriffen werden.

Im Fruchtbereich des Teilkonzerns AGRANA wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Diese Auswirkungen sind auf den Fruchtbereich beschränkt und damit für die Südzucker-Gruppe insgesamt nicht wesentlich.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden die Geschäftsbereiche mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zusammenhängen, identifiziert. Die genutzten wesentlichen Ressourcen, die wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und die Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung und Risiken konzentriert sind, wurden berücksichtigt. Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Es wurden die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse sowie Abfälle im Einzelnen auf ihre wesentlichen Einflüsse untersucht.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte wurden für das Geschäftsjahr 2025/26 die einschlägigen Informationen gemäß den Angabepflichten angegeben (vorwiegend Inanspruchnahme der Regelungen zur schrittweisen Einführung). Die Ausnahme bilden die Datenpunkte unter Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken, Unterthema „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ im Kapitel „Unternehmensführung“, die nicht berichtet werden. Diese Informationen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet, da sie vor dem Hintergrund der identifizierten positiven Auswirkung keine Bedeutung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt haben.

Umweltinformationen

Angaben gemäß EU-Taxonomie

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Auf die Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

Nachfolgend werden Angaben zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen und Investitionen gemäß EU-Taxonomie gemacht. Im Geschäftsjahr 2025/26 waren die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Südzucker-Gruppe mit Blick auf alle sechs Umweltziele auf ihre Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) und ihre Taxonomiekonformität („Alignment“) zu untersuchen und zu analysieren. Die nachfolgend angegebenen Kennzahlen beziehen sich dabei auf die im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften und wurden konzernweit einheitlich auf Basis der IFRS-Daten abgeleitet, auf denen der Konzernabschluss basiert. Die Betriebsausgaben wurden als nicht wesentlich eingestuft → Abschnitt „Taxonomie-Berichterstattung Betriebsausgaben (OpEx)“.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, sofern sie einen substantiellen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Umweltziele leistet: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Darüber hinaus darf die Wirtschaftsaktivität die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (DNSH = „do no significant harm“) und wird unter Einhaltung des Mindestschutzes, wie z. B. der

Menschenrechte, ausgeübt. Die Taxonomiekonformität wird anhand der technischen Bewertungskriterien je Wirtschaftsaktivität überprüft.

Die Identifizierung der relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und die Bestimmung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile erfolgte für alle sechs Umweltziele durch die einzelnen Divisionen der Südzucker-Gruppe mit Unterstützung der Konzernfunktionen. Die Analyseschritte zur Identifikation und Würdigung der relevanten Wirtschaftsaktivitäten sowie die notwendige Auslegung der EU-Taxonomie wurden dabei nach zentralen Vorgaben durchgeführt. Die einzelnen Umsätze und Investitionen sind dabei jeweils einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Die Wirtschaftstätigkeiten „Neubau“ und „Renovierung bestehender Gebäude“ sind sowohl für das Umweltziel „Klimaschutz“ als auch „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ taxonomiefähig. Unter Einbeziehung der technischen Bewertungskriterien wurde für durchgeführte Neubau- und Renovierungsprojekte das Umweltziel „Klimaschutz“ als relevanter eingestuft und im Meldebogen dieser Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Eine Doppelzählung bei der Ermittlung der Kennzahlen ist folglich ausgeschlossen. Sofern erforderlich, wurden Schlüssel zur Herleitung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen und Investitionen genutzt.

Der Berichtsumfang bezieht sich auf die Umweltziele „Klimaschutz“ sowie „Kreislaufwirtschaft“, weil für die übrigen Umweltziele keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Basierend auf den definierten Tätigkeiten des Klimarechtsakts (EU) 2021/2139 und des Umweltrechtsakts (EU) 2023/2486 werden die wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit dem Kerngeschäft der Südzucker-Gruppe verbunden sind, im Wesentlichen nicht von den Beschreibungen taxonomiefähiger Aktivitäten umfasst. Unsere eigenen Nachhaltigkeitsziele umfassen dagegen alle Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe, bilden damit das zentrale

Steuerungsinstrument bei der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells und sind daher ebenfalls relevant für die Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Tätigkeiten.

Infolge der bislang noch ausstehenden Definitionen sowie unklarer Formulierungen erfordert die Anwendung der EU-Taxonomie unsere Interpretation und Auslegung. Dabei wurden die von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokumente weitgehend berücksichtigt.

Taxonomie-Berichterstattung Umsatzerlöse

Bezugsgröße für den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse sind die in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen externen Umsatzerlöse, die im Konzernanhang unter Ziffer (06) näher erläutert werden.

Wie im Vorjahr entfiel der größte Beitrag im Bereich der taxonomiefähigen Umsätze auf die Herstellung von Ethanol für den Verkehr in den Segmenten CropEnergies und Stärke (Wirtschaftsaktivität 4.13). Auch der Anteil der ausgewiesenen taxonomiekonformen Umsatzerlöse von 142 Mio. € bzw. 1,7 % betrifft hauptsächlich die Erlöse aus selbst hergestelltem Kraftstoffethanol aus Abfall- und Reststoffen.

Sowohl die Umsatzerlöse im Bereich Ethanol als auch die Konzernumsatzerlöse gingen im Geschäftsjahr 2025/26 zurück. Infolgedessen blieben der Anteil der taxonomiefähigen und der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse nahezu unverändert.

Der verhältnismäßig geringe Anteil der taxonomiekonformen Umsätze im Vergleich zum Anteil der taxonomiefähigen Umsätze ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass gemäß den technischen Bewertungskriterien unter Wirtschaftsaktivität 4.13 lediglich Umsätze aus reststoffbasiertem Kraftstoffethanol als taxonomiekonform klassifiziert werden. Die EU-Taxonomie-Verordnung

erkennt dabei den Beitrag nicht an, den Biokraftstoffe aus Acker- und Feldfrüchten zur Reduktion des THG-Ausstoßes im Verkehr leisten. Auch wird nicht berücksichtigt, dass Ethanol im Rahmen der Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie – ebenfalls eine EU-Regulierung – als nachhaltig zertifiziert sein muss.

Für die taxonomiekonformen Umsätze aus reststoffbasiertem Kraftstoffethanol erfolgte die Überprüfung des Beitrags zum Klimaschutz sowie der Beeinträchtigung weiterer Umweltziele gemäß aktivitätsspezifischen Kriterien. Die Prüfung umfasste unter anderem die Analyse der Klimarisiken mithilfe einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen der Umweltziele Wasserschutz, Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Biodiversitätsschutz wurde auf Grundlage werksspezifischer Abfragen abgesichert. Dabei wurde unter anderem berücksichtigt, dass das CropEnergies-Werk BioWanze weniger als einen Kilometer von einem Naturschutzgebiet entfernt ist. Grundlage für die Prüfung der Einhaltung der DNSH-Kriterien bildeten hier die im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die betroffenen Werke ausgestellten Dokumente und gutachterliche Stellungnahmen, z. B. im Bereich Emissionen in Luft und Wasser. Schließlich wurden die Kriterien für den Mindestschutz einschließlich eines menschenrechtsbezogenen Sorgfaltsprozesses aktivitätsübergreifend für die gesamte Gruppe überprüft. In Verbindung mit der Wirtschaftsaktivität 4.13 wurden im Geschäftsjahr 2025/26 keine menschenrechtsbezogenen Verstöße festgestellt. Der taxonomiekonforme Ethanolumsatz wurde ausschließlich aus Verträgen mit Kunden generiert.



Anteil taxoniefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) Umsatz 2024/25 ²	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
A. Taxoniefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	142	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	1,3		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		142	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	J	J	J	–	J	J	1,3		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						–	J	J	J	–	J	J	0,0		T
A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	506	6,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,0		
Umsatz taxoniefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		506	6,1	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,0		
A. Umsatz taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		648	7,8	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,9		
B. Nicht taxoniefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxoniefähiger Tätigkeiten (B.)		7.704	92,2																
Gesamt (A. + B.)		8.352	100,0																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

² Der Vorjahreswert wurde um 0,3 Prozentpunkte angepasst.

Taxonomie-Berichterstattung Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionen umfassen die Zugänge in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte (inkl. Akquisitionen, ohne Goodwill) und werden unter den Ziffern (02) „Konsolidierungskreis“ sowie (21) „Immaterielle Vermögenswerte“ und (22) „Sachanlagen einschließlich Leasing“ weiter erläutert.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen in Sachanlagen von rund 24 % entfällt zum einen auf Produktionsstandorte, an denen bereits taxonomiefähige Umsätze generiert werden. Diese betreffen Investitionsmaßnahmen im Segment CropEnergies, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Kraftstoffethanol stehen (Wirtschaftsaktivität 4.13). Zum anderen wird an weiteren

Produktionsstandorten der Südzucker-Gruppe beispielsweise in die Abwasserbehandlung (Wirtschaftsaktivität 5.1) sowie im Rahmen der geplanten Umstellung auf emissionsärmere Energieträger auch in KWK-Anlagen (z. B. 4.16, 4.20, 4.25 und 4.30) investiert. Mit Ausnahme der Wirtschaftsaktivität 4.13 fallen diese CapEx-Ausgaben unter die sogenannte Kategorie c: Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Die taxonomiefähigen CapEx liegen unter dem Vorjahresniveau, was auf insgesamt reduzierte Investitionsausgaben im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Wie im Vorjahr umfassen die taxonomiekonformen Investitionen ausschließlich Zugänge zum Sachanlagevermögen; taxonomiekonforme Investitionen waren im Geschäftsjahr 2025/26 unwesent-

lich. Dies ergibt sich unter anderem aus der Schlüsselung unter der Wirtschaftsaktivität 4.13, die sich auf Basis des taxonomiekonformen Umsatzanteils auf der jeweiligen Werksebene ableitet. Der Verteilungsschlüssel stellt sicher, dass nur jene Anlagen und Produktionsprozesse berücksichtigt werden, die mit der Wirtschaftstätigkeit 4.13 im Zusammenhang stehen. Die im Vergleich zur Taxonomiefähigkeit deutlich geringere Taxonomiekonformität lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die Nachweispflicht für die CapEx-Kategorie c bei den Lieferanten liegt. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen an den gesamten Investitionen nahezu konstant.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Kategorie Übergangstätigkeit
		CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger CapEx 2024/25	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	4	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	-	J	J	0,3		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	4	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	-	J	J	J	J	0,3		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	-	J	J	-	J	0,0	E	
CapEx in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		9	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	0,6		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	-	J	-	J	J	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						-	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Anteil taxoniefähiger und taxonomiekonformer Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („keine erhebliche Beeinträchtigung“)										DNSH-Kriterien					
		CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger CapEx 2024/25	Kategorie ermögl. liche Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	19	3,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,2	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	7	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2	
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	36	7,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,8	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	2	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	1	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	25	5,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,0	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	6	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3	
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	6	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	2	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								7,3	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	4	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,0	
CapEx in taxoniefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		111	22,6	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								28,5	
A. CapEx taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		120	24,4	24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								29,1	
B. Nicht taxoniefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxoniefähiger Tätigkeiten (B.)		367	75,6																
Gesamt (A. + B.)		487	100,0																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Taxonomie-Berichterstattung Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben (OpEx), wie in Abschnitt 1.1.3. des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 definiert, in Höhe von 317 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025/26 sind für das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe, das auf der Nutzung von Pflanzen zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung hochwertiger Lebensmittel sowie weiterer Produkte basiert, sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht wesentlich.

Die OpEx-Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus früheren Investitionsentscheidungen; zudem sind Forschungsausgaben für das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Folglich und in Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 beträgt der taxonomiefähige OpEx somit 0 €.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Betriebsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx 2024/25	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
		Absoluter OpEx Mio. €	OpEx-Anteil %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N				Mindestschutz J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	0,9		
OpEx in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,9		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,7		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8		
OpEx in taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								6,5		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,4		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		317	100																
Gesamt (A. + B.)		317	100																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Erweiterte Angaben zum Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel

Gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 wurden die Angabepflichten für die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx erweitert. Nichtfinanzunternehmen sind nun zusätzlich verpflichtet, den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel zu berichten. Die entsprechenden Angaben finden sich in den nachfolgenden Tabellen:

Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz je Umweltziel

Umweltziel	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,7 %	6,1 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 038

Anteil Investitionsausgaben an den Gesamtinvestitionen je Umweltziel

Umweltziel	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,8 %	22,6 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	1,6 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 039

Anteil Betriebsausgaben an den Gesamtbetriebsausgaben je Umweltziel

Umweltziel	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	0,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 040

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Ja/Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

TABELLE 041

Ergänzender delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten der Südzucker-Gruppe in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Die Darstellung erfolgt anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebogen.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	142	1,7	142	1,7	-	-	9	1,8	9	1,8	-	-	0	0,0	0	0,0	-	-
8	Anwendbarer KPI insgesamt	8.352	100	8.352	100	-	-	487	100	487	100	-	-	317	100	317	100	-	-

TABELLE 042

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	142	100	142	100	-	-	9	100	9	100	-	-	0	100	0	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	142	100	142	100	-	-	9	100	9	100	-	-	0	100	0	100	-	-

TABELLE 043

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	1	0,2	1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	25	5,1	25	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506	6,1	506	6,1	-	-	85	17,3	85	17,3	-	-	0	0,0	0	0,0	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506	6,1	506	6,1	-	-	111	22,6	111	22,6	-	-	0	0,0	0	0,0	-	-

TABELLE 044

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil		Betrag und Anteil		Betrag und Anteil	
		Umsatz		CapEx		OpEx	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.704	92,2	367	75,4	317	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.704	92,2	367	75,4	317	100

TABELLE 045

Umweltinformationen

ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel zählt zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Die Südzucker-Gruppe sieht darin sowohl wesentliche Risiken als auch Chancen für die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Geschäftsmodells. Klimaschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen sind zentrale Themen für unser Unternehmen.

Im Schwerpunktfeld „Emissionsreduktion“ unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ entwickeln wir fortlaufend Konzepte, Maßnahmen und Ziele – gestützt auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1. Der Fokus liegt zum einen auf der Reduktion von THG-Emissionen und zum anderen auf der kontinuierlichen Anpassung an den Klimawandel. Im Mittelpunkt unserer zukünftigen Ausrichtung wird der „Übergangsplan für den Klimaschutz“ stehen, dessen Veröffentlichung im Geschäftsjahr 2027/28 angestrebt ist.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren. Die im Vorjahr in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf den Klimawandel“ dargestellten wesentlichen Unterthemen wurden zusammengefasst und werden nachfolgend in aggregierter Form gezeigt.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Klimawandel“ haben sich die folgenden wesentlichen Unterthemen ergeben: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf den Klimawandel

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	1-E1	Substitution fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig Langfristig
	2-E1	Ernteauffälle in den agrarischen Lieferketten durch extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels	Physisches Risiko	–	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Langfristig
Klimaschutz/Energie	3-E1	Ausstoß von THG-Emissionen durch klimaintensive Energie- und Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiberger, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E1	Steigende Aufwendungen durch Investitionen in THG-Minderungsmaßnahmen, rechtliche Anforderungen, Energie- und Materialkosten	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	5-E1	Nachfragerückgang durch Regulierung und/oder Kaufentscheidungen gegen klimaintensive Produkte	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig

TABELLE 046

und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Die Bereitstellung von Bioenergie (z. B. Biomethan und Ethanol) und biobasierten Produkten (z. B. biobasierte Chemikalien) ist bereits heute Teil des Geschäftsmodells, insbesondere in den Segmenten CropEnergies und Stärke. Mittel- und langfristig ergeben sich dadurch neue Marktchancen, wodurch auch Minderungen von THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

erreicht werden (1-E1). Durch die Verankerung des Geschäftsfelds biobasierte Chemikalien in der Konzernstrategie wird die Substitution fossiler durch biomassebasierte Produkte weiter vorangetrieben.

Die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen steigt durch den Klimawandel, was in den agrarischen Lieferketten zu Ernteauffällen führen kann. Dies stellt ein langfristiges Risiko für die Rohstoffversorgung und damit für die Produktionssicherheit dar

(2-E1). Die Identifizierung und Bewertung von klimawandelbedingten physischen Risiken in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden in → ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschrieben.

Die energie- und ressourcenintensiven Produktionsprozesse der Südzucker-Gruppe verursachen THG-Emissionen (3-E1). Die Nutzung fossiler Energiequellen im eigenen Geschäftsbereich verursacht THG-Emissionen Scope 1 und 2. Bereits heute wird ein Teil des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt. Im Rahmen der Klimastrategie plant die Südzucker-Gruppe die Erweiterung des Einsatzes erneuerbarer Energien, die weitere Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen und die weitere Reduktion der THG-Emissionen. Im Bereich der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die für den Großteil der THG-Emissionen verantwortlich ist, ergeben sich THG-Emissionen Scope 3 insbesondere aus der Herstellung eingekaufter agrarischer Rohstoffe (Kategorie 1), aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)¹ sowie aus vorgelagerten Transporten (Kategorie 4). Weitere Informationen werden im → Abschnitt E1-3 dargestellt.

Investitionen in THG-Minderungsmaßnahmen, die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (z. B. EU ETS, Umweltkennzeichnungen oder das „Verbrenner-Aus“ im Jahr 2035) sowie steigende Energie- und Materialkosten können mittel- und langfristig zu finanziellen Belastungen führen (4-E1). Die sukzessive Transformation zu klimafreundlicher Produktion wird daher mit einer strukturierten Planung und Kostenabschätzung begleitet. Weitere Informationen stehen in den → Abschnitten E1-3 und E1-8 in diesem Kapitel.

Mit der zunehmenden Bedeutung klimafreundlicher Produkte kann die Nachfrage nach klimaintensiven Produkten sinken (5-E1).

Die Südzucker-Gruppe begegnet diesem Risiko durch die Entwicklung und den Ausbau von Produkten mit reduziertem THG-Fußabdruck sowie durch die Optimierung von Produktionsverfahren und Verpackungen. Weitere Informationen werden im → Abschnitt E1-3 dargestellt. Die IROs 3-E1 und 4-E1 sind sowohl für das Unterthema Klimaschutz als auch für das Unterthema Energie einschlägig.

Diese fünf IROs sind integraler Bestandteil der Klimastrategie der Südzucker-Gruppe. Sie bilden die Basis für die Ableitung von Maßnahmen, Investitionsentscheidungen und Monitoring-Instrumente, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen in der Transformation hin zu einer klimafreundlicheren und resilienteren Wertschöpfungskette zu nutzen.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Für die Südzucker-Gruppe gibt es keine gruppenweite formale Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel gemäß ESRS E1. Gleichwohl liefern die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Kombination mit der Klimawandel-Szenarioanalyse der Produktionsstandorte und der wesentlichen Lieferketten Erkenntnisse zur Resilienz des Geschäftsmodells der Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel. Insbesondere bei der Analyse der Übergangsrisiken wurden makroökonomische Trends, Veränderungen im Energiemix, Energieverbrauch sowie Einsatz neuer Technologien berücksichtigt (→ Kapitel ESRS 2, SBM-3). Darüber hinaus wurde auf Ebene einzelner Konzernbereiche die Resilienz analysiert. Beispielsweise beschreibt die Analyse der Division Zucker (Südzucker) Herausforderungen sowie entsprechende Maßnahmenpakete zur Sicherung der Rohstoffversorgung bis 2030, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Eine quantitative Bewertung der erwarteten finanziellen klimabezogenen Risiken liegt derzeit nicht vor.

Auf dieser Grundlage lässt sich schlussfolgern, dass unser Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel resilient ist. Dies schließt den Zugang zum Kapital, die Fähigkeit zur Modernisierung und Stilllegung der Vermögenswerte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios und die Qualifizierung der Arbeitskräfte mit ein. Das diversifizierte Geschäftsmodell und die Präsenz in regional unterschiedlichen Märkten tragen zum Risikoausgleich bei. Die Klimastrategie wird regelmäßig überprüft; der Fokus liegt auf der Planung und Durchführung von Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekten.

In Vorbereitung auf die Angabepflicht E1-9 zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie zu potenziellen klimabezogenen Chancen wollen wir die identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken tiefgehend analysieren und daraus weitere Rückschlüsse auf die Resilienz der Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel ableiten. Eine gruppenweite Resilienzanalyse wollen wir im Zuge der Entwicklung des Übergangsplans für den Klimaschutz durchführen.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Südzucker-Gruppe verfügt nicht über einen formalen Übergangsplan für den Klimaschutz. Wir beabsichtigen, einen Übergangsplan im Geschäftsjahr 2027/28 zu veröffentlichen. Er soll als zentrales Instrument zur Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele (→ Abschnitt E1-4) und zur Ausrichtung der Konzernstrategie auf eine treibhausgasarme Wirtschaft dienen. Zur operativen Verankerung soll der Übergangsplan über entsprechende Planungen der Betriebs- und Investitionsausgaben in die Finanzplanung der Südzucker-Gruppe integriert werden. Für die Minderungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich ist dies bereits erfolgt.

¹ Soweit nicht in den THG-Emissionen Scope1 oder Scope 2 enthalten.

Bereits heute verfolgt die Südzucker-Gruppe dennoch Klimaschutzbemühungen, die wie folgt zusammengefasst werden:

THG-Emissionsreduktionsziele

Informationen zu unseren THG-Emissionsreduktionszielen sind dem → Abschnitt E1-4 zu entnehmen.

Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele (→ Abschnitt E1-4) hat die Südzucker-Gruppe Analysen zu Potenzialen zur Minderung von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt.

Auf dieser Grundlage wurden folgende zentrale Dekarbonisierungshebel zur Emissionsminderung für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert; diese werden in den → Abschnitten E1-2 und E1-3 näher dargestellt:

- Eigener Geschäftsbereich
 - Energieeffizienz
 - Brennstoffwechsel
 - Elektrifizierung
 - Einsatz erneuerbarer Brennstoffe
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
 - Entwicklung von emissionsarmen Produkten
 - Reduktion von THG-Emissionen von Rohstoffen (Feld-emissionen)
 - Emissionsarme Beschaffung von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Verpackungen
 - Brennstoffwechsel und Elektrifizierung der Fabriken
 - Emissionsreduzierte Logistik

Für die Reduzierung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 liegt der konzernweite Maßnahmenplan vor. Der Aufbau eines Maßnahmenplans für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) ist bis zum Geschäftsjahr 2027/28 vorgesehen.

Investitionen und Finanzmittel für den Übergangsplan

Weitere Informationen sind dem → Abschnitt E1-3 zu entnehmen.

Bewertung der potenziellen gebundenen THG-Emissionen

Gebundene THG-Emissionen aus Vermögenswerten resultieren für die Südzucker-Gruppe im Wesentlichen aus dem Betrieb eigener Kraftwerke, soweit mit fossilen Brennstoffen (Kohle und Koks) betrieben. Gebundene THG-Emissionen im Zusammenhang mit den verkauften Produkten in der direkten Nutzungsphase haben für die Südzucker-Gruppe keine Relevanz, da es sich um biomassebasierte Produkte handelt; daher wurden diese THG-Emissionen im → Abschnitt E1-6 als nicht signifikant eingestuft. In Verkehr gebrachte Produkte wie Ethanol ersetzen am Markt fossilbasierte Produkte und erlauben somit Dritten, die Höhe eingeschlossener THG-Emissionen zu reduzieren.

Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung

Über die Investitionen im Geschäftsjahr 2025/26 wird im → Abschnitt E1-3 berichtet. Für die geplanten Investitionen ist eine Berichterstattung im Geschäftsjahr 2027/28 vorgesehen.

CapEx-Beträge bezüglich Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas (NACE B.05, B.06, B.09.1, C.19, D.35.1, D.35.3 sowie G.46.71) investiert. Die Nutzung fossiler Kraft-/Brennstoffe wird schrittweise reduziert (→ Abschnitt E1-3).

Ausnahme von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten

Die Südzucker-Gruppe fällt nicht unter die Ausschlusskriterien des Artikels 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel). Der Südzucker-Gruppe sind keine für sie vorliegenden Ausschlüsse auf Basis des Artikels 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) bekannt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Südzucker-Gruppe verfügt über eine Umwelt-, Energie- und Klimapolitik, in der sie sich verpflichtet, den Ressourcenbedarf und die Umwelt- und Klimaauswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu reduzieren, mit Energie rationell umzugehen und die Energieeffizienz der Produktionsprozesse fortlaufend zu verbessern und sichere Produktionsanlagen zu gewährleisten.

Die Konzepte zur Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion und in der Wertschöpfungskette zielen auf die Minimierung der jeweiligen THG-Emissionen ab und erfolgen im Rahmen der Umsetzung des Klimazielmanagements. Sie adressieren im Wesentlichen die IROs 3-E1 und 4-E1. Die Konzepte gelten gruppenweit und sind bis zum Zieljahr 2050 ausgelegt. Für die Überwachung ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment verantwortlich. Die Konzernfunktion steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Vorstand, der die Umsetzung in den Konzerngesellschaften verantwortet. Der Vorstand wird vom Group Sustainability Board unterstützt. Konzepte für die IROs 1-E1 sowie 5-E1 sind nicht vorhanden, da diese entweder durch die bestehende Unternehmensstrategie oder durch das allgemeine Risikomanagement abgedeckt werden.

Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)

Zur Minimierung der THG-Emissionen aus der Produktion planen wir sukzessive Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Steigerung der Energieeffizienz
- Reduktion der THG-Emissionen Scope 1
 - Fortsetzung des Ausstiegs aus der Kohlenutzung
 - Wechsel von Brennstoffen (Erdgas statt Kohle oder Heizölen)
 - Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen (Biogas, Biomasse, Wasserstoff). Von Relevanz ist insbesondere die Selbsterzeugung und -nutzung von Biogas/Biomethan aus Produktionsreststoffen.
 - (Teil-)Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung
- Reduktion der THG-Emissionen Scope 2 und Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energie
 - Bezug von Elektroenergie aus erneuerbaren/nicht fossilen Quellen
 - Bezug von Wärme aus erneuerbaren/nicht fossilen Quellen

Grundvoraussetzung für den Umstieg von fossilbasierten Produkten auf Produkte aus erneuerbaren Quellen sind geeignete politische und ökonomische Rahmenbedingungen.

Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Aktuell liegt kein formales Konzept zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 3 vor – im Wesentlichen aufgrund der bislang unzureichenden Datengrundlage in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Minimierung der THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette planen wir, sukzessive Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion
- Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit Transporten

Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel liegt noch kein gesondertes gruppenweites Konzept zum Management von physischen klimabezogenen Risiken vor (IRO 2-E1). Nach aktuellem Stand ist geplant, dies bis zum Geschäftsjahr 2027/28 zu konzipieren, nachdem die Klimawandel-Szenarioanalyse für wesentliche eingekaufte Agrarrohstoffe abgeschlossen ist. Für die Klimawandel-Szenarioanalyse haben wir eine gruppenweite einheitliche Vorgehensweise festgelegt (→ ESRS 2 – Allgemeine Angaben). Das Management von Klimarisiken erfolgt in den Unternehmen der Südzucker-Gruppe. Dort werden erforderliche Resilienzmaßnahmen kontinuierlich abgeleitet, um die jeweiligen Risiken zu minimieren und die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen werden nachfolgend für die IROs 3-E1 und 4-E1 dargestellt. Für die IROs 1-E1, 2-E1 sowie 5-E1 sind aktuell keine Maßnahmen in Planung.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele (→ Abschnitt E1-4) hat die Südzucker-Gruppe konzernweit funktionsübergreifende Analysen zu Emissionsminderungspotenzialen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Auf dieser Basis wurden zentrale Dekarbonisierungshebel zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 bis 3 identifiziert.

Auf Grundlage der identifizierten Dekarbonisierungshebel wurden die Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im Bereich Scope 1 und 2 entwickelt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bewertet, um die Erreichung der Klimaziele für 2030 und 2050 zu unterstützen. Ihre Weiterentwicklung und Priorisierung erfolgt fortlaufend im Rahmen des Monitorings durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Für die Minderung der THG-Emissionen Scope 3 arbeiten wir aktuell an einem Maßnahmenplan als Teil des Übergangsplans.

Der Zusammenhang zwischen den Klimazielen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie den Zielvorgaben der Konzepte „Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)“ und „Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)“ wird nachfolgend dargestellt.

- Bei THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich legen wir den Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Fortsetzung des Ausstiegs aus der Kohlenutzung, den Wechsel von Brennstoffen, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung. Insbesondere im Rahmen der THG-Minderungsmaßnahmen in Bezug auf die Dekarbonisierungshebel „Energieeffizienz“ und „Elektrifizierung“ ist beabsichtigt, neue Technologien wie z. B. Wärmepumpen einzuführen.
- Für die Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich wurden die Übergangsrisiken aus dem Emissionshandelssystem ETS, Energiepreisrisiken sowie Investitionsrisiken, die sich aus der aktuellen Nutzung von fossilen Brenn- bzw. Kraftstoffen ergeben, berücksichtigt.
- Im Falle von THG-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf THG-Emissionen aus der Herstellung eingekaufter agrarischer Rohstoffe (Kategorie 1), aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3) sowie aus vorgelagerten Transporten (Kategorie 4). Bei Scope 3 Kategorie 1 liegt der Fokus auch auf naturbasierten Lösungen wie z. B. der Kohlenstoffbindung.

Der Zielpfad der Südzucker-Gruppe ist in der gegenüber dem Vorjahr angepassten → Abbildung „Zielpfad THG-Emissionsreduktion“ dargestellt und bildet die Grundlage für die schrittweise Erreichung der festgelegten Klimaziele. Bei der Interpretation der Abbildung ist zu berücksichtigen, dass hinter den einzelnen Dekarbonisierungshebeln jeweils das geschätzte Minderungspotenzial der entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen ist.

Das Basisjahr 2018/19 wurde gegenüber der Vorjahresberichterstattung im Zuge der Neuberechnung des Basisjahrs (→ Abschnitt E1-6) angepasst. Die Werte für das Zieljahr 2030 wurden aufgrund der bestehenden SBTi-Validierung unverändert beibehalten und berücksichtigen noch nicht die prozentualen Anpassungen, die sich aus der Erweiterung des Bilanzkreises sowie aus methodischen Änderungen im Rahmen der Neuberechnung des Basisjahrs ergeben würden.

Der Zielwert für das Zieljahr 2050, in dem eine 90 % Emissionsreduktion angestrebt wird, wurde hingegen angepasst, da es sich nicht um ein SBTi-validiertes Ziel handelt. Die verbleibenden Restemissionen müssen ausgeglichen werden.

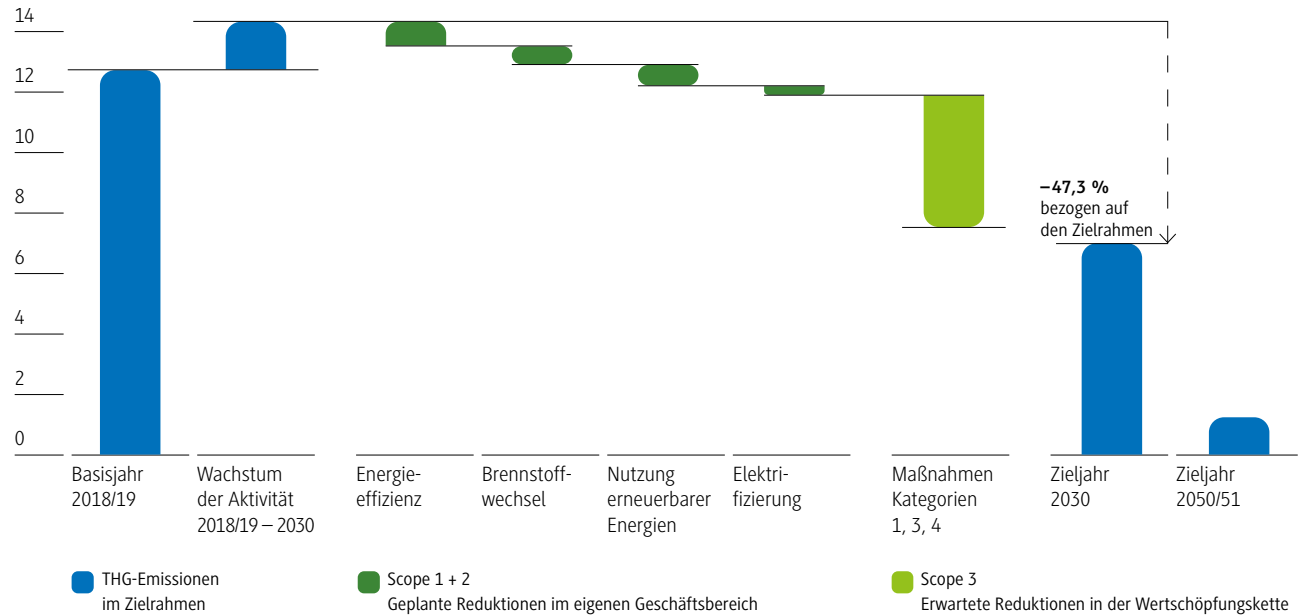
Im Zusammenhang mit dem geplanten Antrag auf SBTi-FLAG (Forest, Land and Agriculture) im Geschäftsjahr 2026/27 werden die Zielwerte für 2030 unter Berücksichtigung des Basisjahrs 2018/19 neu berechnet. Durch die Umstellung des Basisjahres vom Kalenderjahr 2018 auf das Geschäftsjahr 2018/19 verschiebt sich zugleich der Zielhorizont von 2030 auf das Geschäftsjahr 2030/31.

Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)

Die Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen im Bereich Scope 1 und 2 steht in Abhängigkeit von der Allokation der finanziellen Mittel im Rahmen der jährlichen sowie mittelfristigen Planungsprozesse. Die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Produktion ist mit substanziellem Investitionsbedarf verbunden,

Zielpfad THG-Emissionsreduktion

THG-Emissionen in Mio. t CO₂eq



GRAFIK 011

dessen Realisierung auch von externen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängt. Die Südzucker-Gruppe verfügt über Zugang zu verschiedenen Finanzierungsinstrumenten, fehlende Förder- und Anreizmechanismen sowie eingeschränkte Möglichkeiten zur Weitergabe zusätzlicher Kosten können die Umsetzung von Dekarbonisierungsprojekten verzögern.

In unserem Maßnahmenplan für die THG-Emissionen Scope 1 und 2 setzen wir an drei Stellen an. An erster Stelle stehen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, wie z. B. der Ersatz bestehender durch energetisch hocheffiziente Aggregate, gefolgt von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 bzw.

Scope 2. Dabei spielen der schrittweise Ausstieg aus der Kohle, die Elektrifizierung sowie die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus wurde ein konzernweiter Fahrplan für den Bezug von Elektroenergie und Wärme aus erneuerbaren Quellen aufgestellt. In Bezug auf die Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe sind insbesondere die Selbsterzeugung und -nutzung von Biogas bzw. Biomethan aus Produktionsreststoffen und perspektivisch auch der Einsatz von Wasserstoff geplant. Die Maßnahmenliste wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Letztendlich hängt die Auswahl des Klimaneutralitätspfads von den Rahmenbedingungen im jeweiligen Land sowie den technischen Voraussetzungen am Standort ab.

Der Status der im Maßnahmenplan erfassten THG-Minderungsmaßnahmen Scope 1 und 2 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Status	Anzahl
Umgesetzte Maßnahmen (seit Basisjahr 2018)	78
Maßnahmen in Planung	187
Maßnahmen, deren Umsetzung freigegeben wurde	5
Maßnahmen, deren Umsetzung begonnen wurde	17

TABELLE 047

Bei den ermittelten Maßnahmen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Investitionsmaßnahmen. Die als für die Zielerreichung erforderlich identifizierten Projekte zur Emissionsreduktion in den einzelnen Divisionen werden schrittweise in die Investitionsplanung aufgenommen. Wie nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen wie Emissionen und taxonomiekonforme CapEx bei der Bewertung von Investitionen berücksichtigt werden, wird in → ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschrieben (Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“). Über den Investitionsplanungsprozess erfolgt die Einbettung in und Abstimmung auf die allgemeine Konzernstrategie und Finanzplanung der Südzucker-Gruppe. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden von den Gesellschaften der Südzucker-Gruppe beantragt und von Vorstand und Aufsichtsrat der Südzucker-Gruppe genehmigt. Das Portfolio der Maßnahmen wird jährlich überprüft. Eine Reduktion der THG-Emissionen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen, gegebenenfalls erst zeitversetzt.

Basierend auf unserem Maßnahmenplan zur Erreichung unserer Klimaziele im Bereich der THG-Emissionen Scope 1 und 2 hat die Südzucker-Gruppe im Zeitraum 2020/21 bis 2025/26 Investitionen

Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2025/26

Maßnahme	Relevanter Dekarbonisierungshebel	Erzielte / erwartete THG-Reduktion in t CO ₂ eq / Jahr	Zuordnung CapEx und OpEx zu Posten im Abschluss	Relevante Leistungsindikatoren gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178	Taxonomiefähig
Brennstoffwechsel von Erdgas zu Biogas in der Division Zucker (Südzucker)	Brennstoffwechsel	59.000 / 51.000	Anhang (22)	CCM 4.20	Ja
Elektrifizierung und integrierte Energie- und Wärmerückgewinnung im Stärkeprozess (AGRANA)	Elektrifizierung	27.700 / 27.700	Anhang (22)	CCM 4.16	Ja
Thermische Optimierung und Brennstoffwechsel im Energieversorgungssystem in der Division Zucker (AGRANA)	Brennstoffwechsel / Energieeffizienz	27.500 / 27.500	Anhang (22)	CCM 4.25	Ja
Energieeffizienz-, Abwärmenutzungs- und Energierückgewinnungsmaßnahmen (AGRANA)	Energieeffizienz	16.400 / 16.400	Anhang (22)	CCM 7.3 / 7.5	Ja

TABELLE 048

in Höhe von rund 374 Mio. € für Investitionsmaßnahmen und zugehörige Vorbereitungsinvestitionen getätigt, die auf die Reduktion der THG-Emissionen einzahlen. Für den Zeitraum 2026/27 bis 2030/31 planen wir, dafür Investitionen für bereits genehmigte Maßnahmen in Höhe von rund 295 Mio. € zu tätigen. Betriebsausgaben, die sich eindeutig den Zielen zuordnen lassen, haben wir aktuell nicht identifiziert.

Die taxonomiefähigen Investitionen unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ betragen im Geschäftsjahr 2025/26 in der Südzucker-Gruppe 111 Mio. €. Diese umfassten insbesondere Investitionen in die KWK-Anlagen im Rahmen des geplanten Kohleausstiegs (CCM 4.20 und 4.30), die Installation von Wärmepumpen (CCM 4.16 bzw. 4.25), den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen (CCM 5.3) sowie den Neubau (CCM 7.1). Taxonomiekonforme Investitionen waren im Geschäftsjahr 2025/26

unwesentlich. CapEx-Pläne gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission bestehen aktuell nicht.

Die geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels im Bereich Scope 1 für das Zieljahr 2030 können teilweise Tätigkeiten im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zugeordnet werden. Im Wesentlichen sind dies:

- 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.19 Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nicht-fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.20 Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.23 Erzeugung von Wärme / Kälte aus erneuerbaren nicht-fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.24 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Bioenergie
- 4.25 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Abwärme

- 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

Wesentliche durchgeführte Maßnahmen der Südzucker-Gruppe zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 und 2 im Geschäftsjahr 2025/26 werden in der → Tabelle „Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2025/26“ dargestellt.

Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 3 planen wir insbesondere in den Bereichen eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1), Brennstoff- und Energie-Vorketten (Kategorie 3) sowie Upstream Transport und Distribution (Kategorie 4) Maßnahmen umzusetzen. Für THG-Emissionen Scope 3 existiert noch kein formaler gruppenweiter Maßnahmenplan. Ungeachtet dessen gehen wir unseren Klimaschutzbemühungen nach und haben folgende Potenziale zur Emissionsreduktion identifiziert:

Scope 3, Kategorie 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Die Südzucker-Gruppe plant in Bezug auf THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 1, klimabezogene Kriterien in die Beschaffungs- und Ausschreibungsprozesse zu integrieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit durch gezielte Schulungsmaßnahmen für die Einkaufsorganisation weiter zu stärken. Mittelfristig sollen digitale Systeme sowie Lieferantenbewertungen als Werkzeuge zum Management der THG-Emissionen genutzt werden.

Rohstoffe

Die Südzucker-Gruppe verfolgt einen systematischen Ansatz zur Identifikation von Emissionshotspots und zur schrittweisen Erhöhung des Anteils an Primärdaten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Für wesentliche Agrarrohstoffe – insbesondere für Zuckerrüben – ist die Erfassung von Primärdaten bereits teilweise umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammen-

arbeit mit dem Bodengesundheitsdienst GmbH das „BGD Carbon Tool“ entwickelt, das die feldbezogenen Primäremissionen der Zuckerrübe berechnet. Eine Ausweitung dieses Ansatzes auf weitere Rohstoffe wie Zichorienwurzeln oder Ackerbohnen (Faba-Bohnen) ist vorgesehen. Für Reis wurde mit der Entwicklung von feldbezogenen Primäremissionsfaktoren begonnen.

Zur Reduktion der THG-Emissionen in Bezug auf Rohstoffe beabsichtigt die Südzucker-Gruppe, verstärkt Materialien einzusetzen, die über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg einen geringeren Einsatz von Energie und Rohstoffen und damit eine reduzierte Emissionsintensität aufweisen.

In der Division Freiburger werden Rezepturen und Produktkonzepte weiterentwickelt, um den Anteil tierischer Inhaltsstoffe zu reduzieren und diese, wo möglich, durch pflanzliche Alternativen zu ersetzen.

Beispiele um die THG-Intensität zu reduzieren sind die Umstellung von Sahne auf Milch oder von Crème fraîche auf Joghurt sowie die Entwicklung hybrider Produkte mit erhöhtem Gemüseanteil.

Zusätzlich verfolgt die Südzucker-Gruppe Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Hilfsstoffe, Verpackungen und andere Waren und Dienstleistungen

Die Südzucker-Gruppe setzt zunehmend auf Primärdaten, um Hotspots und Lieferanten mit einem hohen Emissionsanteil in der Wertschöpfungskette zu identifizieren. Gleichzeitig sollen zukünftig umweltfreundlichere Prozesschemikalien eingesetzt sowie recycelte und biobasierte Materialien verstärkt berücksichtigt werden. Die Umsetzung der PPWR-Richtlinie (PPWR = Packaging and Packaging Waste Regulation) zur Reduzierung von Verpackungen unterstützt diesen Ansatz zusätzlich.

Im Bereich Verpackung werden Maßnahmen wie das Entfernen der Bodenplatte bei Tiefkühlpizzen, der Einsatz dünnerer Folien und die Optimierung von Produktform und -größe umgesetzt. Darüber hinaus sollen Hilfsstoffe wie Entschäumer, Reinigungs- und Schmiermittel durch verbesserte Dosiersysteme effizienter eingesetzt werden, um Ressourcenverbrauch und THG-Emissionen zu verringern.

Scope 3, Kategorie 3 – Brennstoff- und Energie-Vorketten

Zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 3, Kategorie 3, setzt die Südzucker-Gruppe auf die Elektrifizierung von Prozessen sowie auf den verstärkten Einsatz erneuerbarer Brennstoffe. Dadurch werden die direkten THG-Emissionen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette deutlich verringert.

Scope 3, Kategorie 4 – Upstream Transport und Distribution

Die Südzucker-Gruppe plant, die THG-Emissionen Scope 3, Kategorie 4, entlang von Transport- und Distributionsprozessen durch verschiedene Maßnahmen zu reduzieren. Geprüft werden unter anderem die Optimierung der Verpackungseffizienz und der Palettenkonfiguration zur Maximierung des Volumennutzungsgrads, die Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene oder das Wasser, die Nutzung lokaler Dienstleister sowie die Priorisierung von Flotten, die mit biobasierten Kraftstoffen oder elektrischer Energie betrieben werden.

Ergänzend untersucht die Südzucker-Gruppe Potenziale für eine Ausweitung des intermodalen Transports. Pilotprojekte zur Validierung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und logistischer Machbarkeit sind bereits gestartet.

Weitere Maßnahmen

Im Bereich Anpassung an den Klimawandel sind aktuell keine Maßnahmen geplant. Zur Nutzung des Potenzials bei der Substitution fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte baut die Südzucker-Gruppe eine Biomethananlage am Standort Zeitz sowie eine Anlage zur Erzeugung von Ethylacetat aus erneuerbarem Kohlenstoff.

Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Hinblick auf die Reduktion von THG-Emissionen hat die Südzucker-Gruppe Klimaziele definiert (IRO 3-E1 und 4-E1), die zur Steuerung der schrittweisen Dekarbonisierung im Unternehmen dienen. Der Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft ist ein zentrales Element der langfristigen Unternehmensausrichtung und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, negative Auswirkungen auf Unternehmen und Stakeholder zu minimieren und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Für den Bereich Anpassung an den Klimawandel bestehen derzeit keine quantitativen Zielvorgaben. Eine entsprechende Zielsetzung ist aktuell nicht vorgesehen, da ein gruppenweites Konzept nicht vorhanden ist (IRO 1-E1 und 2-E1). Für IRO 5-E1 liegt kein separates Ziel vor, da dieser über die allgemeine Unternehmensstrategie abgebildet wird.

Ziele in den Bereichen Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2) und in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Die Südzucker-Gruppe strebt an, ihre absoluten THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1–3) zu reduzieren. Bei der Festlegung der Klimaziele haben wir die Ansichten unserer wesentlichen Stakeholdergruppen wie Investoren und Kunden berücksichtigt. Dafür wurde unter anderem das Group Sustainability Board einbezogen.

Im Februar 2022 trat die Südzucker-Gruppe der Science Based Targets initiative (SBTi) bei und verpflichtete sich damit, ihre THG-Emissionen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu reduzieren. Bereits ein Jahr später bestätigte die SBTi unsere kurzfristigen Klimaziele bis 2030 als wissenschaftlich fundiert – die Südzucker-Gruppe war damit der erste europäische Zuckerproduzent mit SBTi-validierten Emissionsreduktionszielen.

Die aktuell bestehenden SBTi-Ziele für das Geschäftsjahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2018 umfassen:

- Scope 1 und Scope 2 (marktbezogen): Reduktion der absoluten Emissionen um 50,4 %
- Scope 3 (Kategorien 1,3 und 4): Reduktion der absoluten Emissionen um 30 %

Dabei entfallen die geplanten Emissionsminderungen für das Scope 1 und 2 Ziel bis 2030 ungefähr zu einem Fünftel auf die THG-Emissionen Scope 2.

Die Ableitung der SBTi-Ziele erfolgt auf Grundlage des Dokuments „Pathways to Net-Zero – SBTi Technical Summary“, Version 1.0 vom Oktober 2021*. Vor dem Hintergrund können unsere kurzfristigen Klimaziele für Scope 1 und 2 als im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens angesehen werden. Unser Klimaziel für Scope 3 entspricht den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf „deutlich unter 2 Grad“.

Langfristig strebt die Südzucker-Gruppe die Klimaneutralität (Netto-Null) bis 2050 an. Das Ziel ist nicht SBTi-validiert.

Das neu berechnete Basisjahr 2018/19 umfasst THG-Emissionen in Höhe von 3,8 Mio. t CO₂eq für Scope 1 und 2 (marktbezogen) sowie 8,9 Mio. t CO₂eq für Scope 3 (Kategorie 1,3 und 4) und wird als repräsentativ bewertet, da keine wesentlichen externen Einflüsse bekannt sind (→ Abschnitt E1-6).

Bedingt durch die Neuberechnung des Basisjahrs 2018/19 beabsichtigt die Südzucker-Gruppe im Geschäftsjahr 2026/27, ihre Klimaziele neu zu berechnen und im Rahmen des SBTi-FLAG-Antrags gemäß der Forest, Land and Agriculture Science-Based Target-Setting Guidance*, Version 1.2 von 2026, validieren zu lassen. Da die Südzucker-Gruppe dem Lebensmittelsektor zuzu-

ordnen ist, ist der SBTi-FLAG-Standard einzuhalten, um den SBTi-Status unserer Ziele zu erhalten.

Monitoring der Klimaziele

Die Zielüberwachung und -prüfung erfolgt jährlich durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Als zentrale Kennzahlen dienen die THG-Bruttoemissionen Scope 1, die marktbezogenen THG-Bruttoemissionen Scope 2 sowie die THG-Emissionen Scope 3 der Kategorien 1, 3 und 4. Die Überwachung des Ziels im Bereich Scope 3 erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung nach CSRD; die Ziele im Bereich Scope 1 und 2 werden zusätzlich mithilfe von Prognosen überprüft. Dabei werden auch Kapazitätsänderungen auf Basis der Fünfjahresproduktionsplanung der Südzucker-Gruppe berücksichtigt, die zu einer Erhöhung der THG-Emissionen führen können und durch entsprechende Minderungsmaßnahmen zu kompensieren wären.

Obwohl die Erreichung der Klimaziele anspruchsvoller geworden ist, strebt die Südzucker-Gruppe weiterhin an, ihre kurzfristigen Ziele für 2030 zu erreichen. Der Stand der THG-Emissionen Scope 1 bis 3 im Geschäftsjahr 2025/26 im Vergleich zu den definierten Zielen ist im → Abschnitt E1-6 dargestellt.

Die identifizierten Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Beitrag zur Zielerreichung sind im → Abschnitt E1-3 aufgeführt.

* Externer Verweis bzw. Link, der nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung ist.

Kennzahlen

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die Südzucker-Gruppe erhebt und analysiert ihren konzernweiten Energieverbrauch auf Geschäftsjahresbasis. Die systematische Erfassung der Energiedaten bildet eine wesentliche Grundlage für die Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) sowie für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von THG-Emissionen. Der Energieeinsatz ist von besonderer Relevanz, da die Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe in Sektoren mit hoher Klima- und Energieintensität erfolgt.

Eine detaillierte Beschreibung der Methodik zur Berechnung des Gesamtenergiebedarfs ist in der → Tabelle „Methodik zur Berechnung des Energieverbrauchs“ dargestellt.

Der überwiegende Teil des Energiebedarfs entfällt auf die Produktionsprozesse, ein geringer Teil auf den betrieblichen Fuhrpark. Der Energieeinsatz steht in engem Zusammenhang mit der verarbeiteten Rohstoffmenge: Beispielsweise steigen mit zunehmender Produktionsmenge sowohl der Energieverbrauch als auch die damit verbundenen THG-Emissionen.

Im Rahmen der Energiebilanzierung unterscheidet die Südzucker-Gruppe zwischen Primär- und Sekundärenergie. Als Primärenergie gelten erneuerbare und fossile Energieträger, die zur Eigenerzeugung von Strom, Dampf und Kälte für den internen Bedarf sowie in begrenztem Umfang für die Abgabe an Dritte eingesetzt werden. Der Sekundärenergieeinsatz umfasst den Bezug von Strom, Dampf und Kälte von externen Energieversorgern an den weltweiten Standorten.

Die Erfassung des konzernweiten Energieverbrauchs erfolgt über die zentrale Datenerfassungssoftware Sphera. Der zugrunde gelegte Konsolidierungskreis entspricht demjenigen, der auch für

die Berechnung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 gemäß E1-6 angewendet wird. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die relevanten Umweltdaten auf Standortebene erhoben.

Die Datenerhebung folgt einer definierten Qualitätshierarchie, bei der lieferantenspezifische Angaben vorrangig vor gemessenen

Werten und diese wiederum vor Schätzungen herangezogen werden. Für Brennstoffe werden die Energiemengen auf Basis des unteren Heizwerts (Lower Heating Value, LHV) erfasst. Für bezogene Elektroenergie, Wärme, Dampf und Kälte wird die jeweils nutzbare Energiemenge berücksichtigt.

Methodik zur Berechnung des Energieverbrauchs

Kategorie	Beschreibung der Annahmen und Methodik
Fossiler und erneuerbarer Primärenergieverbrauch	Die Südzucker-Gruppe erfasst sämtliche Brenn- und Kraftstoffe gemäß konzernweit definierten Energieträgerkategorien, einschließlich fossiler und biogener Quellen. Die Erhebung der Energiemengen erfolgt nach einer festgelegten Qualitätshierarchie, bei der lieferantenspezifische Angaben vorrangig vor Messwerten und diese wiederum vor Schätzungen herangezogen werden. Die Energiemengen werden auf Basis des unteren Heizwerts (Lower Heating Value, LHV) erfasst und durch geeignete Nachweise wie Lieferscheine, Tankabrechnungen oder Durchflussmessungen belegt. Biogene Brennstoffe werden separat ausgewiesen.
Sekundärenergiebedarf: Strom (erneuerbar / fossil / nuklear / biogen)	Der Bezug von Strom wird auf Grundlage von Abrechnungen, Zählerständen und Energiedaten erfasst und in nutzbaren Energiemengen (MWh) ausgewiesen. Die Herkunft unserer bezogenen Strommengen wird, soweit möglich, den Kategorien „erneuerbar“, „fossil“ oder „nuklear“ zugeordnet. Erneuerbare Strommengen werden ausschließlich dann als solche bilanziert, wenn der Ursprung durch vertragliche Instrumente oder marktbasierter Nachweise, wie Power Purchase Agreements, standardisierte Grünstromtarife oder Herkunftsnachweise, belegt ist. Für Januar und Februar 2026 liegen aufgrund der gesetzlichen Regelungen noch keine Herkunftsnachweise vor. Der Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen wird durch abgeschlossene und nicht gekündigte Verträge gewährleistet. Bei gemischten Stromlieferungen werden die jeweiligen Anteile gemäß den Angaben der Energieversorger berücksichtigt; sofern keine Aufschlüsselung vorliegt, erfolgt die Zuordnung auf Basis des ausgewiesenen Ländermixes. Interne Stromflüsse innerhalb des Konzerns werden nicht berücksichtigt.
Sekundärenergiebedarf: extern bezogene Wärme, Kälte, Dampf	Extern bezogene Wärme, Dampf und Kälte werden auf Basis von Versorgerabrechnungen und Messdaten erfasst und ausschließlich als Endenergie bilanziert. Die Zuordnung zu erneuerbaren, fossilen oder nuklearen Energiequellen erfolgt entsprechend den Angaben der Energieversorger oder den vertraglichen Vereinbarungen. Mit Rohstoffen mitgelieferte Wärme wird nicht in die Energiebilanz einbezogen.
Verbrauch von selbst erzeugter, nicht brennstoffbasierter erneuerbarer Energie (Strom, Wärme, Solar)	Der Eigenverbrauch selbst erzeugter, nicht brennstoffbasierter erneuerbarer Energie, insbesondere aus Photovoltaik-, Wind- oder solarthermischen Anlagen, wird separat ausgewiesen. Energie, die vor Ort erzeugt und an Dritte abgegeben wird, wird nicht als Eigenverbrauch bilanziert. In allen Kategorien werden konzerninterne Energieflüsse ausgeschlossen und ausschließlich nachweislich belegte, nutzbare Energiemengen berücksichtigt.
Interne Energieflüsse (Strom, Wärme, Dampf)	Interne Energieflüsse werden in allen Kategorien ausgeschlossen. Für alle Energiearten werden ausschließlich die nutzbaren Energiemengen berücksichtigt und durch geeignete Nachweise, wie Messdaten, Lieferverträge oder Abrechnungen, belegt.
Erzeugung erneuerbarer Energie	Die Erzeugung erneuerbarer Energie umfasst die Produktion erneuerbarer Energie, die die Bilanzgrenze der Südzucker-Gruppe verlässt. Sie wird als Summe der erzeugten erneuerbaren Strom-, Wärme- und Energieträgerprodukte berechnet. Berücksichtigt werden erneuerbarer Strom und Wärme sowie Energieprodukte wie Bioethanol, Biomethan, erneuerbarer Wasserstoff und Fuselöl, sofern sie gezielt zur energetischen Nutzung hergestellt und definierte Mengenschwellen überschreiten.

TABELLE 049

Die Zuordnung der Standorte zu einem klimaintensiven Sektor wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres vorgenommen und durch eine am jeweiligen Standort tätige oder funktional eng angebundene Person validiert. Sofern ein Standort einem klimaintensiven Sektor zugeordnet wird, werden sämtliche im Rahmen der betrieblichen Prozesse eingesetzten fossilen Energiemengen vollständig erfasst.

Zur Sicherstellung der Datenqualität ist auf Werksebene ein Vier-Augen-Prinzip für die Validierung der Energiedaten etabliert. Ergänzend führt die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment für sämtliche Energiedaten eine risikobasierte Plausibilitätsprüfung durch.

Der Energieverbrauch der Südzucker-Gruppe kann der →Tabelle „Gesamtenergieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb“ entnommen werden.

Der Rückgang des Gesamtverbrauchs fossiler Energie gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringere Rübenverarbeitung im Segment Zucker, die Werkschließungen bei AGRANA sowie die reduzierte Ethanolproduktion bei CropEnergies zurückzuführen. Der Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs erneuerbarer Energie ist im Wesentlichen eine Folge der Inbetriebnahme der Biogasanlage am Standort Strzelin/Polen.

Die gesamten Nettoumsatzerlöse der Südzucker-Gruppe stammen aus klimaintensiven Sektoren. Die verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen dem Posten Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Südzucker-Gruppe.

Zur Bestimmung der Energieintensität wurden Tätigkeiten in Sektoren gemäß Anhang I Abschnitte A und C der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats herangezogen.

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

MWh	2025/26	2024/25
Gesamtverbrauch fossiler Energie	10.643.478	12.124.261
davon Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	2.201.480	2.702.576
davon Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	103.257	93.766
davon Brennstoffverbrauch aus Erdgas	7.399.085	8.115.277
davon Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	272	386
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	939.384	1.212.256
Gesamtverbrauch von Energie aus nuklearen Quellen	30.543	22.902
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	2.474.361	2.360.900
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	1.671.078	1.577.952
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	797.228	763.990
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	6.055	18.958
Gesamtenergieverbrauch	13.148.382	14.508.063
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	80,9 %	83,6 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	18,8 %	16,3 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,2 %	0,1 %

TABELLE 050

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen

MWh	2025/26	2024/25
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	0	0
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	8.063.409	8.569.131

TABELLE 051

Die Tätigkeiten sind den Sektoren A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren) zuzuordnen.

Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

		2025/26	2024/25
(1)	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio. MWh)	13,15	14,50
(2)	Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mrd. €)	8,35	9,70
(3)	Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio. MWh/Mrd. €) (Quotient Zeilen 1 und 2)	1,57	1,50

TABELLE 052

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Neuberechnung des Basisjahrs 2018/19

Der Corporate Carbon Footprint (CCF) der Südzucker-Gruppe bildet die Grundlage für die Steuerung und Überwachung der konzernweiten Klimaziele. Er dient als Referenz für die Ableitung, Priorisierung und Bewertung von Maßnahmen zur Emissionsminderung auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität.

Gemäß den Anforderungen des GHG Protocol ist eine Neuermittlung des Basisjahrs (Base Year Recalculation) vorzunehmen, sofern wesentliche strukturelle oder methodische Veränderungen im jeweiligen Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr vorliegen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgten methodische Anpassungen im Wesentlichen im Bereich der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 1 und 4 (Anpassung der Schätzmethode betreffend Einkauf sonstiger Dienstleistungen sowie der von Südzucker bezahlten Outbound-Logistik) sowie die Berücksichtigung von vergangenen M&A-Transaktionen (im Wesentlichen vollständiger Einbezug der PortionPack Group sowie Transaktionen bei AGRANA). Dies führte insgesamt zu einer Neuermittlung des Basisjahrs 2018/19 und der

aktualisierten THG-Bilanzierung im vorliegenden Bericht im Vergleich zum Vorjahr 2024/25.

Berechnung des CCFs

Bei der Berechnung des CCFs orientiert sich die Südzucker-Gruppe an den Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des GHG Protocol (Corporate Standard, 2004). Für die Berechnung der THG-Emissionen Scope 2 werden zusätzlich die Leitlinien der GHG Protocol Scope 2 Guidance (2015) angewendet. Die Berechnung der THG-Emissionen Scope 3 erfolgt in Übereinstimmung mit dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocol (2011)*.

Die Berichterstattung umfasst die sieben relevanten Treibhausgase gemäß GHG Protocol. Unter Scope 1 werden darüber hinaus Emissionen weiterer Treibhausgase aus dem Einsatz von Kältemitteln berücksichtigt. Zur Umrechnung in CO₂-Äquivalente werden die jeweils aktuellen Erderwärmungspotenziale (Global Warming Potentials, GWP) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auf Basis eines Zeithorizonts von 100 Jahren verwendet.

In die Berechnung des CCFs werden alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, für die operative Kontrolle seitens der Südzucker-Gruppe besteht, einbezogen. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen strukturellen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignisse im Vergleich zum Vorjahr ein-

getreten, die eine Anpassung der Bilanzgrenze erforderlich gemacht hätten. Die Berechnung der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 erfolgt unter anderem unter Zuhilfenahme der Software Sphera.

Im Rahmen der Neuermittlung des Basisjahrs erfolgte – ebenfalls auf Basis einer Ableitung – eine aktualisierte Beurteilung der signifikanten Scope-3-Kategorien. Für die Berichterstattung werden diejenigen Scope-3-Kategorien berücksichtigt, die entweder im Umfang der Klimaziele enthalten sind oder deren Anteil an den gesamten THG-Emissionen Scope 3 der Südzucker-Gruppe mindestens 5 % beträgt. Die Summe aller berichteten Scope-3-Kategorien ist in Übereinstimmung mit den SBTi-Regeln größer als 67 %. Als signifikant wurden weiterhin wie im Vorjahr die Kategorien 1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen), 3 (Brennstoff- und Energievorketten) sowie 4 (Upstream Transport und Distribution) identifiziert.

Aufgrund der Anpassung der Bilanzierungsmethodik im Bereich der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4 ergibt sich ebenfalls ein angepasster Wert im Vergleich zur Vorjahres-Berichterstattung, der in → Tabelle „THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt ist.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die Umweltdaten auf Standortebene erhoben. Für den Zeitraum März bis Dezember liegen gemessene Werte vor, während die Monate Januar und Februar teilweise auf Basis geeigneter Schätzverfahren ermittelt werden. Zur Qualitätssicherung wurde ein Vier-Augen-Prinzip für die Validierung der Scope-1- und Scope-2-Daten auf Werksebene eingeführt. Die Validierung erfolgt durch eine am jeweiligen Standort tätige oder funktional eng angebundene Person. Die Validierung der Scope-3-Daten erfolgt auf Divisionsebene. Ergänzend wird für sämtliche Daten der Bereiche Scope 1 bis 3 eine risikobasierte Plausibilitätsprüfung durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment durchgeführt.

* Externer Verweis bzw. Link, der nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung ist.

Methodik zur Berechnung des THG-Inventars der Südzucker-Gruppe

Scope/Kategorie	Beschreibung der Annahmen und Methodik	Vereinfachte Formel
Scope 1 – Direkte Emissionen	Die Südzucker-Gruppe ermittelt ihre direkten Treibhausgasemissionen aus stationären und mobilen Verbrennungsquellen, aus prozessbedingten Emissionen sowie aus flüchtigen Emissionen, insbesondere aus dem Einsatz von Kältemitteln. Grundlage hierfür sind die gemäß E1-5 erhobenen Energiedaten in Megawattstunden (MWh, LHV) unter Berücksichtigung der jeweiligen Brennstoffkategorien sowie gemessene oder nachvollziehbar berechnete Mengen aus prozess- und leckagebedingten Quellen. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der aktuellen vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) veröffentlichten Erderwärmungspotenziale (Global Warming Potentials, GWP) auf Basis eines Zeithorizonts von 100 Jahren sowie standardisierter Emissionsfaktoren aus den im Verfahren festgelegten Datenbanken. Biogene CO ₂ -Emissionen werden separat ausgewiesen. Für fluorierte Gase wird die Emissionsmenge aus den im Berichtsjahr erfassten Nachfüllmengen abgeleitet. An landwirtschaftlichen Standorten können direkte und indirekte Feldemissionen, insbesondere Lachgasemissionen (N ₂ O), auf Grundlage der IPCC-Leitlinien von 2006 unter Anwendung der Tiers 1 bis 3 berechnet werden. Sofern keine standortspezifischen Daten verfügbar sind, wird eine konservative Schätzung angewendet. Der Anteil der von Emissionshandelsystemen betroffenen THG-Emissionen wird aufgrund der Angleichung an die ESRS-Methodik abgeschätzt. Es werden nicht die in den Emissionsberichten gemeldeten Emissionen des Kalenderjahres herangezogen. Stattdessen werden die von Emissionshandelsystemen betroffenen THG-Emissionen anhand der THG-Emissionen Scope 1 auf Basis des aktuellen Geschäftsjahres abgeschätzt, um den Anteil der von Emissionshandelsystemen betroffenen THG-Emissionen zu ermitteln.	$\text{CO}_2\text{e} = \sum (\text{Brennstoffmenge} \times \text{EF}_{\text{Verbrennung}}) + \text{Prozess-Emissionen} + \text{Flüchtige Emissionen}; \text{biogenes CO}_2 \text{ separat}$
Scope 2 – Standortbezogen (Location-based)	Alle eingekauften Energiemengen in Form von Strom, Dampf, Wärme und Kälte werden vollständig erfasst und gemäß den Leitlinien des GHG Protocol zur Bilanzierung von Scope-2-Emissionen bilanziert. Für die Berechnung werden nationale oder regionale Durchschnitts-Emissionsfaktoren des jeweiligen Strom- und Energiemixes verwendet. Interne Energieflüsse zwischen Konzerneinheiten werden ausgeschlossen, und es wird ausschließlich der finale Energieverbrauch berücksichtigt. Bei Mischlieferungen erfolgt eine Aufteilung entsprechend den nachgewiesenen Anteilen erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energieträger.	$\text{CO}_2\text{e} = \sum (\text{Energiebezug} \times \text{EF}_{\text{Grid}})$
Scope 2 – Marktbezogen (Market-based)	Sofern Energie aus spezifischen oder erneuerbaren Quellen vertraglich nachgewiesen wird, beispielsweise durch Power Purchase Agreements, Herkunftsnachweise oder vergleichbare Zertifikate, werden lieferantenspezifische Emissionsfaktoren angesetzt. Die Auswahl der Emissionsfaktoren erfolgt nach dem hierarchischen Ansatz des GHG Protocol. Vollständig erneuerbare Stromlieferungen werden mit einem Emissionsfaktor von null berücksichtigt. Bei teilweiser Erneuerbarkeit wird als Fallback der jeweilige nationale Residualmix verwendet. Der Einsatz von Attributs- und Nachweisinstrumenten wird zusätzlich dokumentiert.	$\text{CO}_2\text{e} = \sum (\text{Energiebezug} \times \text{EF}_{\text{Lieferant}}) \text{ (bei fehlendem Nachweis} \rightarrow \text{LB-EF)}$
Scope 3, Kategorie 1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	Die Erfassung der Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen umfasst sämtliche Rohstoffe, prozessbezogene Hilfsstoffe, Verpackungsmaterialien sowie sonstige Güter und Dienstleistungen. Für Rohstoffe, Verpackungen und Hilfsstoffe erfolgt die Berechnung überwiegend mengenbasiert, für andere Waren und Dienstleistungen ausgabenbasiert. Lieferantenspezifische Primärdaten in Form von Product Carbon Footprints werden bevorzugt herangezogen. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden Sekundärdaten aus festgelegten Emissionsfaktordatenbanken verwendet. Intercompany-Beschaffungen werden konsequent von der Berechnung ausgeschlossen. Verpackungen können entweder materialdifferenziert oder in aggregierter Form unter Anwendung eines konservativen Emissionsfaktors berücksichtigt werden.	$\text{CO}_2\text{e} = \sum (\text{Menge} \times \text{EF}) \text{ oder } \sum (\text{Ausgaben} \times \text{EF})$

Eine detaillierte Beschreibung der Methodik zur Berechnung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 sowie der Scope-3-Kategorien ist in der → Tabelle „Methodik zur Berechnung des THG-Inventars der Südzucker-Gruppe“ dargestellt. Bei der Berechnung der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 kommen keine CO₂-Entnahme (→ Abschnitt E1-7) oder CO₂-Zertifikate (carbon credits) zur Anwendung.

Soweit verfügbar, wurden lieferantenbezogene Emissionsfaktoren verwendet. Zur Ermittlung der THG-Emissionen werden aktuell Sekundärdaten verwendet, die auf allgemein anerkannten Branchenstandards, Durchschnittswerten sowie öffentlich zugänglichen Datenquellen basieren und nicht unmittelbar aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette stammen.

Die biogenen CO₂-Emissionen wurden dabei mit dem Emissionsfaktor „0“ angesetzt. Der Anteil der THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten (inklusive primären Emissionsfaktoren) von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt 0 %.

Die verwendeten Sekundärdaten-Emissionsfaktoren wurden folgenden Datenbanken entnommen:

- Scope 1 und 2 (Bereitstellung der Datenbanken über Sphera):
 - eGRID EPA eGRID2024 (Emissions & Generation Resource Integrated Database)
 - DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) 2025 Government GHG Conversion Factors for Company Reporting
 - IEA (2025) Emission Factors
 - Sphera Managed LCA Content (MLC) 2026.1

Methodik zur Berechnung des THG-Inventars der Südzucker-Gruppe

Scope/Kategorie	Beschreibung der Annahmen und Methodik	Vereinfachte Formel
Scope 3, Kategorie 3 Brennstoff- und Energie-Vorketten	Die Vorkettenemissionen sämtlicher Brennstoffe und eingekaufter Energien werden auf Grundlage der gemäß E1-5 erfassten Verbräuche berechnet. Hierbei werden die Emissionen aus Förderung, Verarbeitung sowie Transport und Verteilung berücksichtigt. Für jedes Medium werden spezifische Upstream-Emissionsfaktoren angewendet, während die Emissionen aus der eigentlichen Verbrennung ausgeschlossen bleiben.	$CO_2e = \sum(\text{Brennstoff} / \text{Energie} \times EF_{\text{Upstream}})$
Scope 3, Kategorie 4 Upstream Transport und Distribution	Die Emissionen aus Transport- und Distributionsleistungen werden distanzbasiert berechnet. Eingehende Transporte sowie von der Südzucker-Gruppe bezahlte Auslieferungen werden anhand der transportierten Menge, der zurückgelegten Distanz und eines transportmittelspezifischen Emissionsfaktors bewertet. Kühltransporte werden gesondert modelliert. Emissionen aus externen Lagerleistungen werden ergänzend ausgabenbasiert berücksichtigt. Interne Gruppentransporte ohne Einsatz externer Dienstleister werden unter Scope 1 mit einbezogen.	$CO_2e = \sum(\text{Menge} \times \text{Distanz} \times EF_{\text{Transport}}) + \text{Lageremissionen}$

TABELLE 053

- Scope 3:
 - AGRIBALYSE® v3.2 (ADEME & INRAE)
 - Agri-Footprint Agri-footprint® 6.0 (Mérieux NutriSciences | Blonk)
 - AIB European Residual Mixes 2024
 - DBEIS (Department for Business, Energy & Industrial Strategy) 2023
 - ecoinvent database v3.11
 - EXIOBASE v3.8.2 (Global Multi-Regional Environmentally Extended MRIO)
 - Infraseriv GWP-Rechner (basierend auf IPCC AR6 GWP-Werten)

In der → Tabelle „THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ sind die THG-Emissionen der Südzucker-Gruppe dargestellt. Methodische Anpassungen im Basis- und Berichtsjahr führen dazu, dass die Vergleichbarkeit mit den im Vorjahr berichteten Werten eingeschränkt ist.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Darstellung wurde geprüft, inwieweit eine Anpassung der berichteten Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Methodikanpassungen notwendig ist. Dafür wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 % gesetzt; ab dieser Schwelle sind Anpassungen der Vorjahreswerte vorzunehmen. Daraus hat sich eine Anpassung für den berichteten Vorjahreswert der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4 ergeben (Veränderungen

im Vergleich zum Vorjahresbericht 2024/25: +608.248 t CO₂eq). Angesichts der verfügbaren Ressourcen wurde der Vorjahreswert nicht neu erhoben, sondern auf Grundlage der Geschäftsjahreswerte geschätzt.

Der Zielwert für das Jahr 2050 wurde wie im → Abschnitt E1-3 beschrieben angepasst.

Der Rückgang der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die geringere Rübenverarbeitung im Segment Zucker, die Werksschließungen bei AGRANA, die reduzierte Ethanolproduktion bei CropEnergies sowie die Umsetzung der im Kapitel E1-3 beschriebenen Maßnahmen zurückzuführen.

Aufgrund der konzerninternen Energie-, Rohstoff- und Produktströme zwischen den Divisionen würden segmentbezogene Darstellungen der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ein verzerrtes Bild der Emissionsverteilung vermitteln. Aus diesem Grund weist die Südzucker-Gruppe die THG-Emissionen ausschließlich auf Konzernebene aus. Die Möglichkeit einer sachgerechten und belastbaren Segmentdarstellung wird regelmäßig überprüft.

Die biogenen CO₂-Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf 583.871 (556.745) t CO₂eq aus der Verbrennung von organischen Materialien. Die verwendeten Emissionsfaktoren aus den genannten Datenbanken erlauben keine separate Ausweisung biogener CO₂-Emissionen im Bereich Scope 2 und Scope 3.

Im Zusammenhang mit dem Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen setzt die Südzucker-Gruppe folgende vertragliche Instrumente ein:

- Wärme: Wärmelieferverträge
- Elektroenergie: Power-Purchase-Agreement-Verträge, Verträge zur Lieferung von Herkunftsnachweisen sowie Elektroenergie-lieferverträge

Für Januar und Februar 2026 liegen analog zum Vorjahr aufgrund der gesetzlichen Regelungen noch keine Herkunftsnachweise vor. Der Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen wird für das jeweilige Geschäftsjahr durch abgeschlossene und nicht gekündigte Verträge gewährleistet. Für die Ermittlung der marktbezogenen THG-Emissionen Scope 2 werden die jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Instrumente zum Erwerb von Energie

THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen^{1,2}

t CO ₂ eq	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2018/19 (Basisjahr)	2024/25	2025/26	+/- in %	2030	% des Ziels/ Basisjahr ⁴	2050/51	% des Ziels/ Basisjahr
THG-Emissionen Scope 1								
THG-Bruttoemissionen Scope 1	3.308.472	2.722.192	2.421.340	-11				
Prozentsatz der THG-Emissionen Scope 1 aus regulierten Emissionssystemen	93,0	87,1	90,1	+3				
THG-Emissionen Scope 2								
Standortbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2	490.636	446.746	365.168	-18				
Marktbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2	529.517	344.803	268.732	-22				
THG-Bruttoemissionen Scope 1 und 2 (marktbezogen)	3.837.989	3.066.995	2.690.072	-12	1.817.812	49,6		
Signifikante THG-Emissionen Scope 3								
Gesamte indirekte THG-Bruttoemissionen Scope 3³	8.868.779	8.585.633	7.431.545	-13	5.741.179	70,0		
davon Kategorie 1 ²	6.792.004	6.632.847	5.630.959	-15				
davon Kategorie 3	731.026	592.786	599.775	+1				
davon Kategorie 4	1.345.749	1.360.000	1.200.811	-12				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	12.667.887	11.754.571	10.218.053	-13				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	12.706.768	11.652.628	10.121.617	-13	7.558.991	63,7	1.270.677	10,0

¹ THG-Emissionen Scope 1 und 2 und 3 beziehen sich auf alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, über die operative Kontrolle besteht.

² Die THG-Emissionen aus nicht vollständig konsolidierten Unternehmen, über welche die Südzucker die operative Kontrolle hat, belaufen sich auf 5.366 t CO₂eq

³ Summe der THG-Bruttoemissionen Scope 3 Kategorie 1, 3 und 4.

⁴ Die Prozentwerte ergeben sich aus der Ableitung des SBTi-Zielpfads und sind damit fix vorgegeben. Damit passen die absoluten Zielwerte nicht mehr zu den prozentualen Minderungen. Die absoluten Zielwerte werden mit dem SBTi-FLAG-Antrag im Geschäftsjahr 2026/27 angepasst.

berücksichtigt. Die Aufteilung des Grünstrombezugs ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Vertragliche Instrumente im Rahmen des Einkaufs von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen

	2025/26	2024/25
Erworbene oder erhaltene Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (MWh)	760.706	731.394
davon Anteil der durch Stromkaufvereinbarungen erworbenen Elektrizität aus erneuerbaren Quellen in % (gebündelte Instrumente)	99	100
davon Anteil der durch Zertifikate für erneuerbare Energien belegten erworbenen Elektrizität aus erneuerbaren Quellen in % (ungebündelte Instrumente)	1	0

TABELLE 055

Die THG-Intensität ergibt sich wie nachfolgend dargestellt.

THG-Intensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Mio. t CO ₂ eq/Mrd. €	2025/26	2024/25
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös	1,22	1,15
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös	1,21	1,14

TABELLE 056

Die zur Berechnung der THG-Intensität verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen dem Posten Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Südzucker-Gruppe.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Geschäftsjahr 2025/26 hat die Südzucker-Gruppe keine THG-Emissionsminderungen durch den Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die sie innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten entwickelt hat oder zu denen sie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat, realisiert. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat die Südzucker-Gruppe keine Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die sie mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert hat oder zu finanzieren beabsichtigt, durchgeführt. Die Verwendung von CO₂-Zertifikaten zur öffentlichen Geltendmachung der THG-Neutralität hatte im Geschäftsjahr 2025/26 keine Relevanz.

Die Südzucker-Gruppe plant, im Rahmen ihrer Klimastrategie verstärkt nachhaltige und regenerative Landwirtschaftspraktiken zu fördern, um THG-Emissionen zu reduzieren und zusätzliche CO₂-Senken in der Wertschöpfungskette zu schaffen. Unvermeidbare Restemissionen sollen nach Erreichen der Minderungsziele durch CO₂-Entnahmeprojekte adressiert werden – im Einklang mit anerkannten Standards wie SBTi, GHG Protocol und CSRD/ESRS.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Um Investitionen in nachhaltige Lösungen zu fördern, setzt die Südzucker-Gruppe bei relevanten Investitionsentscheidungen ein internes CO₂-Bepreisungssystem (Schattenpreismodell) ein. Das System wird für vollkonsolidierte Unternehmen angewendet. Damit sollen Anreize zur Reduktion von THG-Emissionen geschaffen und – im Einklang mit den langfristigen Netto-null-Zielen der Südzucker-Gruppe – potenzielle künftige CO₂-Kosten berücksichtigt werden.

Im Investitionsprozess werden Projekte grundsätzlich anhand eines Scoring-Modells bewertet, das sowohl Profitabilität als auch Nachhaltigkeit bewertet. Maßnahmen, die zur Reduktion von THG-

Emissionen beitragen, werden gegenüber einem Baseline-Szenario geprüft, um die Wirkung auf die THG-Minderung und die Rentabilität zu bewerten. Das Baseline-Szenario beschreibt die erwarteten THG-Emissionen aus den Energieverbräuchen ohne die Implementierung von Minderungsmaßnahmen im Vergleich zu den Verbräuchen mit Implementierung. Aus der CO₂-Einsparung ergibt sich ein hypothetischer Preis der Investition, der in die Investitionsentscheidung einfließt.

Der interne CO₂-Preis wurde auf Basis von Forschungsergebnissen (M. Pahle, J. Sitarz, S. Osorio [PIK], B. Görlach [Ecologic] [2022] The EU-ETS price through 2030 and beyond: A closer look at drivers, models and assumptions Input material and takeaways from a workshop in Brussels 30 November 2022, Kopernikus-Projekt Ariadne Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [PIK], Dezember 2022) abgeleitet. Ausgehend von 79 €/t CO₂ im Jahr 2025/26 steigt der Schattenpreis linear auf 140 €/t CO₂ im Jahr 2030/31 an und wird anschließend konstant fortgeschrieben. Die Validierung und fortlaufende Anpassung der Preise erfolgen durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Der Preis von 140 €/t CO₂ wird als wahrscheinlich erachtet, da der Großteil der THG-Emissionen Scope 1 und 2 der Südzucker-Gruppe vom europäischen Emissionshandel beeinflusst wird.

Insgesamt sind die gesamten THG-Emissionen Scope 1 und 2 von dem internen CO₂-Bepreisungssystem betroffen, da sich durch die Investitionsentscheidungen zukünftige Emissionsreduktionen ergeben.

Der CO₂-Preis wird nicht für folgende Zwecke genutzt:

- Bewertung der Nutzung und des Restvermögens von Vermögenswerten
- Wertminderung von Vermögenswerten
- Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Zeitwerten

Umweltinformationen ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Wasser- und Meeresressourcen“ hat sich ein wesentliches Unterthema ergeben: Wasser. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

In unseren Zuckerfabriken und bei der Fruchtsaftkonzentratherstellung decken wir den Wasserbedarf primär über Recycling des in den agrarischen Rohstoffen enthaltenen Wassers ab: Zuckerrüben bestehen zu 75 % und Äpfel zu 85 % aus Wasser. Dies ermöglicht eine deutlich reduzierte Wasserentnahme aus anderen Quellen (1-E3).

Da Wasser – global gesehen – die bedeutendste Ressource ist, streben wir an, den Frischwasserbedarf unserer Fabriken – insbesondere in Gebieten mit Wasserstress – weiter zu reduzieren bzw. auf alternative Quellen umzustellen.

Die Südzucker-Gruppe betreibt 43 Standorte in Gebieten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserstress. Die Wasserentnahme in diesen Gebieten haben wir als eine wesentliche negative Auswirkung eingestuft (2-E3). Obwohl sich dieser IRO aus Wasserstress begründet, verwenden wir im Folgenden den Ausdruck Wasserrisiken im Sinne der ESRS.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Wasser	1-E3	Reduzierte Wasserentnahme aufgrund von Wasserrecycling	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig
	2-E3	Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Divisionen Zucker (Südzucker) und Landwirtschaft, BENE0, CropEnergies, Freiburger, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 057

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Jahr 2025 haben wir unsere gruppenweit gültige Umwelt-, Energie- und Klimapolitik aktualisiert. Sie deckt auch das Thema Wasser ab und ist den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich. Die Südzucker-Gruppe verpflichtet sich darin, den Ressourcenbedarf und die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Das beinhaltet, dass angestrebt wird, alle gesetzlichen und selbst auferlegten Anforderungen einzuhalten und Anlagekonzeptionen und Produktionsprozesse kontinuierlich zu überprüfen und zu optimieren.

Darüber hinaus ist mit Blick auf die beiden wesentlichen IROs die konsequente Wassereinsparung durch das Schließen von Kreisläufen inhärenter Bestandteil unserer Produktionsprozesse und damit gelebte Praxis an unseren Standorten. Die Wiederverwendung von Prozesswasser im gleichen oder in anderen

Prozessschritten erlaubt es uns, den Frischwasserbedarf zu senken. Beispielsweise werden Kondensate aus dem Zuckerherstellungsprozess wieder zu Extraktionszwecken eingesetzt oder für die Nachspeisung von Kühlkreisläufen verwendet. Durch eine weitere Senkung des Frischwasserbedarfs versuchen wir, den ohnehin bereits geringen Wasserfußabdruck weiter zu verringern und die positiven Auswirkungen zu stärken. Diesen Ansatz verfolgen wir – über die festgestellte Wesentlichkeit hinaus – für alle Standorte der Südzucker-Gruppe, insbesondere für diejenigen, die sich in Gebieten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserstress befinden. Ein formales Konzept dazu liegt nicht vor.

Die Wasserentnahme zur Deckung des verbleibenden Frischwasserbedarfs orientiert sich an den lokalen Wasserverfügbarkeiten. Die Wasserrisiken werden regelmäßig bewertet und spezifische Maßnahmen auf Standortebene abgeleitet.

Diese Herangehensweise ist für die beiden wesentlichen IROs 1-E3 und 2-E3 relevant. Sie bildet die Grundlage für die positiven

Auswirkungen der Tätigkeit der Südzucker-Gruppe und adressiert gleichzeitig die negativen Auswirkungen.

Für die Überwachung ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment verantwortlich. Die Konzernfunktion steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Vorstand, der die Umsetzung in den Konzerngesellschaften verantwortet.

Die Südzucker-Gruppe verfolgt aktuell keine Konzepte in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Wasserentnahme sowie Wasserrecycling und -wiederverwendung werden gruppenweit auf Standortebene jährlich nachverfolgt, um Abweichungen vom Regelbetrieb sowie Mehrverbräuche zu detektieren. Entsprechend den Ergebnissen werden Abstell- oder Verbesserungsmaßnahmen auf Standortebene eingeleitet. Ein separater Aktionsplan ist nicht vorhanden, die Maßnahmen sind durch den laufenden Investitionsprozess abgedeckt.

Um den Wasserverbrauch perspektivisch zu senken und die Versorgungssicherheit unserer Werke zu erhöhen, werden im Rahmen des Umweltmanagements kontinuierlich verschiedene Maßnahmen auf Standortebene durchgeführt. Neben Maßnahmen zur Optimierung der Produktionsprozesse werden unter anderem Maßnahmen zur Rückgewinnung von Wasser verstärkt implementiert. Dies erfolgt z. B. am Standort Wijgmaal/Belgien, an dem Reis verarbeitet wird, oder am Standort Loon-Plage/Frankreich, wo eine innovative Technologie zum Wasserrecycling unter Nutzung von Abwärme zum Einsatz kommt. Diese Maßnahmen sind vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf Standorte in Gebieten mit Wasserstress fokussiert.

Ein weiteres Beispiel ist das Kooperationsprojekt zum Bau von Wasserfeldern in Tienen/Belgien, das von der Raffinerie Tirlémon-toise unter anderem zusammen mit der flämischen Regierung und einem Wasserunternehmen im April 2022 gestartet wurde. Ziel ist es, das in der Zuckerproduktion anfallende Wasser aus den Rüben zu Trink- und Bewässerungswasser aufzubereiten. Im Geschäftsjahr 2025/26 konnten wir erfolgreich die weitere Förderung im Rahmen eines Interreg-Projektes erwirken. Damit streben wir langfristig an, den Wasserkreislauf zu schließen, um die Verwendung von Grundwasser zu verringern.

Ziele und Kennzahlen

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde folgendes freiwilliges Ziel formal beschlossen: Bis 2030 sollen für alle unsere Produktionsstandorte in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, Wassermanagementpläne eingeführt werden, um die negative Auswirkung der Wasserentnahmen zu adressieren. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde mit der Erstellung der Managementpläne begonnen. Externe Interessenträger wurden bei der Erstellung dieses Ziels nicht einbezogen.

E3-4 – Kennzahlen

Die Differenz zwischen dem entnommenen Wasser (Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung) und dem abgeleiteten Abwasser einschließlich des zu Bewässerungs- bzw. Dünge Zwecken abgegebenen Wassers stellt streng genommen keinen Verbrauch von Wasser dar, da es dem natürlichen Wasserkreislauf erhalten bleibt. Es handelt sich dabei um Wasser, das z. B. über Kühl- und Trocknungsprozesse in die Atmosphäre abgegeben wird oder in den fertigen Produkten enthalten ist. Für die Produktionsstätten der Südzucker-Gruppe ergibt sich folgender Wasserverbrauch:

Wasserverbrauch

Tsd. m ³	2025/26	2024/25
Gesamtwasserverbrauch	-4.406	-7.974
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	-4.882	-6.897
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	238.654	273.030
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers ¹	296	392
Veränderungen bei der Speicherung	-96	0

¹ Berücksichtigt gespeichertes Wasser, das dem Produktionsprozess wieder zugeführt wird, um eine Wasserentnahme zu vermeiden.

TABELLE 058

Der Wert von -4.406 (-7.974) Tsd. m³ für den Wasserverbrauch in der Südzucker-Gruppe zeigt, dass wir auf Unternehmensebene sehr viel mehr Wasser zurückführen, als wir entnehmen, da über die an den Standorten verarbeiteten Rohstoffe wie Zuckerrüben, Zichorienwurzeln und Äpfel sehr viel Wasser zugeführt wird.

Die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung von -4.882 (-6.897) Tsd. m³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, zeigt, dass auch hier deutlich mehr Wasser zurückgeführt als entnommen wurde. Hierbei handelt es sich um Standorte, die gemäß IRO 2-E3 als wesentlich identifiziert wurden.

Insgesamt wurden 238.654 (273.030) Tsd. m³ Wasser zurückgewonnen und wiederverwendet.

Die Veränderungen der Wasserverbräuche und Mengen an zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr vornehmlich aus der geringeren Menge verarbeiteter Zuckerrüben.

Das an den Standorten der Südzucker-Gruppe entnommene Wasser wird in der Regel nach der mehrfachen Nutzung in der Produktion wieder abgeleitet, ohne dass eine Speicherung erfolgt. An wenigen Standorten stehen Teiche zur Speicherung zur Verfügung, in denen während der Rübenkampagne gewonnenes Wasser gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt zu Produktionszwecken genutzt wird. Diese Speicherung dient der Vermeidung von Wasserstress. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 befanden sich 296 (392) Tsd. m³ gespeichertes Wasser innerhalb der Bilanzgrenzen der Südzucker-Gruppe, was einer Veränderung von –96 Tsd. m³ im Vergleich zum Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres entspricht. Vereinzelt wird darüber hinaus Wasser an Landwirte zur Verregnung abgegeben.

Die Wasserintensität – der Wasserverbrauch innerhalb der Südzucker-Gruppe im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen – beträgt –528 (–823) m³/Mio. €.

Hintergrundinformationen

Die Mehrzahl der Standorte, die im Rahmen der negativen Auswirkung 2-E3 identifiziert wurden, befindet sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress bzw. in Einzugsgebieten, deren Zustand im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG als „weniger als gut“ bewertet wurde.

Angaben zu Problemen bezüglich Zugänglichkeit, Regulierung und Reputation beziehen wir aus dem WRI Aqueduct Water Risk Atlas, wobei sich nur wenige unserer Produktionsstandorte in betroffenen Gebieten befinden.

Die erhobenen Daten beruhen vornehmlich auf Messungen und Rechnungen. Hochrechnungen und Schätzungen kommen insbesondere im Bereich der Wasserrückgewinnung und -wiederverwendung in den Fällen zum Tragen, wenn geeignete Messgeräte nicht vorhanden sind.

Umweltinformationen

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ haben sich folgende wesentliche Unterthemen ergeben: Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfälle. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie verarbeitet die Südzucker-Gruppe jedes Jahr insgesamt mehr als 30 Mio. t nachwachsende Agrarrohstoffe wie z.B. Zuckerrüben, Getreide, Zichorien sowie Früchte. Diese werden nahezu vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet. Dazu gehört auch die Vermarktung von Nebenströmen wie Melasse, Zuckerrübenschnitzeln, Gluten, proteinreichen Futtermitteln, Aromen, Carbokalk und biogenem CO₂. Mit ihrer Konzernstrategie verfolgt die Südzucker-Gruppe das Ziel, weitere Rohstoffe zu erschließen, die Wertschöpfungskette zu verlängern und das Produktportfolio weiter zu ergänzen (1-E5).

Zur Unterstützung unserer Klimaziele wird bereits heute ein Teil des Energiebedarfs der Südzucker-Gruppe durch die Nutzung des Potenzials von Nebenströmen gedeckt. So wird das energetische Potenzial von Abwasserströmen zur Substitution von primären Brennstoffen in der eigenen Produktion genutzt (2-E5).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	1-E5	Nahezu vollständige Nutzung der eingesetzten Agrarrohstoffe	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-E5	Nutzung des Potenzials von Nebenströmen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	3-E5	Inverkehrbringung von Verkaufsverpackungen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiburger, PortionPack, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E5	Bereitstellung von Produkten zur Substitution von mineralischen und fossilen Ressourcen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Abfälle	5-E5	Wiedernutzung und Recycling von Abfällen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 059

Durch die Inverkehrbringung von Verkaufsverpackungen entstehen negative Umweltauswirkungen (3-E5). Die Südzucker-Gruppe ist bestrebt, diese Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Wo möglich, verzichtet die Südzucker-Gruppe einerseits auf Einwegverpackungen und gestaltet andererseits die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich.

In den Segmenten CropEnergies und Stärke stellt die Südzucker-Gruppe Ethanol als Alternative zu fossilen Kraftstoffen her. Im

Rahmen der Konzernstrategie wollen wir unser Produktportfolio um biobasierte Chemikalien, die fossile Ressourcen ersetzen können, erweitern. Daraus ergeben sich Marktchancen für biobasierte Produkte in weiteren Bereichen, z. B. im Rahmen des Übergangs in eine zirkuläre Wirtschaft für biobasierte Verpackungen (4-E5).

Die Gesamtabfallmenge in der Südzucker-Gruppe ist im Verhältnis zu der Menge der verarbeiteten Rohstoffe sehr gering, da diese Rohstoffe nahezu vollständig verarbeitet werden. Der über-

wiegende Teil der Abfälle wird bereits heute einer Wiederverwertung zugeführt (5-E5).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um die negativen Auswirkungen zu mindern und die positiven Auswirkungen weiter auszubauen, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über nachfolgend beschriebene Konzepte.

Konzept der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe

Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, die nahezu vollständige Nutzung der Rohstoffe als Kernelement unseres Geschäftsmodells zu unterstützen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Das Konzept wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet.

Aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios erfolgt die Umsetzung des Konzepts auf der Ebene der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden von der Konzernfunktion Corporate Development & Services der Südzucker-Gruppe unterstützt. Durch die auf Werksebene implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Da das Konzept die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs – einschließlich der Nutzung von Nebenströmen – umfasst, ist es auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen und die Abkehr von Primärrohstoffen ausgerichtet. Es adressiert die wesentlichen IROs 1-E5 und 4-E5.

Konzept der Nutzung von Nebenströmen

Das Konzept der Nutzung von Nebenströmen durch Verwendung aller Bestandteile der eingekauften Agrarrohstoffe ist eng mit dem Konzept der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe verbunden.

Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, die bereits vorhandene und zukünftige Nutzung von Nebenströmen zu sichern. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Das Konzept wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet.

Für den Betrieb unserer Produktionsanlagen – insbesondere an den Verbundstandorten, an denen wir mehrere Produktionsanlagen betreiben – nutzen wir Synergieeffekte. So werden beispielsweise in Zeitz und Pischelsdorf die Nebenströme der Weizenstärkeanlagen valorisiert, indem sie in den Ethanolanlagen zu Ethanol und Futtermitteln verarbeitet werden. Es wird auch das energetische Potenzial der Abwasserströme für die Biogasherstellung genutzt. Das erzeugte Biogas wird in der eigenen Produktion zur Substitution von primären Brennstoffen eingesetzt.

Bei der Weiterentwicklung der Produktströme setzen wir zudem auf Innovationen. Einen Baustein bildet die enge Zusammenarbeit mit Start-ups aus den Bereichen Nahrungsmittel und Kreislaufwirtschaft, wie beispielsweise im EIT Food Accelerator Network. Auch dadurch ergeben sich Chancen, weitere Synergien im Produktionsprozess, z. B. durch die Nutzung von Nebenströmen, zu entwickeln.

Die Umsetzung des Konzepts der Nutzung von Nebenströmen erfolgt aufgrund der hohen Diversifikation der Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesell-

schaften. Sie werden von der Konzernfunktion Corporate Development & Services der Südzucker-Gruppe unterstützt. Durch die implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Da das Konzept die Nutzung von Nebenströmen umfasst, ist es auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sowie die Substitution von Primärrohstoffen ausgerichtet. Das Konzept adressiert die IROs 1-E5, 2-E5 und 4-E5.

Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote

Allgemeine Zielvorgabe ist die Verfolgung einer möglichst hohen Verwertungsquote bei unvermeidbar anfallenden Abfällen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Wie in den Konzepten zuvor beschrieben, wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Wenn dies nicht umsetzbar ist, strebt das vorliegende Konzept an, unvermeidbare Abfälle einer Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Das Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, wobei die Umsetzung aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften erfolgt. Durch die auf Werksebene implementierten Abfallmanagementprozesse erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Das Konzept ist auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 5-E5 adressiert.

Konzept der umweltverträglichen Verpackung

In unserer Produktion verzichten wir – so weit wie möglich – auf Einwegverpackungen und gestalten die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich. Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, den Anteil an Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen in Verpackungen sowie den Anteil an recyclingfähigem Verpackungsmaterial in von uns in Verkehr gebrachten notwendigen Verpackungen, wie beispielsweise beim Verkauf kleinerer Mengen oder an Endverbraucher, zu erhöhen. Dadurch sollen die derzeit negativen Auswirkungen durch die Nutzung von Verpackungsmaterial reduziert werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie das Recycling von Abfällen priorisiert.

Das Konzept der umweltverträglichen Verpackungen wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, wobei die Umsetzung aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften erfolgt. Durch die in der Südzucker-Gruppe implementierten Managementstrukturen für den Bereich Kreislaufwirtschaft erfolgt die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Das Konzept ist auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sowie die Abkehr von Primärrohstoffen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 3-E5 adressiert.

Konzept zur Substitution von fossilbasierten Produkten

Wir wollen insbesondere unser Portfolio im Bereich biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich als Substitution von fossilbasierten Produkten erweitern. Dazu forschen wir an der Weiterentwicklung der Biokraftstoffproduktion sowie zu biomassebasierten Produkten, beispielsweise aus Zucker, Stärke oder Ethanol, die am Markt fossile Produkte ersetzen können. Allgemeine Zielvorgabe dieses Konzepts ist es, den Ersatz fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte zu unterstützen.

Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

Das Konzept zur Substitution von fossilbasierten Produkten wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, die Entwicklung erfolgt auf Gruppenebene und wird durch die Gesellschaften umgesetzt. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie versucht, Abfälle zu vermeiden oder zu minimieren bzw. den Anteil an Abfällen für die Wiederverwendung oder das Recycling zu erhöhen. Die Konzernfunktionen wie z. B. Corporate Development & Services oder Corporate Strategy and M&A helfen dabei, das Konzept in der Südzucker-Gruppe umzusetzen.

Das Konzept ist auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 4-E5 adressiert.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 hat gezeigt, dass unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft überwiegend positiv sind.

Insbesondere bei der Wiederverwendung und dem Recycling von Abfällen möchten wir die tatsächlichen positiven Auswirkungen forcieren, daher wurde als Maßnahme beschlossen, die Verwertungsquote auf Gruppenebene nachzuverfolgen. Dazu wurde von der zuständigen Konzernfunktion gemeinsam mit den Divisionen eine entsprechende Kennzahl entwickelt und in die Datensammlung integriert. Dies zielt auf die Sicherstellung bzw. Beibehaltung einer möglichst hohen Verwertungsquote ab.

Diese Kennzahl wurde erstmals im Geschäftsjahr 2024/25 im eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe ermittelt und wird seitdem jährlich im Geschäftsbericht kommuniziert. Mithilfe der Kennzahl kann die Verwertungsquote überwacht und können bei Bedarf Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Diese Maßnahme zielt auf das Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote ein und bezieht sich auf die wesentliche Auswirkung 5-E5. Ein Aktionsplan ist nicht erforderlich, da es sich um ein Monitoring des Fortschritts handelt.

Um die tatsächlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf IRO 3-E5 zu reduzieren, setzt die Südzucker-Gruppe Maßnahmen im Rahmen des Konzepts der umweltverträglichen Verpackungen um. Dabei soll die Nutzung von Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen in Verpackungen sowie die Nutzung von recyclingfähigem Verpackungsmaterial in von uns in Verkehr gebrachten notwendigen Verpackungen, wie beispielsweise beim Verkauf kleinerer Mengen oder an Endverbraucher, erhöht werden. Dies soll unter Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit der Verpackungsmaterialien umgesetzt werden.

In Bezug auf die wesentliche Auswirkung 3-E5 setzt sich beispielsweise Freiburger seit 2018 im Rahmen der Initiative „Plastik neu Denken“ für die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Schonung von Ressourcen ein. Dazu gehört der Einsatz von recyclingfähigen Verpackungsmaterialien, die in den Werken erfolgreich getestet und teilweise bereits eingesetzt wurden. Ziele der Initiative sind unter anderem die systematische Trennung der Kunststoffabfälle, die Steigerung der Rezyklatanteile sowie die Reduzierung des Materialeinsatzes von Kunststoffen. Zudem arbeitet Freiburger im Rahmen der Initiative mit Forschungsinstitutionen und weiteren Unternehmen der Südzucker-Gruppe an verschiedenen Forschungsprojekten zu Plastikalternativen für Verpackungen. Hier werden insbesondere Einsatzmöglichkeiten von auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Folien geprüft.

Diese Maßnahmen werden durch die Beteiligung an Forschungsprojekten und Initiativen ergriffen und fortlaufend im eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe durchgeführt. Ein Aktionsplan ist nicht notwendig, da die Koordination durch die Teilnahme an den Projekten erfolgt.

Für die Konzepte der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe mit Bezug zu 1-E5 und 4-E5, der Nutzung von Nebenströmen mit Bezug zu 2-E5 und 4-E5 und zur Substitution von fossilbasierten Produkten mit Bezug zu 4-E5 sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen in Umsetzung oder Planung. Durch die implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Südzucker-Gruppe hat sich im Rahmen ihrer Umwelt-, Energie- und Klimapolitik dazu verpflichtet, den Ressourcenbedarf und die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu reduzieren. Diese Managementvorgabe wird im Rahmen des Umweltmanagements der Südzucker-Gruppe umgesetzt. Die Zielsetzung leitet sich aus den strategischen Priorisierungen ab; nachfolgend wird das festgelegte Ziel einer hohen Verwertungsquote beschrieben. Für weitere wesentliche Auswirkungen wurden keine Ziele definiert. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen für die weiteren wesentlichen Auswirkungen wurde in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

¹ Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden/Gesamtmenge der erzeugten Abfälle x 100.

² Quelle: Abfallwirtschaft in Deutschland 2023, BMUV, 2023.

Hohe Verwertungsquote als Ziel

Im Rahmen des Konzepts einer möglichst hohen Verwertungsquote und in Bezug auf die wesentliche Auswirkung 5-E5 sollen Abfälle zur Entsorgung vermieden werden und eine hohe Verwertungsquote in der Südzucker-Gruppe erreicht bzw. beibehalten werden. Seit dem Geschäftsjahr 2024/25 wird für diese Zwecke die Verwertungsquote als gruppenweites, messbares, freiwilliges Ziel für die eigenen Tätigkeiten ermittelt. Sie errechnet sich aus dem Gesamtgewicht der nicht beseitigten Abfälle und der Gesamtmenge der erzeugten Abfälle.¹

Die Zielmarke liegt bei einer Verwertungsquote von $\geq 90\%$ für die Südzucker-Gruppe. Es handelt sich dabei um eine kontinuierliche Zielmarke, die erreicht und gehalten werden soll. Die Nachverfolgung der Verwertungsquote erfolgt jährlich auf Gruppenebene.

Dieses Ziel wurde in Zusammenarbeit mit den Divisionen und unter Einbeziehung der Interessen der Stakeholdergruppen entwickelt und im Group Sustainability Board abgestimmt. Bei der Entwicklung des Programms für das Schwerpunktfeld Kreislaufwirtschaft unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ wurde unter anderem eine Analyse der Relevanz und Positionen der einzelnen Stakeholdergruppen durchgeführt und in das standardisierte Framework integriert.

Das Erreichen einer hohen Verwertungsquote basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zeigen, dass eine nachhaltige Wirtschaftsweise hohe Verwertungsquoten fördert und dadurch Rohstoffe und Primärenergie einspart.²

In der folgenden Tabelle werden die aktuelle Verwertungsquote sowie die Zielerreichung aufgeführt. Die Messung des Fortschritts begann mit dem Geschäftsjahr 2024/25.

Verwertungsquote und Zielerreichung

	2025/26	2024/25
Verwertungsquote	95,4 %	94,1 %
Zielerreichung	100 %	100 %

TABELLE 060

Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es keine Änderungen an der Zielformulierung, der entsprechenden Kennzahl oder der zugrunde liegenden Messmethode, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.

Bezug zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen

Unser Ziel einer hohen Verwertungsquote hat einen indirekten Bezug zum kreislauforientierten Produktdesign, da die Verwertungsquote auch das Recycling umfasst. Die in der Südzucker-Gruppe eingesetzten Rohstoffe werden nahezu vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet, wodurch die Gesamtabfallmenge im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen sehr gering ist. Der überwiegende Teil der Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwendet. Das Ziel unterstützt daher die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate in Bezug auf die Rückführung von Materialien und Bestandteilen nach ihrer ersten Nutzung. Zudem hat das Ziel auch einen direkten Einfluss auf die Abfallbewirtschaftung, da der Fokus auf die Verwertung gelegt wird; dies wird beispielsweise durch die Getrennthaltung der Abfälle im Rahmen des Abfallmanagements erreicht. Eine hohe Verwertungsquote trägt zudem indirekt zur Minimierung von Primärrohstoffen bei, da die Rohstoffe im Produktionskreislauf gehalten werden. Eine Reduzierung der Gesamtabfallmenge wirkt sich positiv auf die Verwertungsquote aus und ist damit einer Verwertung von Abfällen vorzuziehen. Dies wird durch den von der Südzucker-Gruppe verfolgten Ansatz, die eingesetzten Rohstoffe nahezu vollständig zu verarbeiten und damit die Gesamtabfall-

menge im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen sehr gering zu halten, gefördert. Das Ziel hat keinen Bezug zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen und es liegen keine sonstigen Aspekte in Bezug auf dieses Ziel vor.

Einhaltung der Abfallhierarchie

Die Einhaltung der Abfallhierarchie, die die Vermeidung von Abfällen vor deren Verwertung oder deren Beseitigung priorisiert, ist ein grundlegender Bestandteil des Abfallmanagements der Südzucker-Gruppe. Ziel der Produktionsprozesse ist, die eingesetzten Rohstoffe effizient zu nutzen und Abfälle zu vermeiden. Für die in den Werken anfallenden Abfälle gilt das Ziel, diese Materialströme im Materialkreislauf zu halten bzw. vorwiegend zu recyceln oder das energetische Potenzial zu nutzen. Damit umfasst das Ziel der hohen Verwertungsquote die Ebenen 2 (Vorbereitung zur Wiederverwendung), 3 (Recycling) und 4 (sonstige Verwertung) der Abfallhierarchie.

Kaskadenprinzip bei der Abfallhierarchie



GRAFIK 012

Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte und unternehmensspezifischen Aufteilungen ermittelt.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse

Die Südzucker-Gruppe verarbeitet jedes Jahr große Mengen nachwachsender Agrarrohstoffe. Die verarbeiteten Agrarrohstoffe, wie Zuckerrüben und Getreide, werden in gemäßigten Breiten angebaut und größtenteils nicht bewässert. In den Zuckerfabriken und bei der Herstellung von Fruchtsaftkonzentrat wird der Frischwasserbedarf weitgehend über das in den agrarischen Rohstoffen enthaltene Wasser gedeckt. Weitergehende Informationen zur Wassernutzung können dem → Kapitel ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen entnommen werden. Bei der Beschaffung von Verpackungsmaterialien liegt der Fokus auf Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen. Damit ergibt sich der Bezug zu den wesentlichen IROs 1-E5 bis 5-E5. Kritische Rohstoffe, seltene Erden sowie Sachanlagen wurden als nicht wesentliche Ressourcenzuflüsse identifiziert.

Materialien, die zur Herstellung von Produkten und im Rahmen von Dienstleistungen verwendet wurden

	2025/26	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien in t	31.878.217	37.017.407
Prozentualer Anteil der nachhaltig beschafften biologischen Materialien ¹	88,8 %	89,1 %

¹ Die Daten zur Beschaffung von nachhaltigen biologischen Materialien wurden durch externe Stellen (Zertifizierungssysteme) validiert.

TABELLE 061

Der Rückgang des Gesamtgewichts der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien gegenüber dem

Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einkaufsmengen von Zuckerrüben im Segment Zucker.

Im Geschäftsjahr 2025/26 lag der Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien, einschließlich Agrarrohstoffen, bei 88,8 (89,1) %. Eine zentrale Rolle spielen das sogenannte Farm Sustainability Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) bzw. von der SAI als gleichwertig anerkannte Nachhaltigkeitsstandards. Sie gelten unter anderem für alle in der Südzucker-Gruppe eingekauften Zuckerrüben und Zichorien. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde im Zuckerrübenbereich in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. In Moldau wurde bei der erstmaligen Teilnahme im Geschäftsjahr 2024/25 der FSA-Bronze-Status, in Teilen der FSA-Silber-Status, erzielt. Die Zichorien-Anbauer in Belgien, die für die Division BENE0 produzieren, verfügen über den FSA-Gold-Status. Im Bereich von AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher. Weitere bei der Beschaffung von nachhaltigen biologischen Materialien eingesetzte Zertifizierungssysteme sind z. B. REDcert², RED compliant, ISCC-EU, Fairtrade, FSC, Red tractor und BIO.

In den Produktionsprozessen werden hauptsächlich landwirtschaftliche Rohstoffe eingesetzt. Ein Einsatz von recycelten Abfällen kommt daher lediglich bei Verpackungsmaterialien infrage. Um die eingesetzten Agrarrohstoffe möglichst vollständig zu nutzen, werden gesellschaftsübergreifende Synergieeffekte genutzt. Beispielsweise finden am Standort in Wanze/Belgien die zuckerhaltigen Abläufe aus der Zuckerfabrik in der dort angeschlossenen Ethanolfabrik Verwendung. Zudem werden am Standort in Loon-Plage/Frankreich weltweit anfallende Alkohole minderer Qualität angekauft und zur Produktion von qualitätsgeprüften Alkoholen genutzt.

Recycelte Materialien werden hauptsächlich bei Verpackungsmaterialien eingesetzt. Im Bereich der Produktverpackungen verzichtet die Südzucker-Gruppe – so weit wie möglich – auf Einwegverpackungen und gestaltet die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich. Der überwiegende Teil unserer Produkte im Bereich Business-to-Business wird bereits heute in loser oder flüssiger Form z.B. mit Lkws oder der Bahn ohne zusätzliche Verpackung ausgeliefert. Damit setzt die Südzucker-Gruppe zur Vermeidung von Abfällen das Kaskadenprinzip so weit wie möglich gezielt um.

Verwendete, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien

	2025/26	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien in t	172.101	182.847
Prozentualer Anteil der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	0,5 %	0,5 %

TABELLE 062

Methoden zur Berechnung der Daten

Die Datensammlung erfolgt gruppenweit an jedem Standort und wird monatlich durchgeführt. Zur Sicherung der Datenqualität werden lieferantenbasierte Informationen (z.B. Rechnungen) der Bereitstellung von Messwerten (Primärdaten) vorgezogen. Erst wenn beides nicht vorliegt, erfolgt die Datenerfassung auf Basis von Schätzungen. Grundsätzlich werden alle Daten, die für diese Berichterstattungen zu Ressourcenzuflüssen verwendet wurden, als Rechnungsdaten oder Messdaten erfasst.

¹ Gesamtgewicht der Zuflüsse erneuerbarer Ressourcen aus nachhaltiger Beschaffung / Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse x 100.

² Gesamtgewicht der sekundären Ressourcenzuflüsse / Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse x 100.

Berechnet wurde der prozentuale Anteil der nachhaltig beschafften biologischen Materialien¹ und der prozentuale Anteil der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien². Wenn Datenlücken vorhanden oder Daten nicht verfügbar waren, erfolgte eine Schätzung der Daten auf Basis der Vorjahre oder basierend auf Erfahrungswerten.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte eine relevante Datenschätzung im Bereich der sekundären Ressourcenzuflüsse aufgrund nicht vollständig verfügbarer Gewichtsangaben bei den Verpackungsmaterialien. Die Daten wurden analog zum Vorjahr auf Basis von Lieferanteninformationen und Erfahrungswerten der zuständigen Einkaufsabteilung konservativ je Verpackungsart geschätzt.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenabflüsse

Die Südzucker-Gruppe verfolgt die Strategie, die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu nutzen, was zur Verringerung des Abfallaufkommens in der Gesamtheit beiträgt. Der überwiegende Teil der unvermeidbar anfallenden Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwertet, was sich in einer hohen Verwertungsquote widerspiegelt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung werden gruppenweit Abfallwirtschaftskonzepte auf Standortebene umgesetzt und jährliche Bilanzen der anfallenden Abfälle erstellt.

Die Produkte der Südzucker-Gruppe bestehen überwiegend aus pflanzlichen und tierischen Rohstoffen aus der Landwirtschaft, die als Nahrungsmittel und Futtermittel verwendet werden. Eine Konzeption im Hinblick auf Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Demontage, Wiederaufarbeitung, Aufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf oder Optimierung der Verwendung des Produkts oder Materials durch andere kreislauforientierte Geschäftsmodelle erfolgt nicht.

Die erwartete Haltbarkeit bezieht sich auf die Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßer Verwendung funktionstüchtig und relevant zu bleiben, auch unter Berücksichtigung der Produktlebensdauer (Langlebigkeit). Bei der Konzeption relevanter Produkte liegt der Schwerpunkt auf der Instandhaltung (Reparierbarkeit), um in der Praxis und im jeweiligen Maßstab eine längere Nutzung als standardmäßig vorgesehen zu fördern, ohne die kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer zu beeinträchtigen. Bei den Produkten der Südzucker-Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Nahrungs- und Futtermittel, die nicht reparierbar sind. Da sie verzehrt werden, ist eine kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer weder möglich noch erforderlich. Daher wird nur die Recyclingfähigkeit der Verpackungsmaterialien als relevant eingestuft und im Folgenden betrachtet.

Recycelbarer Anteil in Verpackungen

	2025/26	2024/25
Recycelbarer Anteil im verwendeten Verpackungsmaterial ¹	89,5 %	89,9 %

¹ Verpackungsmaterial umfasst alle im Konzern verwendeten Verpackungsmaterialien zur Verpackung der eigenen Produkte (B2B und B2C).

TABELLE 063

Zusammensetzung der Abfälle

Die relevanten Abfallströme der Südzucker-Gruppe beschränken sich aufgrund der hauptsächlichlichen Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Rohstoffen aus der Landwirtschaft auf Bioabfälle, Verpackungsmaterialien sowie Bau- und Abrissabfälle. Hauptabfallbestandteile in der Produktion sind Lebensmittelabfälle oder andere Biomasseabfälle. Bei den Verpackungsmaterialien sind Holz, Papier, Kartonage, Plastik, Metalle und Glas die Haupt-

Abfallaufkommen

in Tonnen (t)	2025/26	2024/25
Gesamtmenge der erzeugten Abfälle	859.160	981.019
Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden	819.720	922.935
Gefährliche Abfälle, die nicht beseitigt wurden	1.169	2.149
davon gefährliche Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet wurden	69	61
davon gefährliche Abfälle, die einem Recycling zugeführt wurden	720	1.730
davon gefährliche Abfälle, die in andere Verwertungsverfahren gegeben wurden	379	358
Nicht gefährliche Abfälle, die nicht beseitigt wurden	818.551	920.786
davon nicht gefährliche Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet wurden	4.465	11.532
davon nicht gefährliche Abfälle, die einem Recycling zugeführt wurden	792.836	889.395
davon nicht gefährliche Abfälle, die in andere Verwertungsverfahren gegeben wurden	21.249	19.858
Gesamtgewicht der Abfälle, die beseitigt wurden	39.441	58.084
Gefährliche Abfälle, die beseitigt wurden	844	1.805
davon gefährliche Abfälle zur Verbrennung	162	1.186
davon gefährliche Abfälle zur Deponierung	470	411
davon gefährliche Abfälle für andere Entsorgungsmethoden	212	209
Nicht gefährliche Abfälle, die beseitigt wurden	38.597	56.279
davon nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung	2.061	2.659
davon nicht gefährliche Abfälle zur Deponierung	16.233	32.244
davon nicht gefährliche Abfälle für andere Entsorgungsmethoden	20.303	21.375
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	65.604	89.893
Anteil der nicht recycelten Abfälle	7,64 %	9,16 %

TABELLE 064

Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle

in Tonnen (t)	2025/26	2024/25
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle	2.012,00	3.954,00
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle	0,06	0,00

TABELLE 065

bestandteile. Bei Abriss- oder Bautätigkeiten fallen vor allem Bodenaushub, Beton, Ziegelsteine, Holz, Glas, Metalle, Kunststoffe, Gips und Asbest an.

Methoden zur Berechnung der Daten

Die für die Berichterstattung zu Ressourcenabflüssen verwendeten Daten wurden vornehmlich als Rechnungsdaten oder Messdaten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte eine relevante Datenschätzung – mit Ausnahme von AGRANA – für den recycelbaren Anteil der Verpackungsmaterialien. Die Daten wurden analog zum Vorjahr auf Basis von Lieferanteninformationen geschätzt.

Bei der Abfalldatenerfassung wurde in Bezug auf Schwellenwerte beschlossen, dass für Standorte, die an das öffentliche Abfallentsorgungssystem angeschlossen sind und während des Berichtszeitraums (GJ 2025/26) keine anderen Abfallentsorgungsdienste in Anspruch nehmen, keine Dateneingabe erforderlich ist. Diese Entscheidung basiert darauf, dass die betroffenen Standorte (z. B. reine Verwaltungsstandorte) durch die öffentliche Abfallentsorgung keine standortbezogenen Mengeninformationen vom Entsorger erhalten und ein Verwiegen der anfallenden Abfälle aufgrund der geringen Mengen unverhältnismäßig wäre. Zudem sind die an diesen Standorten anfallenden Abfallmengen im Vergleich zu der Gesamtabfallmenge der Südzucker-Gruppe nicht wesentlich.

Sozialinformationen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

In unserem weltweit tätigen Konzern arbeiten Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen zusammen. Unser Blick richtet sich auf ihre individuellen Fähigkeiten und Talente. Wir arbeiten jeden Tag daran, in unserer Unternehmensgruppe ein Klima des gegenseitigen Vertrauens sowie ein Arbeitsumfeld frei von jeglicher Art von Vorurteilen und Diskriminierung zu schaffen, in dem alle gleichermaßen akzeptiert werden und sich mit ihren Talenten, ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Meinungen einbringen können. Die Werte der Südzucker-Gruppe – Verantwortung, Kreativität, Wertschätzung und Zusammenarbeit – sollen dazu beitragen, das übergeordnete Ziel zu erreichen: mehr Kraft aus der Gruppe zu schöpfen.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Mit unserem Geschäftsmodell verbunden ist eine Abhängigkeit von geeigneten Arbeitskräften, insbesondere im Produktionsbereich. Daneben könnten Arbeitskräfte an unseren Standorten negativen Auswirkungen ausgesetzt sein. Vor diesem Hintergrund streben wir mit unserer Konzernstrategie sowie insbesondere der

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	1-S1	Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	2-S1	Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende wie geregelte Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Gesellschaften des Konzerns mit Tarifverträgen	Kurzfristig Mittelfristig
	3-S1	Know-how-Verlust als Folge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation in Zeiten des Fachkräftemangels	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	4-S1	Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und Produktionsbereich	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	5-S1	Fälle unangemessenen Verhaltens	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig

TABELLE 066

HR-Strategie an, die negativen Auswirkungen und die Risiken im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens zu minimieren und die bestehenden positiven Auswirkungen weiter zu stärken. Insbesondere unsere HR-Strategie zielt darauf ab, die positiven Auswirkungen weiter voranzutreiben.

Als produzierendes Unternehmen betreibt die Südzucker-Gruppe prozesstechnische Anlagen und Maschinen sowie die damit verbundenen Verwaltungsprozesse. In diesem Kontext gibt es Gefahrenquellen, die zu Verletzungen oder beruflich bedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden führen können. Trotz aller ergriffenen Maßnahmen und Kontrollen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lässt sich nicht jeder Arbeitsunfall bzw. jede Erkrankung vermeiden. Auch im Geschäftsjahr 2025/26 kam es leider zu Unfällen in unserem Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Mitarbeitenden

(1-S1). Als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung haben wir uns daher ein Ziel zur Reduktion der Unfallquote gesetzt; auch wollen wir unsere Sicherheitskultur stetig weiterentwickeln. Dies steht im Fokus des Schwerpunktfelds „sicherer Arbeitsplatz“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“.

Durch die sehr starke Ausrichtung der Südzucker-Gruppe auf Produktion und Technik ist in nahezu allen Bereichen nach wie vor ein deutlich höherer Anteil an Männern zu verzeichnen. Beim Anteil von Frauen in höheren Managementpositionen sowie in der Produktion besteht in der Südzucker-Gruppe Nachholbedarf (4-S1).

Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ haben wir uns zur Förderung von Vielfalt und Inklusion bekannt und das Thema zu einem der Handlungsfelder unserer HR-Strategie gemacht. Unser Ziel ist, eine inklusive Kultur zu schaffen, in der sich alle

Mitarbeitenden willkommen und wertgeschätzt fühlen. Trotz aller ergriffenen Maßnahmen können wir bei fast 20.000 Mitarbeitenden weltweit Fälle unangemessenen Verhaltens nicht ausschließen. Darunter fallen sexuelle Belästigung und andere Arten von Belästigung wie beispielsweise Mobbing sowie Beleidigungen (5-S1).

Als Unternehmen der Zuckerindustrie unterliegen wir in Deutschland und anderen europäischen Ländern überwiegend der Tarifbindung. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe hat somit einen tarifgebundenen Arbeitsvertrag, der für angemessene Löhne sorgt und die Arbeitszeiten regelt. Darüber hinaus sollen durch den sozialen Dialog auf Betriebs-, Unternehmens- und europäischer Ebene angemessene Arbeitsbedingungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Denn wichtige Themen der Mitbestimmung wie beispielsweise Organisationsveränderungen, Struktur- oder Kosteneffizienzprogramme werden in aller Regel mit den Betriebsratsgremien abgestimmt und beschlossen (2-S1).

Aus der Abhängigkeit von eigenen Arbeitskräften leiten sich Risiken ab. Die Südzucker-Gruppe steht mit anderen Unternehmen in intensivem Wettbewerb um qualifiziertes Personal und ist daher dem Risiko eines Know-how-Verlusts infolge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation ausgesetzt. In Zeiten des Fachkräftemangels gestaltet sich die planmäßige und adäquate Besetzung offener Stellen schwierig. Dies gilt insbesondere für unsere Standorte in Europa (3-S1).

Im → Abschnitt „S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen“ berichten wir darüber, was wir unternehmen, um die negativen Auswirkungen abzumildern, die positiven Auswirkungen zu stärken und die Risiken zu minimieren. Diese Maßnahmen

wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen. Den gruppenweiten Rahmen für diese Maßnahmen bildet unsere HR-Strategie, die verschiedene Handlungsfelder abdeckt. Dazu zählen unter anderem Arbeitsumgebung, Anreizsysteme, Führung sowie Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Mit der HR-Strategie haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Arbeitsplätze attraktiv zu gestalten sowie Vielfalt, Integration, Beteiligung und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern. Aufgrund von länderspezifischen Regelungen und Gesetzgebungen im Bereich Personal gelten die Maßnahmen in der Regel nicht für die gesamte Gruppe, sondern sind unternehmens- bzw. länderspezifisch ausgerichtet. Unsere HR-Strategie sowie das Konzept zu Arbeitssicherheit sind eng verknüpft mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“. Hier finden sich die Themen insbesondere in den Schwerpunktfeldern „attraktives Arbeitsumfeld“ und „sicherer Arbeitsplatz“ wieder.

Betroffene Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Südzucker-Gruppe ist mit verschiedenen Arten von eigenen Arbeitskräften verbunden, die von den oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. In unserem Unternehmen beschäftigen wir neben unbefristet und befristet angestellten Arbeitskräften auch im gesetzlich zugelassenen Rahmen befristet beschäftigte Fremdarbeitskräfte. In Zeiten, in denen ein erhöhter Arbeitskräftebedarf besteht (z. B. während der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen in der Erntesaison) decken wir diesen Bedarf mit eingestellten Saisonkräften, aber auch Leiharbeitskräften; in einigen Unternehmensbereichen werden Leiharbeitskräfte in gesetzlich zulässigem Rahmen über das gesamte Jahr hinweg in der Produktion eingesetzt. Für eng abgegrenzte Einsätze (z. B. im Rahmen von Projekten) haben wir darüber hinaus auch Freelancer im Einsatz. Nach unserer Definition umfassen Fremdarbeitskräfte Arbeitskräfte im Rahmen der Arbeitsüberlassung durch Dritte sowie Freelancer.

Von den wesentlichen negativen Auswirkungen 1-S1 und 5-S1 können in der Regel alle eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Fremdarbeitskräfte, betroffen sein.

Bei der wesentlichen positiven Auswirkung 2-S1 liegt der Fokus auf Arbeitskräften, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Südzucker-Gruppe stehen (Arbeitnehmende). Dies gilt auch für die Unterrepräsentation von Frauen im Management und in der Produktion (4-S1).

Mit Ausnahme der Unterrepräsentation von Frauen im Management und in der Produktion (4-S1), die eher systemischer Natur ist, hängen die wesentlichen negativen Auswirkungen mit individuellen Vorfällen zusammen (1-S1 und 5-S1). Wir haben kein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit aufgrund unserer Tätigkeiten identifiziert.

Von der identifizierten wesentlichen positiven Auswirkung 2-S1 sind insbesondere Arbeitnehmende mit Tarifvertrag betroffen, die die Mehrheit der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe ausmachen.

Die von uns identifizierten positiven Auswirkungen führen wir auf gute Arbeitsbedingungen in Bezug auf verlässliche Arbeitszeiten, angemessene Löhne und die Möglichkeit einer ausgewogenen Work-Life-Balance sowie persönlichen Entwicklung zurück. Zudem fördern wir den sozialen Dialog. Wir engagieren uns für Tarifverhandlungen, um weiterhin für gute Arbeitsbedingungen sorgen zu können. Es ist uns wichtig, die Vereinigungsfreiheit unserer Arbeitskräfte zu achten, damit sie ihre Interessen selbstbestimmt vertreten können. So stehen wir in regelmäßigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften in den Ländern, in denen wir hauptsächlich vertreten sind (Deutschland, Belgien, Polen, Frankreich, Österreich).

Unser gruppenweiter Klimafahrplan zur Erreichung der Klimaziele 2030 sieht eine Reihe von CapEx- und OpEx-Maßnahmen an bestehenden Produktionsstandorten vor. Uns sind für das Geschäftsjahr 2025/26 keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bekannt, die sich aus diesem Plan ergeben könnten.

In einer Betriebsvereinbarung aus dem Geschäftsjahr 2024/25 haben wir uns dazu verpflichtet, bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Mitarbeitende weiterzubilden und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Diese Betriebsvereinbarung gilt für die Südzucker AG.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir themenspezifisch analysiert, ob es Personengruppen gibt, die stärker durch bestimmte Auswirkungen gefährdet sind. Beide negativen Auswirkungen unter dem Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ betreffen vor allem weibliche Arbeitskräfte (4-S1 und 5-S1) sowie Personen des dritten Geschlechts (divers) sowie transidente Personen (5-S1).

Je nach Tätigkeitsbereich sind die arbeitsbedingten Gefahrenquellen, die eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten hervorrufen können, unterschiedlich. So sind z.B. die Gefährdungen in Verwaltungsbereichen andere als in der Produktion oder der Instandhaltung (1-S1).

Das finanzielle Risiko, das wir für die Südzucker-Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben (3-S1), resultiert nicht aus der Betroffenheit bestimmter Gruppen von eigenen Arbeitskräften.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Um die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen zu mindern, die positiven Auswirkungen auszubauen und die Risiken zu minimieren, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über Konzepte bzw. Leitlinien. Hinsichtlich der menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen beziehen sich der Verhaltenskodex, die Allgemeine HR-Richtlinie, die Menschenrechtspolicy und die Antidiskriminierungsrichtlinie auf relevante, international anerkannte Instrumente wie beispielsweise die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Verhaltenskodex

Grundlage für den Umgang der Südzucker-Gruppe mit Mitarbeitenden sowie für das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Außenstehenden ist der Verhaltenskodex. Sein Ziel ist es, die eigenen Arbeitskräfte bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Der Kodex vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber den Unternehmen der Südzucker-Gruppe. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden, einschließlich der Fremdarbeitskräfte, müssen sich an diese Vorgaben und Grundsätze halten. Dies gilt mit Ausnahme von AGRANA, die als börsennotiertes Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex hat, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt.

Mit dem Verhaltenskodex adressieren wir alle in der Tabelle am Anfang dieses Kapitels genannten wesentlichen Auswirkungen. Er legt klare Richtlinien unter anderem zu folgenden Themen fest: Gesundheit und Arbeitssicherheit (1-S1), Entlohnung (2-S1), sozia-

ler Dialog (2-S1), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (2-S1) sowie Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung (4-S1 und 5-S1).

Im Verhaltenskodex bekennen wir uns ausdrücklich zu verantwortungsvollem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte. Unter anderem ist festgeschrieben, dass wir keine Form der Kinderarbeit oder Zwangsarbeit akzeptieren. Die im Verhaltenskodex genannte Maßnahme, um im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte Abhilfe zu schaffen, ist der Mechanismus zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex stehen (→ ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem). Bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex im Geschäftsjahr 2024/25 wurde keine direkte Konsultation der Arbeitskräfte des Unternehmens durchgeführt.

Für die Umsetzung des Verhaltenskodex sind die für seine Teilbereiche zuständigen Konzernfunktionen verantwortlich. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Vorstand. Unser Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebsite sowie im Intranet abrufbar. Seine Inhalte werden darüber hinaus über verschiedene Kanäle an unsere Arbeitskräfte kommuniziert.

Allgemeine HR-Richtlinie

Seit dem Geschäftsjahr 2025/26 gilt konzernweit eine allgemeine HR-Richtlinie für die Südzucker-Gruppe, die alle Arbeitnehmenden einschließt. Ihr Ziel ist, einen verbindlichen Rahmen für Personalthemen für die Südzucker-Gruppe zu bilden. Darin bekennen wir uns:

- zu Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen und dazu, ein diverses Arbeitsumfeld zu fördern,

- dazu, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl physische als auch psychische Gesundheit unterstützt,
- dazu, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die auf Verantwortung, Kreativität und Zusammenarbeit basiert, in der Führungskräfte als Vorbilder agieren sollen,
- dazu, in die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu investieren und ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern,
- dazu, eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten, um geeignete Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten,
- zu dem Recht der Mitarbeitenden, sich zu organisieren und ihre Interessen kollektiv zu vertreten,
- zu dem Schutz persönlicher Daten der Mitarbeitenden sowie
- zu ethischem Verhalten.

Damit adressiert auch diese Richtlinie alle in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens“ genannten wesentlichen Auswirkungen und Risiken, insbesondere aber die IROs mit Bezug auf Arbeitsbedingungen (1-S1, 2-S1, 3-S1) und bildet die Grundlage für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden als Vertreter der Stakeholdergruppe „eigene Arbeitskräfte“ Vertreter der divisionalen HR-Bereiche einbezogen. Die Umsetzung der Richtlinie verantwortet die Konzernfunktion Corporate Human Resources. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt. Die Richtlinie ist im Intranet abrufbar.

Darüber hinaus gelten seit dem Geschäftsjahr 2025/26 folgende Richtlinien für die gesamte Südzucker-Gruppe:

- Recruiting & Onboarding
- Vergütung & Sozialleistungen
- Führung & Kultur
- Lernen & Entwicklung
- Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion
- Arbeitszeit / Überstunden inklusive mobilen Arbeitens

Diese Richtlinien sollen einen weiteren Handlungsrahmen für spezifische Themen bilden, die Regelungen der allgemeinen HR-Richtlinie konkretisieren und insbesondere 2-S1 und 4-5-S1 adressieren. Bei der Erarbeitung der Richtlinien wurden als Vertreter der Stakeholdergruppe „eigene Arbeitskräfte“ Vertreter der divisionalen HR-Bereiche einbezogen.

Die Umsetzung der Richtlinien verantwortet die Konzernfunktion Corporate Human Resources. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt. Die Richtlinien sind im Intranet veröffentlicht.

Menschenrechtspolicy

Die Menschenrechtspolicy der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) wurde im Geschäftsjahr 2025/26 veröffentlicht. Sie beschreibt unsere aktuelle Ausrichtung zum Schutz der Menschenrechte und definiert die folgenden zwei Fokusthemen: „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ und „Faire Entlohnung“. Damit werden die wesentlichen Auswirkungen 1-S1, 2-S1 und 4-S1 adressiert. Zu den Fokusthemen wurden strategische Zielvereinbarungen festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die Policy bezieht neben der Wertschöpfungskette den eigenen Geschäftsbereich mit ein; weitere Informationen finden sich im → Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Konzept zur Prävention von Arbeitsunfällen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im gesamten Südzucker-Konzern einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir unsere gruppenweit gültige Arbeitsschutzpolitik aktualisiert. Sie deckt alle Arbeitnehmenden ab und ist im Intranet zugänglich. Die Südzucker-Gruppe verpflichtet sich darin, eine Sicherheitskultur zu schaffen, in der sicheres Verhalten aktiv gefördert, anerkannt und wertgeschätzt wird. Mit diesem Konzept adressieren wir insbesondere die wesentliche arbeitsschutzbezogene Auswirkung (1-S1). Bei der Überarbeitung dieses Konzepts wurde keine Konsultation der eigenen Arbeitskräfte durchgeführt und es wurden keine international anerkannten Instrumente einbezogen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts zur Prävention von Arbeitsunfällen ist die Konzernfunktion Corporate Operational & Technical Excellence. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Vorstand. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt. Die Bedeutung des Themas wird auch dadurch unterstrichen, dass Arbeitssicherheit als eines der acht Schwerpunktfelder in der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist.

Wir haben uns ein Ziel zur Senkung der Unfallquote gesetzt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm erarbeitet (→ S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen). So werden Risiken im Arbeitsschutz und in der Anlagensicherheit regelmäßig ermittelt und bewertet, die Weiterentwicklung der Fähigkeiten von Führungskräften, Fachexperten und Beschäftigten gefördert, die Zielerreichung systematisch überprüft und die Effektivität der festgelegten Maßnahmen bewertet. An sechs Produktionsstandorten, davon fünf in Deutschland und Österreich sowie einer in Mexiko, sind zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 45001 implementiert.

Darüber hinaus wird das Thema Arbeitsschutz auch im Verhaltenskodex sowie in der allgemeinen HR-Richtlinie adressiert.

Antidiskriminierungsrichtlinien

In unseren Richtlinien „Verhaltenskodex“, „Allgemeine HR-Richtlinie“ sowie „Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion“ haben wir das Prinzip der Gleichbehandlung, die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie das Verbot von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) verankert. Darüber hinaus hat sich die Südzucker AG stellvertretend für die gesamte Südzucker-Gruppe als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ öffentlich zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion bekannt. Neben der Beachtung der jeweiligen nationalen Gesetze bestehen gruppenweit keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten besonders vulnerabler Gruppen.

In der gruppenweiten Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“, die seit dem Geschäftsjahr 2025/26 gilt, werden mögliche Gründe für Diskriminierung wie Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft (einschließlich Hautfarbe, Nationalität, ethnischer oder nationaler Abstammung), Religion, politische Meinung oder soziale Herkunft sowie mögliche Formen der Diskriminierung aufgrund von anderen persönlichen Merkmalen genannt.

Im Rahmen einer gruppenweiten Initiative wurden 2021 in einer divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung einer Verantwortlichen für Vielfalt und Inklusion auf Konzernebene die Prinzipien Gleichheit, Offenheit, Respekt und Empathie abgestimmt und in einem gruppenweiten Mission Statement verankert. Diese Prinzipien bilden das Fundament unseres Handelns und verpflichten uns zu einem diskriminierungsfreien Miteinander.

Die Umsetzung der Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“ sowie des Mission Statements verantwortet die

Konzernfunktion Corporate Human Resources. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt.

Sowohl die Richtlinie als auch das Mission Statement stehen im Intranet zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir damit begonnen, eine globale Job-Architektur einzuführen, die Transparenz und Fairness bei der gehaltlichen Eingruppierung sowie perspektivisch auch bei der Vergabe von Stellen und Beförderungen gewährleisten soll, indem sie klar definiert, welche Rolle und Verantwortung mit der jeweiligen Position verbunden ist. Für den außertariflichen Bereich wurde diese Job-Architektur in Teilen des Konzerns – beispielsweise in Deutschland bei der Südzucker AG und der Division BENE0 – bereits umgesetzt. Darüber hinaus haben wir für die in Deutschland außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden der Divisionen Zucker (Südzucker) und BENE0 sowie CropEnergies und international für die Geschäftsführungen der Divisionen Zucker (Südzucker), BENE0, Freiburger und PortionPack sowie für CropEnergies ein neues Vergütungssystem eingeführt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den international anerkannten Benchmarks von Korn Ferry, einem führenden Anbieter für Vergütungsanalysen. So können wir in Verbindung mit unseren Tarifverträgen, die wir in den Unternehmen der Gruppe, in denen wir tarifgebunden sind, anwenden, unsere Vergütung marktgerecht gestalten und gleichzeitig die Leistungen unserer Mitarbeitenden angemessen honorieren. In den Ländern, in denen wir tätig sind und in denen dies eine gesetzliche Vorgabe ist, verfügen wir des Weiteren über Schwerbehindertenvertretungen, die spezifische Unterstützung bieten und darauf achten, dass die Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden. Auch enthalten die Stellenanzeigen der Südzucker AG den Hinweis, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht,

Nationalität, religiösem oder sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung oder Identität, Herkunft sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten willkommen sind. Beschwerden über Diskriminierung einschließlich Belästigung können unter anderem über die Südzucker Compliance Line gemeldet werden (→ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und ESRS G1 – Unternehmensführung). Weitere Informationen sind auch im → Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen“ in diesem Kapitel zu finden.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen

Wir beziehen die Sichtweisen unserer Arbeitskräfte in unsere Entscheidungen zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowohl direkt als auch indirekt – über Arbeitnehmervertreter – mit ein. Dabei liegt der Fokus auf den Arbeitnehmenden.

Die Südzucker-Gruppe strebt eine offene Kommunikation mit den Mitarbeitenden an. Unter anderem mithilfe eines vierteljährlichen Magazins, Townhall-Meetings (dreimal im Jahr), monatlicher Newsletter, anlassbezogener Videobotschaften sowie fortlaufend im Intranet können sich die Mitarbeitenden gruppenweit über die Entwicklungen im Unternehmen, einschließlich der wichtigsten Vorhaben zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, informieren und teilweise Fragen adressieren bzw. Feedback geben. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2025/26 unter anderem das Thema Führung sowie Arbeitsbedingungen und Schulungsangebote.

Um die Sichtweisen der Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung des Unternehmens noch stärker berücksichtigen zu können, werden in unregelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025/26 waren das beispielsweise

die Umfrage zur Zufriedenheit mit der unternehmensinternen IT im Konzern, eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit bei Freiburger und eine Umfrage zu den Unternehmenswerten bei CropEnergies. Die Ergebnisse der Umfragen werden aufbereitet, bei Relevanz in die Entscheidungsprozesse integriert und anschließend in zusammengefasster Form an die Mitarbeitenden kommuniziert. Darüber hinaus wurden über das Ideenmanagementtool im Kalenderjahr 2025 von den Mitarbeitenden unterschiedlicher Divisionen in Deutschland 528 (826) Ideen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe oder der Arbeitsplätze eingereicht. Die Ideengeber erhalten ein Schreiben, das über die Bewertung der jeweiligen Idee und darüber, ob eine Prämienzahlung festgelegt wurde, informiert.

Auch beteiligen wir unsere Mitarbeitenden direkt bei der Entwicklung von neuen Ansätzen. Ein Beispiel ist die Arbeitsgruppe Vielfalt und Inklusion, die sich aus interessierten Mitarbeitenden verschiedener Funktionen zusammensetzt, um das Thema in Abstimmung mit der Konzernfunktion Corporate Human Resources vorantreiben. Mit der Einbindung der Konzernfunktion sollen die entwickelten Ansätze in die Entscheidungsfindung einfließen und soll die Arbeitsgruppe Feedback erhalten. Das gilt auch für den Aufbau und die Optimierung unserer Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, indem wir nach Abschluss jeder Lernveranstaltung Feedback einholen und den Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit geben, ihren Bedarf an bislang noch nicht berücksichtigten Weiterbildungsthemen mitzuteilen.

Im Verhaltenskodex und in der allgemeinen HR-Richtlinie bekennen wir uns zur Koalitionsfreiheit. Sie ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren, um gemeinsam für ihre Interessen einzutreten, und umfasst das Recht, Gewerkschaften beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen sowie Streiks zu organisieren.

An nahezu allen unseren größeren Standorten in Deutschland, Belgien, Polen, Österreich und Frankreich sind Betriebsräte, die

von den Mitarbeitenden gewählt wurden, gemäß den jeweiligen Landesgesetzen etabliert. Die Betriebsräte der Standorte tagen in regelmäßigen Abständen, üblicherweise alle zwei bis vier Wochen. Die Betriebsräte sind in einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen. Dieser tagt zweimal jährlich, bei Bedarf gibt es außerordentliche Sitzungen. Einmal im Jahr treffen sich alle Betriebsräte der einzelnen Standorte in einer Betriebsrätevollversammlung. Auf Konzernebene ist ein Euro-Betriebsrat etabliert, der einmal im Jahr tagt und den Austausch über grenzüberschreitende Themen fördert.

In regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Delegierten der Arbeitnehmervertretung auf Betriebs-, Unternehmens- und europäischer Ebene unter anderem vom CEO in seiner Funktion als Arbeitsdirektor informiert. Wichtige Themen der Mitbestimmung wie beispielsweise Organisationsveränderungen, Struktur- oder Kosteneffizienzprogramme werden in aller Regel im Einvernehmen beschlossen. Betriebsvereinbarungen bestehen unter anderem zu Vorgaben zur Arbeitssicherheit, zu Schichtarbeit, über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und zur Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Im Juli 2024 wurde eine Betriebsvereinbarung für Deutschland getroffen, in der wir uns verpflichten, bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren Arbeitsplätze für neue Mitarbeitende zu schaffen, bestehende Mitarbeitende weiter zu qualifizieren und keine Mitarbeitenden zu entlassen.

Im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte besteht keine globale Rahmenvereinbarung der Südzucker-Gruppe mit den Arbeitnehmervertretungen. Dennoch beziehen wir die Sichtweise unserer Mitarbeitenden direkt und indirekt auch bei diesem Thema mit ein. So hat beispielsweise ein Austausch mit Vertretern des Betriebsrats im Rahmen der jährlichen Sitzung des Aufsichtsrats-Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit stattgefunden. Auch Informationen, die wir über menschenrechtsbezogene Hinweise von unseren Mitarbeitenden erhalten, finden Eingang.

Um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen unserer Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten, haben wir verschiedene Initiativen und Formate wie beispielsweise das Ambassador-Netzwerk im Bereich Vielfalt und Inklusion oder das bestehende Mentoring-Programm für Frauen. In Deutschland gibt es eine Schwerbehindertenvertretung, die Interessen der Mitarbeitenden mit Behinderungen vertritt.

Für das Kommunikationskonzept in Richtung der Mitarbeitenden ist die Konzernfunktion Corporate Communication und für die Einbeziehung der Mitarbeitenden die Konzernfunktion Corporate Human Resources verantwortlich. In seiner Funktion als Arbeitsdirektor ist der CEO der oberste Ansprechpartner für alle Belange, die die Arbeitnehmervertretungen betreffen. Er nimmt an den jährlichen Sitzungen des Euro-Betriebsrats teil. Für die Einbeziehung der Mitarbeitenden werden keine finanziellen Mittel zugewiesen. Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden zeigt sich unter anderem an den im Berichtsjahr getroffenen Vereinbarungen. So erhalten die Mitarbeitenden auch Rückmeldung dazu, wie sie zu einer Entscheidung beigetragen haben.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte – einschließlich Fremdarbeitskräften – können Anliegen und Bedürfnisse über vielfältige Kanäle kommunizieren; sie können sich beispielsweise an HR-Verantwortliche, Betriebsräte/ AGG-Beauftragte oder Mobbing-Beauftragte wenden oder ihre Anliegen im Rahmen der Townhall-Meetings adressieren.

Insbesondere aber kann unser vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Hinweisgebersystem für die Meldung von Bedenken genutzt werden (→ Kapitel „G1 – Unternehmensführung“). Dieses ermöglicht es Betroffenen oder Beobachtern – einschließlich der

Arbeitnehmervertretungen –, potenzielle Fälle auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vertraulich zu melden. Weitere spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Verfügbarkeit des Beschwerdemechanismus direkt am Arbeitsplatz unserer Arbeitskräfte wurden bislang nicht implementiert.

Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird im → Kapitel „G1 – Unternehmensführung“ näher beschrieben, einschließlich der Angabe, wie die Wirksamkeit des Systems geprüft wird. Alle eingegangenen Hinweise werden im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens sorgfältig geprüft und bearbeitet. Für die Klärung und Bearbeitung der Hinweise im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird die Konzernfunktion Corporate Human Resources einbezogen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden 7 (10) Fälle im Zusammenhang mit Diskriminierung gemeldet (→ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten). Wenn bei der Erörterung eines Sachverhalts festgestellt wird, dass der Hinweis begründet ist, ergreift die Südzucker-Gruppe angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall definiert. Ist ein Verstoß auf einzelne Arbeitskräfte zurückzuführen, können arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird nicht systematisch bewertet. Die im Geschäftsjahr 2025/26 ergriffenen Abhilfemaßnahmen werden im → Abschnitt „S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen“ beschrieben.

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis

abgeben, werden in keiner Weise benachteiligt. Sofern der Hinweis anonym erfolgt, wird zu keinem Zeitpunkt im Prozess nach persönlichen Angaben gefragt (weitere Informationen im → Kapitel „G1 – Unternehmensführung“). Das Konzept zum Schutz von Einzelpersonen – einschließlich der Arbeitnehmervertreter – vor Vergeltungsmaßnahmen wird ebenfalls im → Kapitel „G1 – Unternehmensführung“ beschrieben.

S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mit den unten beschriebenen Verfahren und Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass unsere eigenen Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte verursachen oder dazu beitragen. Beispielsweise streben wir an, die Schichtsysteme verlässlich zu gestalten und Nachtschichteinsätze – soweit möglich – zu minimieren, da sie besonders belastend für die Gesundheit der Arbeitskräfte sind. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen in den Themenfeldern Arbeitssicherheit (1-S1) und Diversität (4-S1) wird anhand der Entwicklung der Kennzahlen überprüft, für die messbare gruppenweite Ziele festgelegt sind (→ Abschnitt „Ziele und Kennzahlen“). Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit 5-S1 wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus externen sozialen Audits, Ratings sowie eingehenden Hinweisen bewertet. In Bezug auf 2-S1 und 3-S1 erfolgt aktuell aufgrund der ausstehenden Definition von qualitativen bzw. quantitativen Indikatoren keine Nachverfolgung hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen. Wir prüfen derzeit, inwiefern eine angepasste Fluktuationsrate (z. B. ohne Berücksichtigung von Saisonarbeitskräften) als geeignete quantitative Kennzahl zur Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen herangezogen werden kann.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen

Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte verhindert, abgemildert und verbessert sowie positive Auswirkungen verstärkt werden.

Wir haben eine internationale HR-Organisation aufgebaut, die die strategische Ausrichtung umsetzt. Dieses Team besteht aus den HR-Verantwortlichen in den Divisionen und der Leiterin der Konzernfunktion Corporate Human Resources. Darüber hinaus wurden weitere internationale Teams für die Themenschwerpunkte Recruiting, Personalentwicklung, Leadership sowie Digitalisierung, Daten und Prozesse installiert. Auch im Bereich Arbeitssicherheit besteht eine divisionsübergreifende Arbeitsgruppe von Experten für Arbeitssicherheit, die das Thema im Konzern vorantreibt.

Arbeitsbedingungen

In Bezug auf Arbeitsbedingungen haben wir folgende wesentliche negative Auswirkung identifiziert: „Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen“ (1-S1).

Mit Blick auf 1-S1 haben wir folgende, auf unser Arbeitssicherheitsziel abgestimmte Schutz- und Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- Wir haben im Geschäftsjahr 2025/26 einen gruppenweiten Health-&Safety-Aktionsplan fortgeschrieben, der wesentliche Maßnahmen enthält, die der weiteren Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz für eigene Arbeitskräfte und der Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in der Südzucker-Gruppe dienen. Diese Maßnahmen werden in der Regel auf Standortebene umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden beispielsweise Workshops und Seminare zur Sicherheitskultur, Safety Days, Schulungen und Führungskräfte trainings durchgeführt.

- Als kontinuierliche Maßnahme unterweisen wir eigene Arbeitskräfte zu Risiken und Schutzmaßnahmen, nehmen technische Verbesserungen an unseren Anlagen vor und kennzeichnen die Verkehrswege, um so die Sicherheit an den Standorten der Südzucker-Gruppe zu erhöhen.
- Mithilfe von Unfallberichten werden Arbeitsunfälle und sogenannte „Beinaheunfälle“ innerhalb der Südzucker-Gruppe kommuniziert, um eigene Arbeitskräfte für das Thema zu sensibilisieren. Bei schweren Unfällen sowie Ereignissen mit hohem Gefährdungspotenzial wird darüber hinaus zeitnah ein sogenannter „Safety Flash“ erstellt und verteilt, um kurzfristig über besondere Risiken zu informieren und aus ihnen zu lernen. Diese Maßnahmen werden durch eine im Geschäftsjahr 2025/26 eingeführte konzernweite Softwarelösung zum Incidentmanagement unterstützt.
- Unfallfreie Werke der Südzucker-Gruppe werden im Rahmen des jedes Jahr stattfindenden Arbeitssicherheitswettbewerbs ausgezeichnet, so auch im Geschäftsjahr 2025/26. Auch diese Maßnahme sensibilisiert insbesondere die Arbeitnehmenden der Gruppe für das Thema Arbeitssicherheit.
- Zudem stellen wir seit 2024 ein „Health & Safety Booklet“ bereit, das alle wichtigen Informationen zum Thema Arbeitssicherheit enthält. Es soll den Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe zugänglich gemacht und stetig weiterentwickelt werden. Dazu bauen wir gerade einen Prozess auf. Mit diesen Maßnahmen tragen wir zum Aufbau des relevanten Wissens unter der Belegschaft der Südzucker-Gruppe bei.
- Die 2024 gestartete langfristig angelegte, gruppenweite Sicherheitskampagne unter dem Motto „Safety First – Because You matter“ haben wir fortgesetzt. Sie richtet sich an die Arbeitskräfte der Südzucker-Gruppe. Jeden Monat wird ein Schwerpunktthema zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit kommuniziert, um für das Thema zu sensibilisieren.

Bei den aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die damit in der Regel kontinuierlich angelegt sind. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Sicherheitskultur werden kontinuierlich kommunikative Maßnahmen angewendet und weiterentwickelt. Darüber hinaus müssen Arbeitsschutzleistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und somit kontinuierlich verbessert werden.

Im Falle tatsächlicher Verletzungen oder Unfälle steht in einigen unserer Werke eine Werksfeuerwehr für Rettungseinsätze zur Verfügung. In allen anderen Fällen erfolgt die Hilfeleistung über öffentliche Rettungskräfte, für deren Einsatz es Notfallpläne gibt.

Für die von Arbeitsunfällen betroffenen Arbeitskräfte wurden im Geschäftsjahr 2025/26 Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Leistungen der jeweiligen Unfallversicherungen erbracht. Im Falle von traumatischen Ereignissen werden bei Bedarf zusätzlich psychologische Betreuungsangebote unterbreitet.

Zusätzlich bestehen weitere Angebote zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Südzucker-Gruppe standortspezifisch und kontinuierlich individuelle Präventionsmaßnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit (z. B. Rückengymnastik, Yoga, Gesundheitstage, Ernährungs- und Nichtraucherurse, Kooperationen mit Fitnessseinrichtungen, Teilnahme an Laufveranstaltungen, Gripeschutzimpfung) an. Seminare und Trainings sollen dabei unterstützen, den beruflichen und persönlichen Alltag gesundheitsbewusst zu gestalten; diese bieten wir auch online an. Diese Angebote richten sich insbesondere an Arbeitnehmende.

Um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um Risiken frühzeitig zu identifizieren. Darüber hinaus dienen auch die statistische Entwicklung des Unfall-

geschehens in unserem Unternehmen, Sicherheitsrundgänge an den Standorten und die Erkenntnisse aus internen und externen Audits der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Zentral ist auch die Nutzung eines Incidentmanagementsystems, mit dem ein gruppenweiter Austausch und entsprechendes Lernen aus Unfällen und „Beinaheunfällen“ unterstützt wird. Um die Maßnahmen umzusetzen, setzen wir personelle Ressourcen ein, wie beispielsweise Sicherheitsexperten an den Standorten.

Im Geschäftsjahr 2025/26 ereignete sich ein tödlicher Arbeitsunfall eines Rübenlieferanten von AGRANA aufgrund einer Fehlbedienung an einem Anhängerfahrzeug. Es wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit, insbesondere durch verstärkte Sicherheitskennzeichnung vor Ort, eingeleitet. Im Rahmen der jeweils vor der Rübenkampagne stattfindenden Fahrerschulungen soll zukünftig auf dieses Ereignis eingegangen werden.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Als negative Auswirkungen haben wir in diesem Bereich die „Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und im Produktionsbereich“ (4-S1) und „Fälle unangemessenen Verhaltens“ (5-S1) identifiziert.

Mit Blick auf 4-S1 laufen folgende Abhilfemaßnahmen, um der Unterrepräsentation von Frauen in unserem Unternehmen, die als tatsächliche Auswirkung identifiziert wurde, entgegenzuwirken:

- Aus dem von 2020 bis 2024 gelaufenen „Empowering Women“-Programm hat sich die „Empowering Women Community“ als Frauennetzwerk entwickelt, das zum Ziel hat, Frauen innerhalb und außerhalb des Netzwerks auf ihren Karrierewegen in der Südzucker-Gruppe zu unterstützen. Innerhalb der Konzernfunktion Digital & IT gibt es zudem das „Women in Tech“-Netzwerk, das eine Plattform für Frauen im Technologiebereich unseres Unternehmens bietet.

- Mit unserem Mentoring-Programm haben wir seit 2023 innerhalb der Südzucker-Gruppe ein Angebot zur individuellen Unterstützung der Arbeitnehmerinnen durch den Kontakt zu erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geschaffen. Dies soll die berufliche und persönliche Entwicklung von teilnehmenden Frauen, die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch sowie eine positive Unternehmenskultur stärken.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um dauerhafte Initiativen, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden sollen. Darüber hinaus haben wir als Präventivmaßnahme im Geschäftsjahr 2025/26 die Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe regelmäßig für das Thema Vielfalt und Inklusion sensibilisiert, insbesondere durch Kommunikationsmaßnahmen und gezielte Aktionen (z. B. am deutschen Diversity Day oder am internationalen Frauentag). Es bestehen keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden in der Regel in einer divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung der Konzernfunktion Corporate Human Resources konzipiert und abgestimmt, um unser gruppenweites Ziel, den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 2027 auf 25 % zu erhöhen, zu erreichen (→ Abschnitt „Ziele und Kennzahlen“).

Mit Blick auf 5-S1 finden als dauerhafte Präventivmaßnahme insbesondere Schulungen statt. Um für Vorurteile hinsichtlich verschiedener Vielfalt-Dimensionen – z. B. Kultur, Nationalität, Geschlecht oder Religion – zu sensibilisieren, führen wir seit 2023 „Unconscious Bias“-Workshops durch. Die Workshops werden gruppenweit angeboten mit Ausnahme von AGRANA, die über eine

eigene Schulung zu diesem Thema verfügt. Zielgruppe war zunächst die erste Führungsebene unter dem Vorstand. Im Geschäftsjahr 2025/26 fanden weitere Trainings für die Divisionen Zucker, BENE0 und Freiburger statt. Darüber hinaus werden weitere Schulungen angeboten. Das Thema Diskriminierung wird beispielsweise im Rahmen der Schulung zum Thema Menschenrechte behandelt.

Darüber hinaus haben wir als Präventionsmaßnahme ein dauerhaft angelegtes Ambassador-Netzwerk gegründet, das zur Stärkung der Vernetzung im Themenbereich Vielfalt und Inklusion innerhalb der Südzucker-Gruppe beitragen und für dieses Thema sensibilisieren soll. Es besteht aus Arbeitnehmenden an unterschiedlichen Standorten der Südzucker-Gruppe, die als Ansprechpartner vor Ort agieren sowie als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung fungieren. Die Netzwerkmitglieder sollen zudem Betroffenen vor Ort in schwierigen Situationen zur Seite stehen.

Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gegenüber eigenen Arbeitskräften spielen soziale Audits eine wesentliche Rolle. Südzucker ist Mitglied der SEDEX¹-Plattform zur Verbesserung verantwortungsvoller und ethischer Geschäftspraktiken in globalen Lieferketten und wird regelmäßig von unabhängigen Institutionen nach der SMETA²-Methodik geprüft. Dadurch wollen wir die Einhaltung der Grundsätze der sozialen Nachhaltigkeit, einschließlich des Verbots von Diskriminierung und Belästigung, unter Beweis stellen, was zu mehr Transparenz in unserem Nachhaltigkeitsmanagement führen soll. Bestandteil der SMETA-Audits ist neben Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Gesundheits- und Sicherheitsstandards auch die Geschäftsethik, einschließlich der Gesetzeskonformität und der Vorbeugung von Bestechung, Korruption und Betrug. Daneben werden umfassende Informationen zu Umweltpraktiken an den Standorten zur Verfügung gestellt. Die SMETA-Audits erfolgen in der Regel jeweils in einem drei-

jährigen Zyklus. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 verfügten insgesamt 72 (63) Standorte in der Südzucker-Gruppe über gültige SMETA- oder vergleichbare Sozialaudits. Alle bei SEDEX registrierten Produktionsstandorte nehmen darüber hinaus ein SEDEX-Self-Assessment vor.

Über die erforderlichen Maßnahmen, resultierend beispielsweise aus den Sozialaudits, entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse.

Sollte es tatsächlich zu Fällen unangemessenen Verhaltens kommen, folgen als Abhilfemaßnahmen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Im Geschäftsjahr 2025/26 kam es an einzelnen Standorten beispielsweise zu Fällen der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörten arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung oder Kündigung bei festgestellter Schwere sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention. Es bestehen keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche positive Auswirkungen Arbeitsbedingungen

Als positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten haben wir hier „gute Arbeitsbedingungen“ (2-S1) identifiziert. Unsere Kernmaßnahmen in dem Bereich sind:

- Die Arbeitsbedingungen der Mehrheit der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe sowohl in der Produktion als auch im kaufmännischen Bereich werden durch Tarifverträge abgesichert. Diese umfassen – je nach Land – Themen wie Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog mit dem Ziel, unseren Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

¹ Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX).

² SEDEX-Members-Ethical-Trade-Audit (SMETA).

- Angemessene Löhne: Die Vergütung bei der Südzucker-Gruppe setzt sich in der Regel aus einem Entgelt mit fixen und variablen Anteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Zusatzleistungen umfassen je nach Region und Konzerngesellschaft monetäre und nichtmonetäre Bestandteile, wie beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, Gewinnbeteiligung, Weihnachtsgeld, Aktienbeteiligungsprogramme sowie verschiedene Versicherungen, die zum Teil auch im privaten Bereich gelten. Darüber hinaus werden den tariflichen Arbeitnehmenden in Deutschland Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gesondert vergütet. Zur tariflichen Abdeckung der Arbeitnehmenden im Berichtsjahr siehe → Abschnitt „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“.
- Sozialer Dialog: siehe → Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen“.
- Wir bieten – sofern möglich – in allen Unternehmensbereichen Gleitzeit, befristete Teilzeit, aber auch Kinderbetreuungsangebote in Ferienzeiten oder Sonderurlaub für besondere familiäre Ereignisse.
- Auch bieten wir unseren Arbeitskräften, insbesondere im kaufmännischen Bereich im Rahmen unserer New-Work-Initiative einen breiten Zugang zu digitalen Tools zur Zusammenarbeit und Arbeit in internationalen Projektgruppen.

Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse. Weitere Maßnahmen gibt es derzeit nicht zu berichten.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken

Aus der Abhängigkeit von eigenen Arbeitskräften, die durch unser Geschäftsmodell bedingt ist, ergeben sich Risiken. Dabei spielen externe Entwicklungen wie die demografische Entwicklung oder der Wertewandel eine große Rolle. Wir haben ein wesentliches Risiko in Bezug auf Arbeitsbedingungen identifiziert: „Know-how-Verlust als Folge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation in Zeiten des Fachkräftemangels“ (3-S1). Dieses Risiko ist bereits in unser Risikomanagement integriert. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden bezüglich der eigenen Arbeitskräfte keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Die in vorherigen Abschnitten genannten Kernmaßnahmen, mit denen wir den negativen und positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Arbeitskräfte begegnen, tragen auch dazu bei, das identifizierte wesentliche Risiko bezüglich Arbeitsbedingungen zu mindern. Beispielsweise könnten inadäquate Arbeitsbedingungen zu mangelnder Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz führen und ein Grund dafür sein, dass Mitarbeitende das Unternehmen verlassen.

Im Hinblick auf 3-S1 haben wir weitere Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Seit der Mitte des Geschäftsjahres 2025/26 ist ein Konzept in Umsetzung, das sicherstellen soll, dass wichtige Schlüsselfunktionen im Unternehmen rechtzeitig und anforderungsgerecht besetzt werden. Eine systematische Nachfolgeplanung soll auch dabei helfen, wertvolles Expertenwissen zu sichern, Mitarbeitende durch das Aufzeigen interner Aufstiegs-/Karrierechancen zu motivieren und zu binden sowie den Recruitingaufwand zu verringern. Offene Stellen werden in der Regel intern ausgeschrieben und bei entsprechender Eignung bevorzugt mit Mitarbeitenden aus dem Konzern besetzt. Damit möchten wir Know-how und Erfahrung in der Südzucker-Gruppe halten, Karrieremobilität fördern und den Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Standorten und den Divisionen stärken.

Auch haben wir die Ausbildungsinitiative der Südzucker AG 2025/26 fortgesetzt, um die Sichtbarkeit und Attraktivität von Südzucker als Ausbildungsbetrieb zu steigern. So wurden unter anderem deutschlandweit Marketingmaßnahmen umgesetzt und Kooperationen mit Schulen und Bildungsträgern fortgesetzt. Unser Ausbildungsangebot ist weiterhin ein wesentlicher Baustein zur langfristigen Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs.

Ziele und Kennzahlen

Mit folgenden Zielen und Kennzahlen wollen wir zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie zur Förderung positiver Auswirkungen und der Minimierung wesentlicher Risiken beitragen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bezüglich eigener Arbeitskräfte haben wir uns zwei gruppenweite Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen gesetzt, die im Jahr 2022 vom Vorstand auf Empfehlung des jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf Konzernebene beschlossen wurden. Die Ziele beziehen sich auf die identifizierten negativen Auswirkungen 1-S1 und 4-S1 sowie indirekt auf 5-S1. Mit Blick auf die positive Auswirkung 2-S1 und das Risiko 3-S1 wurden keine Ziele festgelegt, da der Fokus aktuell auf der Milderung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe auf ihre Arbeitskräfte liegt.

Wir haben uns zum einen das absolute Ziel gesetzt, die Unfallquote der Südzucker-Gruppe von 11,1 im Jahr 2021 bis zum Jahr 2026/27 um mehr als die Hälfte auf 5,0 zu senken. Das Ziel steht im Zusammenhang mit 1-S1 und trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgaben unseres Konzepts im Bereich Arbeitssicherheit bei. Im Geschäftsjahr 2025/26 betrug die Unfallquote 7,9 (8,5). Der positive Trend bestätigt die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels.

Die Zieldefinition basiert auf bestehenden internen Unfallstatistiken und einem Benchmark sowohl innerhalb der Südzucker-Gruppe als auch mit anderen Unternehmen; in die Festlegung dieses konkreten Ziels und in die Nachverfolgung der Zielerreichung wurden keine Stakeholder einbezogen. Arbeitsunfälle werden

erfasst, wenn sie zu einem oder mehr Ausfalltagen geführt haben. Die Unfallquote bezieht sich auf eine Million Arbeitsstunden. Die Erreichung des Ziels wird vom Vorstand überwacht.

Wir haben uns darüber hinaus das absolute Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 2027 auf 25 % zu erhöhen. Das Ziel steht im Zusammenhang mit 4-S1 und trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgaben unserer HR-Strategie unter dem Themenschwerpunkt Vielfalt und Inklusion bei. Im Geschäftsjahr 2022/23, was uns als Basisjahr dient, betrug der Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene 19 %; im Geschäftsjahr 2025/26 lag er bei 26 (19) %. Die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein.

Die Zieldefinition basiert auf bestehenden internen Statistiken; in die Festlegung und die nachfolgende Überwachung dieses konkreten Ziels wurden keine Stakeholder einbezogen. Die Erreichung des Ziels wird vom Vorstand überwacht.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Die Angaben zu den Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe erfolgen als Personenzahl zum Stichtag Geschäftsjahresende (28. Februar 2026). Diese Angabe wird im Konzernanhang unter Ziffer (10) repräsentiert. Unter Leiharbeitern und Saisonarbeitern verstehen wir Personen, die vorübergehend beschäftigt werden, um saisonale oder zeitlich begrenzte Aufgaben zu erfüllen, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum regelmäßig für das Unternehmen arbeiten. Die sonstigen verwendeten Definitionen entsprechen den Definitionen aus dem S1.

Der Rückgang der Anzahl der Arbeitnehmenden in der Südzucker-Gruppe gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Veränderungen in mehreren Ländern und Konzerngesellschaften. Maßgeblichen Einfluss hatten strukturelle Anpassungen infolge strategischer

Maßnahmen, Werkschließungen, saisonale Effekte – insbesondere ein geringerer Einsatz von Saisonarbeitskräften – sowie Konsolidierungseffekte aus der geänderten Einbeziehung einzelner Gesellschaften.

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Geschlecht (Personenzahl)

28. Februar	2026	2025
Männlich	12.951	13.263
Weiblich	6.168	6.679
Sonstige ¹	0	17
Keine Angabe	0	0
Gesamt	19.119	19.959

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 067

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Ländern bzw. Regionen (Personenzahl)

28. Februar	2026	2025
Deutschland	4.988	4.855
Österreich	2.511	2.778
Übrige EU	4.415	4.806
Übriges Ausland	7.205	7.520
Gesamt	19.119	19.959

TABELLE 068

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Vertragsart und Geschlecht (Personenzahl)

28. Februar	2026				2025			
	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Gesamt	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Gesamt
Arbeitnehmende mit unbefristetem Vertrag	11.772	5.037	0	16.809	11.673	5.418	17	17.108
davon Arbeitnehmende ohne garantierte Arbeitsstunden	49	17	0	66	65	19	0	84
Arbeitnehmende mit befristetem Vertrag	1.179	1.131	0	2.310	1.590	1.261	0	2.851
davon Arbeitnehmende ohne garantierte Arbeitsstunden	5	4	0	9	13	8	0	21
Arbeitnehmende	12.951	6.168	0	19.119	13.263	6.679	17	19.959

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 069

Arbeitnehmerfluktuation¹

	2025/26	2024/25
Arbeitnehmende, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (Personenzahl)	3.671	3.397
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	19 %	17 %

¹ Umfasst Saisonarbeitskräfte.

TABELLE 070

Die Quote zur Arbeitnehmerfluktuation wurde anhand der Austritte von Arbeitnehmenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmenden zum Stichtag des Geschäftsjahresendes ermittelt. Diese Angabe ist grundsätzlich beeinflusst durch unsere Saisonarbeitskräfte, die aufgrund des Kampagnebetriebs im Segment Zucker tätig waren. Darüber hinaus hatten im Geschäftsjahr 2025/26 die oben beschriebenen Effekte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Anzahl der Arbeitnehmenden auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Fluktuationsrate.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 68 (68) %. Unsere Mitarbeitenden im Europäischen Wirtschaftsraum sind von mehreren Tarifverträgen abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

28. Februar	2026		2025	
	Tarifvertragliche Abdeckung ¹	Sozialer Dialog ¹	Tarifvertragliche Abdeckung ¹	Sozialer Dialog ¹
0–19 %				
20–39 %				
40–59 %				
60–79 %				
80–100 %	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich

¹ Europäischer Wirtschaftsraum; Angaben für Länder mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die mehr als 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

TABELLE 071

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung in den obersten Führungsebenen¹

28. Februar	2026		2025	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Männlich	290	74	372	81
Weiblich	100	26	88	19
Sonstige ²	0	0	0	0
Gesamt	390	100	460	100

¹ 1. Managementebene: Leitung der Corporate Departments sowie Vorstand/Leitung der Segmente/Divisionen; 2. Managementebene: Managementebene, die direkt der Leitung der Corporate Departments untersteht, sowie Managementebene, die direkt der Ebene/Leitung der Segmente/Divisionen untersteht.

² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben.

TABELLE 072

Die Anzahl der Frauen in den obersten Führungsebenen ist von 88 auf 100 gestiegen, was einem Zuwachs von knapp 14 % entspricht. Der Anstieg der Frauenquote von 19 % auf 26 % ist dabei maßgeblich auch auf die insgesamt geringere Zahl der Mitarbeitenden in den obersten Führungsebenen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wird die Kategorie „Sonstige“ nicht mehr ausgewiesen (Vorjahr: 17 Personen). Diese Veränderung ergibt sich aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den USA, nach denen eine binäre Erfassung (männlich/weiblich) zwingend vorgeschrieben ist.

Altersgruppen der Arbeitnehmenden

28. Februar	2026		2025	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	3.324	17,39	3.816	19,12
30–50 Jahre	10.026	52,44	10.275	51,48
Über 50 Jahre	5.769	30,17	5.868	29,40
Gesamt	19.119	100	19.959	100

TABELLE 073

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmenden des Unternehmens erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheitskennzahlen der Arbeitnehmenden

	2025/26	2024/25
Prozentsatz der Arbeitskräfte (Personenzahl), der von einem nach ISO 45001 zertifizierten Health-&-Safety-Managementsystem erfasst wird	16,5	16,5
Arbeitsunfälle mit Todesfolge (eigene Arbeitskräfte) ¹	0	0
Arbeitsunfälle mit Todesfolge (andere Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind) ¹	1	0
Arbeitsunfälle ²	289	318
Unfallquote ^{2,3}	7,9	8,5

¹ Umfasst Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen.

² Ohne Wegeunfälle.

³ Lost Time Injury Rate (LTIR); Anzahl aller Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag pro 1 Mio. Anwesenheitsstunden.

TABELLE 074

Im Geschäftsjahr 2025/26 ereignete sich ein tödlicher Unfall eines Lieferanten während der Anlieferung von Rohstoffen an AGRANA.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Umrechnung der Gehälter der ausländischen Arbeitnehmenden in Euro erfolgte grundsätzlich nach Jahresdurchschnittskursen. Bei der Kennzahl Gesamtvergütung wurde die Vergütung je Beschäftigungsgrad einbezogen. Für die Gehaltsdaten wurde auf Auszahlungswerte abgestellt.

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden

	2025/26	2024/25
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %	18	22
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden mit Ausnahme der höchstbezahlten Person	33	46

TABELLE 075

Die deutliche rechnerische Reduktion des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Effekte bei AGRANA zurückzuführen. Die Entwicklung bei AGRANA steht im Zusammenhang mit einem reduzierten Headcount infolge strategischer Neuausrichtung und durchgeführter Umstrukturierungen.

Der Rückgang des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur Medianvergütung ist ebenfalls auf einen geringeren variablen Anteil an der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Angaben umfassen vorbehaltlich der einschlägigen Datenschutzbestimmungen arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder andere relevante Formen der Diskriminierung, die interne und/oder externe Interessenträger im gesamten Berichtszeitraum betreffen. Dies schließt Fälle von Belästigungen als spezifische Form der Diskriminierung ein. Bei der Einordnung festgestellter schwerwiegender menschenrechtlicher Vorfälle berücksichtigen wir deren Umfang, Ausmaß und Umkehrbarkeit; eine Berichterstattung in den Medien allein ist dafür nicht maßgeblich.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025/26	2024/25
Diskriminierungsfälle und menschenrechtliche Beschwerden		
Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	7	10
Menschenrechtliche Beschwerden, die über verschiedene Kanäle (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden, in denen Arbeitskräfte (einschließlich Fremdarbeitskräften) des Unternehmens Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen äußern können; ausgenommen sind die Fälle von Diskriminierung	2	1
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden in €, einschließlich der aufgeführten Fälle von Diskriminierung	0	0
Schwerwiegende menschenrechtliche Vorfälle		
Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ¹	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen in €	0	0

¹ Angaben dazu, wie viele der Vorfälle gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.

TABELLE 076

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden innerhalb der Südzucker-Gruppe keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, an denen unsere eigenen Arbeitskräfte beteiligt waren.

Sozialinformationen

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Alle Arbeitskräfte – also unsere direkten Mitarbeitenden ebenso wie die Arbeitskräfte unserer Lieferanten und Partner – spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Südzucker-Gruppe. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Arbeitsbedingungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette fair sind und die Menschenrechte geachtet werden.

Indem wir faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte fördern, übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung und stärken das Vertrauen unserer Kunden und Stakeholder in unser Unternehmen. Die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer in der Konzernstrategie verankerten Nachhaltigkeitsstrategie und damit unseres Engagements für nachhaltiges Wirtschaften.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen¹, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

¹ In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 identifizierte Auswirkungen mit Bezug zu Menschenrechten sind im gesamten Text den Risiken nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gleichzusetzen. Die menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten umfassen auch relevante umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	1-S2	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S2	Vorenthaltung angemessener Löhne	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-S2	Höhere Einkaufspreise durch potenziellen Lieferantenwechsel aufgrund von Anforderungen bzgl. Menschenrechten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	4-S2	Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen durch Lieferanten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	5-S2	Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	6-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	7-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	AGRANA	Kurzfristig

TABELLE 077

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ haben sich folgende wesentliche Unterthemen ergeben: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Die Südzucker-Gruppe agiert in der Agrarbranche und in der Lebensmittelindustrie. Dadurch ergeben sich Auswirkungen auf Arbeitskräfte in den entsprechenden Wertschöpfungsketten, insbesondere in den landwirtschaftlichen Rohstofflieferketten.

Potenzielle negative Auswirkungen sind zum einen unzureichende Praktiken im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die sich auf die körperliche Unversehrtheit der Arbeitskräfte auswirken und im schlimmsten Fall das Grundrecht auf Leben gefährden können (1-S2). Des Weiteren kann der Lohn, den eine arbeitende Person an einem bestimmten Ort für eine normale

Arbeitswoche erhält, nicht ausreichend sein, um einen angemessenen Lebensstandard für diese Person und ihre Angehörigen zu gewährleisten (2-S2). Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens kann Menschen der Zugang zu Arbeit und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verwehrt sein, sie erhalten niedrige Löhne oder sind auf bestimmte Berufe beschränkt (5-S2). Nicht zuletzt tritt trotz wachsender internationaler Aufmerksamkeit Kinderarbeit in globalen landwirtschaftlichen Lieferketten auf, die bei den betroffenen Kindern zu dauerhafter Behinderung, Krankheit und psychischen Schäden führen kann (6-S2).

Diese potenziellen negativen Auswirkungen sind typisch für die globalen Lieferketten zur Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe. Sie ergeben sich häufig aus der Abhängigkeit von Arbeitskräften in prekären Umfeldern. Eine tatsächliche negative Auswirkung in Form von Kinderarbeit wurde im Geschäftsjahr 2025/26 in der Lieferkette von AGRANA festgestellt (7-S2); die ergriffenen Maßnahmen sind im → Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken“ beschrieben.

Um unter anderem diese potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette sowie die damit verbundenen menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden, haben wir einen systematischen, integrierten und risikobasierten Managementansatz etabliert.

Der Managementansatz ist fester Bestandteil unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“, die ein Kernelement unserer Konzernstrategie bildet. Unter der Säule „People“ der Nachhaltigkeitsstrategie bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und hinterlegen dieses mit Maßnahmen.

Die Abhängigkeit von Arbeitskräften in unseren Lieferketten, wie beispielsweise landwirtschaftlichen Arbeitern und Erntehelfern, ist durch unser Geschäftsmodell bedingt. Diese Tatsache sowie unsere strategische Verpflichtung, Menschenrechte in unserer globalen Wertschöpfungskette zu achten, können unter Umständen zu höheren Einkaufspreisen führen, sei es durch den erhöhten Aufwand für Qualifizierungsmaßnahmen bei den Lieferanten oder durch potenzielle Lieferantenwechsel (3-S2). Des Weiteren können Vorfälle in unseren Lieferketten, wie unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz oder Kinderarbeit, zu Reputationsschäden führen (4-S2). Dies gilt insbesondere für Vorfälle, die direkt mit der Südzucker-Gruppe in Verbindung gebracht werden können. Sowohl das Risiko höherer Einkaufspreise als auch das Reputationsrisiko ist für alle drei Unterthemen einschlägig.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Südzucker-Gruppe ist mit verschiedenen Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verbunden. Die oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betreffen nicht alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe, sondern vorwiegend solche, die in der tieferen landwirtschaftlichen vorgelagerten Lieferkette tätig sind. Dies umfasst ebenfalls Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale bzw. besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind. Folgende Auswirkungen sind einschlägig:

- Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz (1-S2): Zahlreiche landwirtschaftliche Arbeiten erfordern körperliche Anstrengung oder Handarbeit und finden oft im Freien statt. Dies kann direkte physische Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte bergen, insbesondere, wenn sie ohne ausreichende Schulung oder Schutzmaßnahmen arbeiten müssen. Dadurch können sie

beispielsweise durch Witterungseinflüsse, Erschöpfung oder wiederholte körperliche Bewegungen und Überanstrengung gesundheitliche Probleme entwickeln.

- Vorenthaltung angemessener Löhne (2-S2): Landwirtschaft ist Saisonarbeit, weswegen viele Beschäftigte von Armutslöhnen bedroht sind. Auch informelle oder illegale Arbeitskräfte sind in landwirtschaftlichen Lieferketten anzutreffen. Da dies meist in abgelegenen Regionen vorkommt, kann es zu einer Vorenthaltung angemessener Löhne kommen.
- Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz (5-S2): In der Landwirtschaft sind besonders Kleinbäuerinnen und Kleinbauern potenziell von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Diskriminierung und Marginalisierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens betroffen. Dadurch kann unter anderem der Zugang zu bestimmten Tätigkeiten, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einer fairen Entlohnung erschwert oder verwehrt werden.
- Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter (6-S2 und 7-S2): Besonders bei Produkten, bei denen der Lohn auf Basis der geernteten Menge ausbezahlt wird, ist das Risiko von Kinderarbeit erhöht. Auch Kinder von Saison- und Wanderarbeitenden haben ein höheres Risiko, mit ihren Familien auf dem Feld zu arbeiten, da ein Schulbesuch aufgrund wechselnder Wohnorte nicht immer möglich ist.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen sind systemischer Natur und in der Landwirtschaft vor allem außerhalb Europas weit verbreitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl die branchen- als auch die themenspezifischen Risikofaktoren identifiziert mit Blick auf diejenigen Gruppen, die aufgrund rechtlicher, politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Marginalisierung stärker von bestimmten Auswirkungen bedroht sind. Der Schutz von vulnerablen Gruppen nimmt innerhalb unserer Sorgfaltspflichten einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Auswirkungen betreffen vor allem in der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte, insbesondere Saison- und Wanderarbeitskräfte und Frauen sowie Kinder in landwirtschaftlichen Familienbetrieben.

Die finanziellen Risiken, die wir für die Südzucker-Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben (höhere Einkaufspreise und Reputationsschäden), resultieren nicht aus der Betroffenheit bestimmter Gruppen von Arbeitskräften.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Südzucker-Gruppe. Der Vorstand hat das Group Human Rights Committee eingerichtet, das ihn und die Tochterunternehmen der Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – beratend und koordinierend bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten unterstützt. AGRANA deckt die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte über ein eigenes Compliance-Management-System ab und unterstützt in dessen Rahmen den Vorstand der Südzucker-Gruppe bei der Erfüllung seiner Gesamtverantwortung.

Die Aufgaben des Group Human Rights Committee umfassen die Überwachung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements, die Evaluierung der regelmäßigen menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen, die Beratung bei der Weiterentwicklung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements sowie von

Informations- und Schulungsmaßnahmen. Außerdem erfolgt in diesem Gremium der Austausch zu menschenrechtsbezogenen Hinweisen und Fällen. Das Group Human Rights Committee informiert den Konzernvorstand über seine Arbeit. Das Gremium setzt sich aus den Leitungsfunktionen der Bereiche Corporate Human Resources, Corporate Procurement, Corporate Sustainability & Environment – Sustainability, dem Compliance Officer der Südzucker AG sowie der Leitung des Corporate Human Rights Teams zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung des Corporate Human Rights Teams. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat das Group Human Rights Committee viermal getagt.

Als Teil der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment erarbeitet und steuert das Corporate Human Rights Team menschenrechtsbezogene Prozesse und Maßnahmen für die Unternehmen der Südzucker-Gruppe (mit Ausnahme von AGRANA). Der Anwendungsbereich des zentralisierten Ansatzes zum Management von Menschenrechten umfasst den eigenen Geschäftsbereich, die Wertschöpfungskette und Kundenanforderungen. Des Weiteren sind bei der Umsetzung von Maßnahmen bei Bedarf weitere Konzernfunktionen involviert. Durch unseren risikobasierten Ansatz setzen wir die vorhandenen Ressourcen gezielt für die Weiterentwicklung unseres Managementansatzes zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte ein. Mögliche qualitative und quantitative Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit werden, soweit möglich, bei der Festlegung von Maßnahmen mitgedacht. Das Corporate Human Rights Team tauscht sich mit dem Compliance-Team von AGRANA zu menschenrechtlichen Themen jährlich und bei Bedarf aus.

Unsere menschenrechtsbezogenen Grundsätze sind in verschiedenen Dokumenten verankert. In diesen Dokumenten machen wir unsere unternehmerische Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte sichtbar und für unsere verschiedenen Stakeholdergruppen zugänglich. Dazu gehören:

– Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden und gilt für alle Gesellschaften der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme von AGRANA. AGRANA verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt. Weitere Details finden sich im → Kapitel ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Auch von Lieferanten bzw. Vertragspartnern erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie sich gemäß den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Vorgaben verhalten. Spezifiziert wird diese Erwartung im Verhaltenskodex für Lieferanten.

– Verhaltenskodex für Lieferanten

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten gibt Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung vor und richtet sich an Geschäftspartner, Lieferanten und Vorlieferanten der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme von AGRANA. Er enthält Bestimmungen, die unter anderem die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen. Diese Bestimmungen stehen mit den geltenden IAO-Normen in Einklang. Zudem verweist der Verhaltenskodex für Lieferanten auf grundlegende internationale Standards und Richtlinien, die über die genannten Bestimmungen hinaus Regelungen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und Menschenhandel enthalten. Der Verhaltenskodex der AGRANA richtet sich ebenfalls an Lieferanten und Geschäftspartner und berücksichtigt die Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten der Südzucker-Gruppe. Die Verhaltenskodizes sind intern im Intranet als auch auf der Unternehmenswebsite der Südzucker-Gruppe bzw. der AGRANA für alle Interessierten zugänglich. Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten adressieren wir folgende wesentlichen Auswirkungen: „Unzureichende Gesundheits- und

Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2), „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2), „Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz“ (5-S2) sowie „Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter“ (6-S2 und 7-S2).

– Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Es ist unsere unternehmerische Verantwortung, Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltrechte zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. In unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben wir, wie wir unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte gerecht werden. Bei der Erstellung der Grundsatzklärung sind unter anderem Erkenntnisse aus dem direkten und indirekten Austausch mit der Stakeholdergruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ eingeflossen.

Der Geltungsbereich der Grundsatzklärung sowie der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich sowie die Geschäftsaktivitäten der Südzucker-Gruppe inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als Südzucker-Gruppe einen bestimmten Einfluss haben, mit Ausnahme von AGRANA. Darüber hinaus gilt sie für Arbeitskräfte und Geschäftspartner entlang unserer globalen Wertschöpfungskette. AGRANA verfügt über eine eigene Grundsatzklärung. Die Grundsatzklärungen sind sowohl im Intranet als auch auf der Unternehmenswebsite der Südzucker-Gruppe bzw. der AGRANA für alle Interessierten zugänglich. Für die Umsetzung der Inhalte ist das Team Corporate Human Rights verantwortlich; die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements erfolgt durch das Group Human Rights Committee.

Wie in unserer Grundsatzklärung beschrieben, richten wir unser unternehmerisches Handeln und unsere menschenrecht-

lichen Sorgfaltsprozesse an folgenden international anerkannten Standards aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der IAO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX).

Mit der Grundsatzklärung adressiert die Südzucker-Gruppe die vorstehend genannten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die als wesentlich identifizierten Auswirkungen „Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2), „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2), „Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz“ (5-S2) sowie „Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter“ (6-S2 und 7-S2). Darüber hinaus werden auch weitere menschenrechtsbezogene Themen adressiert.

– Menschenrechtspolicy

Die im Geschäftsjahr 2025/26 veröffentlichte Menschenrechtspolicy der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) beschreibt unsere aktuelle Ausrichtung, Maßnahmen und Zielvereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte in unseren Wertschöpfungsketten. Die Policy bezieht den eigenen Geschäftsbereich und die Wertschöpfungskette ein. In der Menschenrechtspolicy wurden die folgenden zwei Fokusthemen definiert: „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ und „Faire Entlohnung“. Damit werden die wesentlichen Auswirkungen „Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2) und „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2) adressiert. Zu den Fokusthemen wurden strategische Zielvereinbarungen für die Wertschöpfungskette festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Unter anderem wollen wir Initiativen und Projekte, die faire Einkommen und Löhne in tieferen Agrarlieferketten stärken, fördern sowie spezifische

Schutzkonzepte für Industrien mit erhöhtem Arbeitsschutzbedarf entwickeln und implementieren.

Die Menschenrechtspolicy nimmt Bezug auf folgende international anerkannte Standards: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der IAO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Prinzipien des UNGC und Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX). Das Dokument ist sowohl intern über das Intranet als auch extern über die Südzucker-Website abrufbar.

Für die Umsetzung der Inhalte in Bezug auf die Lieferkette ist das Team Corporate Human Rights verantwortlich. Die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements erfolgt durch das Group Human Rights Committee.

– Richtlinie zum menschenrechtlichen Risikomanagement in der Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde außerdem die interne Richtlinie zum menschenrechtlichen Risikomanagement in der Wertschöpfungskette veröffentlicht. Sie hat zum Ziel, einen systematischen und rechtskonformen Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Menschenrechtsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) zu schaffen – allesamt mit dem Ziel, verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken zu fördern. Die Richtlinie gilt für die Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) und ist im Intranet der Südzucker-Gruppe zugänglich. Für die Umsetzung der Inhalte ist das Team Corporate Human Rights verantwortlich. Die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements erfolgt durch das Group Human Rights Committee.

– Richtlinien zu Hinweisgebersystemen

Der Prozess zur Bearbeitung der menschenrechtsbezogenen Fälle und Meldungen, die über die Hinweisgebersysteme ein-

gehen, wird in den Richtlinien zu den Hinweisgebersystemen beschrieben. Die Richtlinien zu unseren Hinweisgebersystemen werden im → ESRs G1 – Unternehmensführung beschrieben.

Wir streben die Achtung der geltenden rechtlichen Vorschriften sowie der oben genannten international anerkannten Standards zum Schutz der Menschenrechte als integralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung an. Dies umfasst auch gesetzliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie den Ausschluss von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie das Verbot des Menschenhandels.

Mit Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten bezüglich der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen soll dafür gesorgt werden, dass potenziell betroffene Personengruppen geschützt und Risiken minimiert werden. Hierfür wurden Prozesse etabliert, die den Fokus vor allem auf offene Kommunikation (Hinweisgebersystem) und Austausch (z. B. in Brancheninitiativen oder Netzwerken) legen. Unser Hinweisgebersystem ist ein wichtiger Bestandteil unseres menschenrechtsbezogenen Risikomanagements und ermöglicht es uns, effektiv Abhilfe zu schaffen und durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse unsere Prozesse weiter zu verbessern (→ ESRs G1 – Unternehmensführung). Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden erste Ansätze für die Entwicklung eines eigenständigen Konzepts zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit erarbeitet. Ziel ist es unter anderem, negative Auswirkungen wie Kinderarbeit infolge von Verstößen gegen das Mindestalter künftig systematisch zu adressieren (6-S2).

Um weitere potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen bzw. Risiken in Bezug auf Menschenrechte oder Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, ermitteln und bewerten wir diese mithilfe etablierter Managementprozesse. Dabei beziehen wir Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen und Austauschformaten ein. Die Identifizierung stützt sich unter anderem auch auf die Analyse und Bewertung ausgewählter,

international anerkannter länder- und branchenspezifischer Indizes. Die Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Auswirkung 7-S2 werden im Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken“ beschrieben.

Innerhalb der Südzucker-Gruppe wird regelmäßig einmal im Jahr und anlassbezogen eine menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferketten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind ein wichtiger Baustein zur Festlegung angemessener Maßnahmen.

Die Schritte und Ergebnisse der menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse werden vom Group Human Rights Committee evaluiert und überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wichtiger Input für die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRs 1 und werden unter anderem zur weiteren Anpassung und Erstellung von Richtlinien, Prozessen und Schulungen verwendet.

Unser Ansatz für die Risikoanalyse unserer Lieferketten wurde auch im Geschäftsjahr 2025/26 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Managementansatzes weiter systematisch angepasst, mit besonderem Fokus auf die landwirtschaftlichen Lieferketten, in denen wir unsere wesentlichen Auswirkungen und menschenrechtlichen Risiken identifiziert haben. Die Methodik der Risikoanalyse wurde mit dem Ziel eines besseren Verständnisses in Bezug auf potenzielle menschenrechtliche Risiken auch in den tieferen Lieferketten weiterentwickelt; dazu werden unter anderem bestehende Informationen von mittelbaren Lieferanten in die Bewertung einbezogen. Die Ergebnisse werden kontinuierlich in die betroffenen Geschäftsprozesse eingearbeitet.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Für die systematische Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu menschenrechtsbezogenen Themen ist das Corporate Human Rights Team verantwortlich. Die Umsetzung

erfolgt in Zusammenarbeit mit den relevanten Einkaufsorganisationen.

Im Rahmen unserer jährlichen menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse und für die Weiterentwicklung unseres Managementansatzes evaluieren wir verschiedene Quellen zur Situation von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette und beziehen neue Erkenntnisse ein. Wir berücksichtigen z. B. den „Praxislotsen Wirtschaft und Menschenrechte“ des UNGC. Zudem findet eine direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte in unregelmäßigen Abständen, z. B. im Rahmen von Audits oder spezifischen, projektbezogenen Maßnahmen, statt. Beispielsweise wird im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2025/26 gestarteten Projektes eine tiefgehende Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen in der Lieferkette von Rohrzucker aus Kolumbien durchgeführt, in der unter anderem die Situation der Arbeitskräfte vor Ort untersucht wird. Auch Hinweise und Beschwerden, die z. B. über das Hinweisgebersystem eingehen, fließen in das Managementkonzept ein. Eine systematische direkte oder indirekte Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette findet aktuell nicht statt.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Um Hinweisen zu Menschenrechtsverletzungen möglichst schnell und effektiv nachgehen zu können, können sie unmittelbar an die jeweiligen Ansprechpartner im Unternehmen gegeben werden. Das Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe und dessen Kanäle zur Meldung von Fällen wird im → Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“ im Abschnitt Hinweisgebersystem beschrieben. AGRANA verfügt über eine eigene Compliance Line. Die aufgeführten Kanäle ermöglichen es Betroffenen oder Beobachtern, potenzielle Fälle innerhalb unserer Lieferketten vertraulich zu melden.

Alle eingegangenen Hinweise werden im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens sorgfältig geprüft und bearbeitet. In der Regel

erfolgt die Bearbeitung nach folgendem Schema: Sofern der Hinweisgeber eine Kontaktmöglichkeit bereitstellt, erhält er innerhalb der geltenden gesetzlichen Frist eine Bestätigung des Eingangs. Für alle Hinweise, die nicht anonym eingegangen sind, erfolgt eine Sachverhaltserörterung zwischen der Südzucker-Gruppe und dem Hinweisgeber.

Sofern der Hinweisgeber eine Kontaktmöglichkeit bereitgestellt hat, erhält er nach der Eingangsbestätigung eine Information über den Fortgang der Bearbeitung des Hinweises. Bei menschenrechtsbezogenen Hinweisen erhält er innerhalb der gesetzlich geltenden Frist eine Information über das Ergebnis der Untersuchung sowie über gegebenenfalls eingeleitete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Eine Unterrichtung erfolgt nur, wenn dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt oder die Rechte der Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind, nicht beeinträchtigt werden.

Wenn bei der Erörterung des Sachverhalts festgestellt wird, dass der Arbeitskräfte in den Wertschöpfungsketten betreffende Hinweis begründet ist, ergreift die Südzucker-Gruppe angemessene Präventions- und /oder Abhilfemaßnahmen.

Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall unter Einbezug des relevanten Fachbereichs und fallweise mit externen Fachpersonen zur Einbeziehung der Sichtweise der betroffenen Gruppe definiert und festgelegt. Bei der Definition wird unter anderem bewertet, inwieweit wir als Südzucker-Gruppe die negativen Auswirkungen verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Es werden alle verfügbaren Informationen analysiert, eventuelle Lücken identifiziert und ein Maßnahmenplan zur Schließung der Lücken und zur Definition und Umsetzung angemessener Maßnahmen definiert. Dabei orientieren wir uns an dem gewünschten positiven Ergebnis für die betroffenen Gruppen und für uns als Unternehmen. Bereits bei der Definition von Maß-

nahmen werden mögliche Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit identifiziert und die Überprüfung geplant.

Im → Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“ werden

- das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen, einschließlich der Angabe, wie die Wirksamkeit des Systems geprüft wird,
- das Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen sowie
- im Abschnitt „Hinweisgeberschutz“ die grundlegenden Prinzipien des Systems sowie der Verweis auf entsprechende Richtlinien

beschrieben.

S2-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergreifen wir je nach Ergebnis für relevante Lieferanten bzw. Lieferantengruppen entsprechende Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse der Bruttobetrachtung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir weitere Recherchen durchgeführt, um unseren menschenrechtsbezogenen Managementansatz entsprechend auszurichten und um die vorhandenen Ressourcen weiter zielgerichtet einzusetzen. Hier evaluieren wir kontinuierlich mögliche Maßnahmen, indem wir weiter spezifisches Wissen aufbauen und uns z. B. im UNGC oder mit anderen Unternehmen austauschen.

Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken

Mit der Umsetzung unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten streben wir an, unsere negativen Auswirkungen zu

verringern (1-S2, 2-S2, 5-S2, 6-S2, 7-S2) und zugleich dem Risiko von Reputationsschäden für unser Unternehmen vorzubeugen (4-S2). Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Menschenrechte identifiziert.

Die Erkenntnisse der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen sind die Basis für weitere gezielte Maßnahmen. Bei der Auswahl spezifischer Maßnahmen berücksichtigen wir außerdem die Geografie der vor- und /oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir unseren Maßnahmenkatalog weiterentwickelt und um Maßnahmen für unsere tieferen Lieferketten erweitert, da unsere wesentlichen Auswirkungen vor allem hier liegen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken hat das Corporate Human Rights Team im Geschäftsjahr 2025/26 insbesondere folgende Maßnahmen für die Südzucker-Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – ergriffen, um nachteilige Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu verhindern oder zu mindern:

- Wir haben das Thema Menschenrechte systematisch in weiteren Prozessen verankert. Beispielsweise wurden die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den gruppenweiten M&A-Prozess integriert. Weiterhin wurde ein gruppenweiter Prozess zum Umgang mit externen Kundenanfragen ausgerollt. Dieser Prozess zielt darauf ab, kundenspezifische Anforderungen für die Südzucker-Gruppe zentral zu steuern und gemeinsame Ansätze mit unseren Kunden zu entwickeln.
- Wir haben die Südzucker-spezifische Schulung zu Menschenrechten für alle Mitarbeitenden, die Zugang zur digitalen

Lernplattform Südzucker Group Campus haben, ausgerollt. Für die Mitarbeitenden ohne Zugang zur digitalen Plattform wurde eine separate Schulung entwickelt, die von den lokalen Führungskräften durchgeführt wurde. Weiterhin wurden Mitglieder der Einkaufsorganisation in einem Online-Training in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten geschult und sensibilisiert. Dieses Schulungsformat wurde gemeinsam mit dem Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Der Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte ist ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziertes Unterstützungsangebot für deutsche Unternehmen zur Umsetzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

- Darüber hinaus haben wir die Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe mit weiteren Kommunikationsmaßnahmen für das Thema Menschenrechte sensibilisiert, beispielsweise zum internationalen Tag der Menschenrechte. Außerdem fand eine interne Informationskampagne zum Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe statt, in der Mitarbeitende in Bezug auf unsere Lieferkette weiter sensibilisiert wurden.
- Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Südzucker-Gruppe liegt den Einkaufsbedingungen bei und adressiert unter anderem die Themenbereiche Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, angemessene Entlohnung, Vielfalt und Gleichbehandlung sowie ein Verbot der Kinderarbeit.
- Es wurden menschenrechtliche Aspekte in ausgewählten Lieferantenaudits abgefragt, die durch den Einkauf auf divisionaler Ebene in verschiedenen Bezugsländern durchgeführt wurden. Die Erhebung erfolgte auf Basis eines strukturierten Fragebogens, der gezielt menschenrechtliche Risiken adressierte. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die weitere Integration menschenrechtlicher Kriterien in das Lieferantenmanagement.

- Zur Optimierung der Informationskanäle für anlassbezogene Risikoanalysen haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein KI-gestütztes Tool eingeführt. Dieses basiert auf einem unternehmensspezifischen Suchkonzept und ermöglicht regelmäßige Media Screenings mit Fokus auf menschenrechtsbezogene Inhalte. Die Ergebnisse ergänzen die bisherigen Kanäle und tragen dazu bei, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die weitere Optimierung unseres menschenrechtsbezogenen Managementansatzes und Integration in die relevanten Unternehmensprozesse wird im Geschäftsjahr 2026/27 fortgesetzt. Wir planen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die weitere Integration von Menschenrechten in unser Lieferantenmanagement. Ziel dieser Maßnahme ist es, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten noch stärker in bestehenden Prozessen zu verankern und so unter anderem die Transparenz entlang der Lieferkette weiter zu erhöhen;
- die Weiterentwicklung unseres bereits bestehenden Maßnahmenkatalogs für Präventivmaßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf den identifizierten wesentlichen IROs mit Bezug zu Menschenrechten;
- Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Sichtbarkeit unserer Beschwerdemechanismen sowie
- die Ausarbeitung risikospezifischer Konzepte, zum Beispiel zum Thema Kinderarbeit.

Die oben beschriebenen Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2025/26 und die für 2026/27 geplanten Maßnahmen sind präventiver Natur; sie sind kontinuierlich angelegt, werden fortlaufend umgesetzt und stellen keinen umfassenden Aktionsplan dar.

In der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe gab es im Geschäftsjahr 2025/26 einen Vorfall im Zusammenhang mit einer Menschenrechtsverletzung (7-S2). Im Zuge eines lokalen internen Routine-Audits wurde bei einem direkten Zulieferbetrieb von AGRANA im Bereich Frucht ein Kinderarbeitsfall festgestellt, der ein Kind betraf (Vorjahr: ein Fall mit einem betroffenen Kind bei einem anderen Lieferanten von AGRANA in derselben Region). Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet, der betreffende Lieferant wurde unverzüglich aufgefordert, den Einsatz von Kinderarbeit einzustellen und die Geschäftsbeziehung mit ihm wurde beendet. Dieser Teil der Lieferkette im betroffenen Land wird weiterhin streng und regelmäßig überwacht. AGRANA verpflichtet sich unverändert zur Achtung menschenrechtlicher Standards in ihrer Lieferkette. Ein zentraler Bestandteil sind die Erwartung, dass Lieferanten den AGRANA-Verhaltenskodex oder ein gleichwertiges Regelwerk einhalten, sowie klar definierte Reaktionsmechanismen bei festgestellten Verstößen. Die Erkenntnisse des Vorfalls fließen auch in die regelmäßige Risikoanalyse der Südzucker-Gruppe zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen ein.

Die Südzucker-Gruppe engagiert sich im UNGC, um durch das Teilen unserer Erfahrungen und im Austausch mit anderen Unternehmen positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte voranzutreiben. Darüber hinaus engagiert sich die Südzucker-Gruppe bei der „Sustainable Agriculture Initiative“ unter anderem in der Arbeitsgruppe zur regenerativen Landwirtschaft. Deren Ziel ist es, Erkenntnisse auf Grundlage ergebnisbasierter Kennzahlen zu sammeln und zu teilen, um gemeinsam mit allen Partnern in der Wertschöpfungskette die Skalierung regenerativer Verfahren, einschließlich der sozialen Aspekte, voranzutreiben. Die Südzucker-Gruppe ist Unterzeichnerin des Branchendialogs Lebensmittel, der in Deutschland im Jahr 2025 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert wurde. Ziel des Branchendialogs ist es, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um gemeinsam menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

in den Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Lebensmittelbranche zu adressieren und damit die menschenrechtliche Lage weltweit zu verbessern. Aktive Mitglieder sind das BMAS, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und das Deutsche Institut für Menschenrechte.

Die beschriebenen Maßnahmen adressieren nicht das Risiko für höhere Einkaufspreise durch potenzielle Lieferantenwechsel oder durch höheren Aufwand aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen für Produkte, die bisher noch nicht abgedeckt waren (3-52). Allerdings versuchen wir, die Kosten unter Berücksichtigung externer Entwicklungen durch angemessenes Vorgehen im Rahmen unseres risikobasierten Managementansatzes so gering wie möglich zu halten bzw. die oben beschriebenen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen, um das Risiko möglichst gering zu halten. Die als wesentlich identifizierten Risiken sind in das bestehende Risikomanagement der Südzucker-Gruppe integriert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus externen Audits z.B. im Rahmen der Zertifizierung zu RedCert², Ratings oder eingehende Hinweise evaluiert.

Mögliche Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit werden – soweit möglich – bei der Festlegung von Maßnahmen einbezogen. Basis hierfür ist eine Übersicht verschiedener qualitativer und quantitativer Indikatoren. Messbare Zielvorgaben gibt es aktuell keine.

Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe unterstützt die Mitarbeitenden bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei, verantwortungsbewusst, angemessen

und rechtskonform zu handeln. Er ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten des Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

Die Südzucker-Gruppe leitet aus ihrem Verhaltenskodex den Verhaltenskodex für Lieferanten ab. Darin werden die Leitlinien für Lieferanten der Südzucker-Gruppe konkretisiert, definiert und geregelt, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln der Südzucker-Gruppe im Umgang mit ihren Lieferanten. In Fällen, in denen wir Verstöße seitens der Zulieferer feststellen, arbeiten wir zunächst eng mit ihnen zusammen, um Verbesserungen zu erzielen. Wenn keine Fortschritte erzielt werden, erwägen wir als letztes Mittel die Beendigung der Geschäftsbeziehung, wobei wir Pläne entwickeln, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte zu minimieren.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, menschenrechtsbezogene Anforderungen systematisch in die Einkaufsprozesse zu integrieren, z. B. in Form einer vertraglichen Klausel zur Verantwortung in den Lieferketten der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA), die wir im Geschäftsjahr 2025/26 in ersten Einkaufsbereichen umgesetzt haben. Darüber hinaus arbeiten wir derzeit an einem Konzept zur weiteren Berücksichtigung menschenrechtsbezogener Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Hier berücksichtigen wir auch jetzt schon bei der Beschaffung ausgewählter Agrarrohstoffe verschiedene Zertifizierungen, die menschenrechtsbezogene Aspekte umfassen, wie z. B. RedCert².

Die Südzucker AG ist seit 2015 Mitglied der globalen Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI). Mit der aktiven Mitgliedschaft bei der SAI dokumentieren wir die Einhaltung umfassender ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien nach dem sogenannten Farm Sustainability Assessment (FSA) in den

Segmenten Zucker, Spezialitäten, Stärke und Frucht. Einen großen Anteil unserer Rohstoffe in diesen Segmenten beziehen wir unter Berücksichtigung der Einhaltung dieser Kriterien oder von der SAI als gleichwertig anerkannter Standards (z. B. RedCert²). Im Rahmen der Zertifizierung werden jedes Jahr mehr als 200 externe Audits bei den Anbaubetrieben durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde im Zuckerrübenbereich in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. In Moldau wurde bei der erstmaligen Teilnahme im Geschäftsjahr 2024/25 der FSA-Bronze-Status, in Teilen FSA-Silber-Status, erzielt. Die Zichorien-Anbauer in Belgien, die für die Division BENEÖ produzieren, verfügen über den FSA-Gold-Status. Im Bereich von AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher. Im FSA der SAI werden unter anderem Informationen zu Arbeitsbedingungen und Sozialstandards, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Vielfalt und Gleichbehandlung abgefragt und bewertet.

Experten aus verschiedenen Einkaufsbereichen der Südzucker-Gruppe arbeiten im Rahmen des Schwerpunktfelds „verantwortungsvolle Beschaffung“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ zusammen, um Nachhaltigkeit im Einkauf in der gesamten Südzucker-Gruppe weiter voranzubringen und potenzielle negative Auswirkungen unseres Handelns zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir damit begonnen, ein gruppenweites Beschaffungskonzept zu entwickeln, dessen Fokus unter anderem auf nachhaltigen und langfristigen Beziehungen zu Lieferanten von Waren und Erbringern von Dienstleistungen liegt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde unter anderem eine Lieferantenbefragung durchgeführt, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsprioritäten unserer Lieferanten besser zu verstehen.

Ziele und Kennzahlen

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aktuell verfolgen wir im Bereich Menschenrechte keine gruppenweiten messbaren Ziele. Die Grundlage für die Ausarbeitung möglicher Ziele befindet sich in Arbeit; geeignete Ziele werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026/27 beschlossen.

In der im Geschäftsjahr 2025/26 verabschiedeten Menschenrechtspolicy wurden strategische Zielvereinbarungen für die Wertschöpfungskette festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Im Geschäftsjahr 2026/27 sollen die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen und Projekte entwickelt und messbare Indikatoren definiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe 1 (1) Fall der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt waren, gemeldet (IRO 7-S2).



Sozialinformationen ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Als integrierte Unternehmensgruppe mit pflanzenbasierten Lösungen für Ernährung, Energie und weitere Anwendungen will die Südzucker-Gruppe zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt beitragen. Dafür arbeiten rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren fünf Segmenten, um für unsere Kunden, einschließlich der Verbraucher und Endnutzer, hochwertige und sichere pflanzenbasierte Produkte anzubieten.

Durch die Vermarktung von Zwischenprodukten liegt der Fokus in der Südzucker-Gruppe im Bereich Business-to-Business; lediglich in den Segmenten Zucker, Spezialitäten (Division Freiburger) und Stärke werden Endprodukte für Verbraucher und Endnutzer hergestellt, die ebenfalls Business-to-Business vertrieben werden. Die Südzucker-Gruppe hat keinen direkten Vertriebskontakt zu Endkunden.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ hat sich ein wesentliches Unterthema ergeben: persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (im Folgenden „Endverbraucher“). Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Endverbraucher als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert. Sie beziehen sich auf die Bereiche Produktsicherheit und Ernährung. Die identifizierten Auswirkungen im Bereich Produktsicherheit gelten im Wesentlichen gleichermaßen in Bezug auf unsere

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	1-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
	2-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch ihr Konsumverhalten	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), Division Zucker (AGRANA), Freiburger	Langfristig
	3-S4	Gesundheitlicher Nutzen für Verbraucher durch funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
	4-S4	Haftungsansprüche und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig

TABELLE 078

Industriekunden und Endverbraucher. Im Themenfeld Ernährung betreffen sie ausschließlich Endverbraucher.

In drei von fünf Segmenten der Südzucker-Gruppe (Zucker, Spezialitäten [Division Freiburger] und Stärke) werden Produkte für Endverbraucher hergestellt. Die Produkte stehen allen Endverbrauchern zur Verfügung. Einzelne Endverbrauchergruppen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, werden von den Unternehmen der Südzucker-Gruppe nicht aktiv angesprochen; die Vermarktungs- bzw. Marketingaktivitäten unserer Industriekunden liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich. In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir unsere Auswirkungen auf Kinder sowie Säuglinge als separate, besonders

vulnerable Endverbrauchergruppe analysiert; die identifizierten wesentlichen IROs betreffen alle Endverbraucher.

Wir sehen unseren Unternehmenszweck darin, zu einer lebenswerten und nachhaltigen Welt beizutragen. Zucker erfüllt viele Funktionen in Lebensmitteln: Er ist ein Geschmacksverstärker, beeinflusst positiv Textur und Volumen, wirkt auf natürliche Weise konservierend und süßt natürlich. Daneben ist Zucker als Teil einer ausgewogenen Ernährung ein Energielieferant; dabei kommt es auf die Verzehrhäufigkeit und -menge sowie die Kalorienbilanz der Gesamternährung an. Convenience-Produkte wie Tiefkühlpizza können die Essenszubereitung erleichtern und dadurch Haushalten Zeitersparnisse ermöglichen. Im Falle eines andauernden Überkonsums von Lebensmitteln, die neben anderen kalorischen

Zutaten auch Zucker enthalten, oder von energiedichten Produkten wie Tiefkühlpizza können negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Endverbraucher entstehen. Dazu gehören die Entstehung von Übergewicht bis hin zu Adipositas und daraus resultierende Erkrankungen, was potenziell einen systemischen Charakter haben kann (2-S4).

Weder auf das Konsumverhalten der Endverbraucher unserer Produkte noch auf die Produktions- und Vermarktungsstrategien unserer Industriekunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Südzucker-Gruppe einen direkten Einfluss.

Funktionelle Inhaltsstoffe der Division BENE0 bringen den Endverbraucher einen gesundheitlichen Nutzen. Für die Vermarktung dieser Inhaltsstoffe sind ernährungsphysiologische Auslobungen unverzichtbar. Deshalb führen wir die intensive ernährungswissenschaftliche Forschung fort. Im Mittelpunkt der Studien stehen Themen wie verbessertes Blutglukosemanagement, Stoffwechselregulation, Darmgesundheit und Aussagen zu Proteinwertigkeit. Die Kommunikation eines gesundheitlichen Nutzens von Lebensmitteln gegenüber den europäischen Endverbrauchern wird von den EU-Behörden und den Mitgliedstaaten reguliert. Lebensmittelhersteller, die BENE0-Produkte einsetzen, können je nach Zutat gesundheitsbezogene und nährwertbezogene Angaben nutzen, um den Endverbrauchern gesundheits- und nährwertbezogene Vorteile zu vermitteln (3-S4). Endverbrauchergruppen, die von den Vorteilen profitieren, sind unter anderem Sportler und sportaffine Endverbraucher sowie Säuglinge. Eine direkte Einbeziehung bzw. direkte Ansprache der Endverbraucher durch BENE0 erfolgt nicht.

Trotz Einführung und Aufrechterhaltung eines konsequenten Qualitätsmanagements und Einhaltung rechtlicher Standards kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Produkte den geltenden Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen und sich daraus negative Auswirkungen auf Endverbraucher ergeben könnten

(1-S4). Dabei handelt es sich um individuelle Vorfälle z.B. im Rahmen von Produktrückrufen. Diese Auswirkung betrifft grundsätzlich alle Endverbraucher. Ebenfalls ergibt sich aus dieser Auswirkung das Risiko von Haftungsansprüchen und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen bei Produktsicherheit (4-S4). Eine Abhängigkeit von Endverbrauchern bzw. ein Zusammenhang mit externen Entwicklungen besteht dabei nicht.

Unsere wesentlichen Auswirkungen im Bereich Endverbraucher ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell, das die Herstellung von Lebensmitteln umfasst. Mit unserem Geschäftsmodell ist die Abhängigkeit von Endverbrauchern verbunden, die bereit wären, unsere Produkte bzw. Produkte mit in der Südzucker-Gruppe hergestellten Lebensmittelzutaten zu konsumieren oder sie zu meiden. Gleichzeitig nehmen Verbraucherverhalten und neue Ernährungstrends Einfluss auf unser Geschäft und können zu Anpassungen unserer Konzernstrategie führen. Beispielsweise planen wir unter Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells eine weitere Ausweitung der technologie- und marktgetriebenen Wertschöpfung aus pflanzlichen Rohstoffen als einem der fünf Handlungsfelder unserer Konzernstrategie. Insbesondere sieht unsere strategische Ausrichtung eine Erweiterung der Aktivitäten im Bereich der pflanzlichen Proteine vor. Des Weiteren wollen wir unseren Kunden und Endverbrauchern durch die Bereitstellung einer breiten Produktpalette – von Genussprodukten bis hin zu Zutaten für eine ausgewogene Ernährung – ermöglichen, bewusste Konsumentscheidungen zu treffen. Dies ist ein Thema im Schwerpunktfeld „bewusster Konsum“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Thema Produktsicherheit wird aufgrund der Unterschiede im Produktportfolio innerhalb der Divisionen der Südzucker-Gruppe gesteuert. Auf Konzernebene ist derzeit kein divisionsübergreifendes Management der Produktsicherheit bzw. kein divisionsübergreifendes Qualitätsmanagement vorhanden.

Auch das Thema Ernährung wird in den Divisionen gesteuert. Dabei bildet das Schwerpunktfeld „bewusster Konsum“ als eines der acht Schwerpunktfelder unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ die Klammer für die Südzucker-Gruppe. Die ergriffenen Maßnahmen sind aufgrund der hohen Diversifikation der Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei Produktportfolio, Kundenstruktur und Endverbraucherkontakten divisionspezifisch.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Um die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Endverbrauchern zu verhindern sowie zu mindern, die positiven Auswirkungen auszubauen und die Risiken zu minimieren, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über Konzepte bzw. Richtlinien. Die positive Auswirkung 3-S4 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Division BENE0, bei der die Entwicklung und Ausweitung des Portfolios um weitere Zutaten mit gesundheitlichem Zusatznutzen im Fokus der Geschäftstätigkeit steht; ein formelles Konzept liegt nicht vor.

Das Thema Produktsicherheit ist zum einen in den Verhaltenskodizes der Südzucker-Gruppe und der AGRANA verankert, die die Mitarbeitenden dazu aufruft, alle einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene sowie selbst auferlegte Anforderungen zur Produktsicherheit einzuhalten (→ ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Damit werden die wesentlichen IROs 1-S4 und 4-S4 adressiert und die Belange aller Endverbraucher abgedeckt.

Des Weiteren verfügen die Divisionen der Südzucker-Gruppe jeweils in ihrem Bereich über Qualitätsrichtlinien. Diese Richtlinien enthalten eine Verpflichtung des jeweiligen Konzernbereichs zu Produktsicherheit und beschreiben die Systeme und Prozesse, die sicherstellen, dass diese Verpflichtung erfüllt und den Bedürfnissen der Kunden und der Endverbraucher entsprochen wird. Eine

entscheidende Rolle spielt dabei die Weiterentwicklung der Lebensmittel- bzw. Produktsicherheitskultur, indem das Bewusstsein geschärft, das Wissen verbessert und das richtige Verhalten der Mitarbeitenden gefördert wird.

Die Qualitätsrichtlinien nehmen Bezug auf das internationale HACCP-(Hazard-Analysis-Critical-Control-Point-)Konzept aus dem Codex Alimentarius der FAO/WHO, das das zentrale Element unseres Lebensmittelsicherheitssystems bildet. Es stellt eine systematische Gefahrenanalyse dar, welche die Eigenschaften der Rohstoffe und der Endprodukte, die Produktionsschritte sowie Transport- und Lagertätigkeiten im Hinblick auf eine Produktgefährdung umfasst. Auf Grundlage dieser Analyse werden – wo nötig – entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um zu vermeiden, dass Gefahren für Endverbraucher entstehen. Für die Umsetzung der Qualitätsrichtlinien sind die jeweiligen divisionalen Qualitätsabteilungen verantwortlich; die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch die jeweilige Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Mit den Richtlinien werden die wesentlichen IROs 1-S4 und 4-S4 adressiert und die Belange aller Endverbraucher abgedeckt.

Die Konzepte im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung zielen unter anderem darauf ab, verantwortungsvoll für unsere Produkte für Endverbraucher zu werben. Beispielsweise bekennt sich die Division Zucker (Südzucker) in ihrer Leitlinie „verantwortungsvolle Marketingstrategie“ zu verantwortungsvollen Marketingpraktiken und transparenter Kommunikation gegenüber Endverbrauchern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Ziel ist, dass unsere Kunden auf der Grundlage der von uns bereitgestellten Informationen sachkundige und fundierte Konsumententscheidungen treffen können. Die Leitlinie formuliert Grundsätze, die für alle Marketingaktivitäten sowohl von eigenen Fachexperten als auch von Partnern wie Medien- und Marketingagenturen sowie Influencern einzuhalten sind. Insbesondere wird unterstrichen, dass alle Marketingmaterialien einschließlich Produktverpackungen die Produkte korrekt darstellen und irreführende Werbeaussagen z. B.

über gesundheitliche Vorteile vermieden werden müssen. Auch ist darin festgehalten, dass Kinder keine Zielgruppe für unsere Marketingaktivitäten darstellen dürfen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinie liegt bei der Abteilung Marketing & Kommunikation der Division Zucker (Südzucker); für die Überwachung ist die Geschäftsführung dieser Division verantwortlich. Mit der Richtlinie wird IRO 2-S4 adressiert und werden die Belange aller Endverbraucher abgedeckt.

Die Division Freiburger hat im Geschäftsjahr 2025/26 eine Richtlinie für die Entwicklung und Vermarktung von Lebensmittelprodukten, die gezielt an Kinder als primäre Zielgruppe vermarktet werden, verabschiedet. Für alle unter eigener Marke geführten Lebensmittelprodukte, die gezielt an Kinder als primäre Zielgruppe vermarktet werden, verpflichtet sich Freiburger, mindestens die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Grenzwerte für Salz, Zucker und Fett einzuhalten.

Bei Produkten, die Freiburger im Auftrag von Handelspartnern entwickelt und die unter deren eigener Handelsmarke (Eigenmarkenprodukte des Handels) vertrieben werden, bringt Freiburger im Rahmen der Produktentwicklung und Beratung die einschlägigen WHO-Grenzwerte als fachliche Empfehlung ein und sensibilisiert ihre Handelspartner in Bezug auf ernährungsphysiologische Anforderungen an Lebensmittel, die für Kinder bestimmt sind. Die Entscheidung über die verbindliche Umsetzung liegt beim jeweiligen Handelspartner.

Diese Richtlinie gilt für die Geschäftstätigkeiten der gesamten Division Freiburger. Die operative Umsetzung der Anforderungen erfolgt durch die Bereiche Produktentwicklung und Vertrieb. Die Einhaltung der Vorgaben ist in den bestehenden Produktentwicklungs- und Freigabeprozessen verankert. Die Geschäftsführung ist in die Überwachung eingebunden. Mit der Richtlinie wird IRO 2-S4 adressiert und werden die Belange jüngerer Endverbraucher abgedeckt.

Unsere als wesentlich identifizierten Auswirkungen betreffen das Unterthema „persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern“ und beziehen sich nicht auf Menschenrechte. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAIO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Endverbraucher beteiligt waren, gemeldet. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Endverbrauchern unserer Produkte gemeldet.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Auf der Vermarktungsseite liegt der Fokus der Südzucker-Gruppe im Business-to-Business-Bereich. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Einbeziehung von Endverbrauchern lediglich in den Segmenten Zucker, Spezialitäten (Division Freiburger) und Stärke. Als Eigenmarkenproduzent für den Einzelhandel wird Freiburger allerdings nur in einigen Fällen auf den Produkten als Hersteller und Kontaktstelle für Beschwerden genannt. Die Einbeziehung von Endverbrauchern ist zum einen über die Kontaktangaben auf Produktverpackungen möglich, zum anderen über die Unternehmenswebseiten, per E-Mail, Telefon, Brief und über soziale Medien. Auf diese Weise bekommen wir direkt Feedback und Hinweise, wie wir unsere Produkte noch besser machen können, aber auch Anfragen, z. B. nach Rezepten, und Reklamationen. Der Kontakt wird von Endverbrauchern initiiert, kann daher jederzeit auftreten und ist unregelmäßig. Darüber hinaus beziehen wir Endverbraucher im Rahmen von Marktforschungsstudien bzw. Endverbraucherbefragungen direkt ein, um sie beispielsweise bei Produktänderungen zu konsultieren oder gezielt Informationen zu erhalten. So führt die Division Zucker (Südzucker) mithilfe eines Online-Tools mehrmals im Jahr eine Verbraucherbefragung durch.

Einmal im Jahr erstellt und veröffentlicht die Division Zucker (Südzucker) zudem die Studie „Verbraucherstudie – Verarbeitete Lebensmittel & Getränke“. Ziel ist, Einblicke in die Sichtweise der Endverbraucher zu erhalten (z. B. Kaufkriterien, Bedeutung Nachhaltigkeit und Natürlichkeit) sowie Veränderungen im Kaufverhalten über Jahre zu erkennen, um daraus Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Produkte und die unserer Kunden zu erhalten.

Für die Einbeziehung der Endverbraucher sind in den betroffenen Gesellschaften die jeweiligen Qualitätsabteilungen (Beschwerden) und Marketingabteilungen (Feedback) verantwortlich. Die Wirksamkeit der Einbeziehung wird im Falle von Beschwerden im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme bewertet; bei Feedback erfolgt die Bewertung teilweise anhand von Indikatoren wie der Teilnehmerquote bei Befragungen.

In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir die Sichtweisen der Endverbraucher, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten, einbezogen. Vor dem Hintergrund, dass die identifizierten wesentlichen IROs alle Endverbraucher betreffen, besteht darüber hinaus keine Notwendigkeit, Einblicke in die Sichtweisen einzelner Endverbrauchergruppen zu gewinnen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Ein zentrales Element, um auf Bedenken seitens der Endverbraucher einzugehen, bildet das Management von Reklamationen, Incidents und Krisen als Teil des Qualitätsmanagements des jeweiligen Konzernbereichs. Speziell geschulte Teams sind für die Bearbeitung des jeweiligen Falls verantwortlich. Dazu gehören eine Ursachenanalyse und sich anschließende Korrekturmaßnahmen, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Produkte führen sollen. Sollten tatsächliche negative Auswirkungen auf Endverbraucher festgestellt werden, werden im

Rahmen des Qualitätsmanagements auch Abhilfemaßnahmen definiert, wie z. B. eine finanzielle Entschädigung oder Ersatzlieferung. Diese Prozesse werden regelmäßig geübt und in internen und externen Audits überprüft, um eine zuverlässige Funktion zu gewährleisten. Auch im Fall von durchgeführten Produktrückrufen haben wir die Ursachen ausführlich analysiert, die Prozesse überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wie beschrieben, können Endverbraucher ihre Anliegen einschließlich Beschwerden über Kontaktangaben auf Produktverpackungen, über Unternehmenswebseiten, per E-Mail, Telefon, Brief und über soziale Medien direkt gegenüber der Südzucker-Gruppe und den dazugehörigen Unternehmen äußern. Diese Kanäle wurden von uns eingerichtet. Daneben kann unser vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Hinweisgebersystem genutzt werden (weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem und -schutz).

S4-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf Produktsicherheit

Die Sicherheit des gesamten Produktportfolios hat für die Südzucker-Gruppe oberste Priorität. In allen Südzucker-Unternehmensbereichen sind Qualitätsmanagementsysteme implementiert, die sicherstellen, dass unsere Produkte den gesetzlichen Vorgaben sowie den Anforderungen der Kunden und Endverbraucher entsprechen. Die Prozesse umfassen die Verantwortung des Managements, die Produktentwicklung, die Beschaffung sowie die Produktion bis hin zur Vermarktung. Die Qualitätsmanagementsysteme sind der Schlüssel, um das produktsicherheitsbezogene IRO 1-S4 zu managen. Bei den unten nachfolgend angeführten beispielhaften Kernmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Qualitätsmanagementsysteme, die

damit in der Regel kontinuierlich angelegt sind und regelmäßig erneuert bzw. wiederholt werden.

Die Überprüfung unserer Prozesse und Produkte durch externe Zertifizierungsorganisationen hat sowohl für die Südzucker-Gruppe als auch für ihre Kunden eine zentrale Bedeutung. Entsprechend orientieren sich unsere Qualitätsmanagementsysteme für Lebensmittel an international anerkannten Standards mit umfangreichen Anforderungen und standardisierten Bewertungsverfahren. Den normativen Rahmen bildet das Benchmarking- und Validierungssystem Global Food Safety Initiative (GFSI). Zu den von GFSI anerkannten und in der Südzucker-Gruppe genutzten Zertifizierungen gehören unter anderem FSSC 22000, IFS Food, BRC Global Standard Food Safety und SQF. Alle Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe, die Lebensmittel herstellen, verfügen über mindestens eine Lebensmittel- und Produktsicherheitszertifizierung; mehrere Produktionsstandorte sind mehrfach zertifiziert. Die Zertifizierungen werden nach Ablauf erneuert, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

Voraussetzung für die Produktion sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte sind kompetente Mitarbeitende, die sich mit den Unternehmenszielen identifizieren. Daher ist die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen ein integraler Bestandteil der jeweiligen divisionsspezifischen Qualitätsmanagementsysteme. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden mithilfe eines Magazins, von Newslettern und weiterer interner Kommunikationskanäle sowie im Intranet regelmäßig zu Lebensmittelsicherheit informiert, um für das Thema zu sensibilisieren. Auch finden standortspezifische Aktionen mit Bezug zu Lebensmittelsicherheit statt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden beispielsweise Workshops und Seminare zur Sicherheitskultur sowie Safety Days durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Produktsicherheit wird anhand der Entwicklung der

Anzahl der Produktrückrufe in den letzten Jahren bewertet. Wir streben an, bei den Produktrückrufen die Anzahl von null zu erreichen.

Das wesentliche Risiko von Haftungsansprüchen und Reputationschäden aufgrund von Sicherheitsabweichungen (4-S4) hängt mit der potenziellen wesentlichen Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Endverbraucher (1-S4) zusammen. Vor diesem Hintergrund tragen die in vorherigen Abschnitten genannten Konzepte und Kernmaßnahmen, mit denen wir der wesentlichen Auswirkung begegnen, auch dazu bei, das wesentliche Risiko zu mindern. Das Risiko 4-S4 ist Bestandteil des bestehenden Risikomanagementverfahrens der Südzucker-Gruppe.

Maßnahmen in Bezug auf bewussten Konsum

Im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung haben wir eine wesentliche negative Auswirkung (2-S4) und eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert (3-S4). Um diese Auswirkungen zu managen, setzen wir folgende Kernmaßnahmen um:

Bezüglich des Produktportfolios arbeiten wir mit unseren Kunden an Konzepten zu neuartigen Süßungslösungen in Produkten zusammen. Ziel ist, entsprechend den Kundenwünschen einen Teil des Zuckers durch andere Produkte zu ersetzen, ohne das positive Geschmackserlebnis des Endprodukts zu beeinträchtigen. Seit dem Geschäftsjahr 2024/25 haben wir zuckerreduzierte Fondants im Portfolio. Um die Anwendungsmöglichkeiten für Zucker-Ersatzprodukte zu erweitern, haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein neues Produkt in Trockenform entwickelt. Daneben wurde an der Entwicklung und den Einsatzmöglichkeiten von Ballaststoffen in Kombination mit Aromen zur Zuckerreduktion gearbeitet. Durch den gezielten Einsatz von Aromen sollen die entsprechenden Endprodukte sensorisch möglichst nahe an die vollzuckerhaltigen Endprodukte herankommen.

Die Division Freiburger entwickelt ihre Rezepturen weiter, um veränderten Verbraucherpräferenzen gerecht zu werden und – wo technologisch und sensorisch möglich – das Nährwertprofil ihrer Produkte zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025/26 lag ein Schwerpunkt auf der Erprobung und dem verstärkten Einsatz pflanzlicher Alternativen mit dem Ziel, den Anteil tierischer Inhaltsstoffe zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurden sowohl vegane als auch hybride Produktkonzepte entwickelt und zur Marktreife gebracht. Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte unter anderem die Markteinführung einer hybriden Peperoni-Pizza sowie mehrerer High-Protein-Pizzen. Damit trägt Freiburger einer wachsenden Nachfrage nach alternativen Proteinquellen und proteinoptimierten Produkten Rechnung.

Die Division BENE0 arbeitet kontinuierlich daran, die zugelassenen gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben für ihre Produkte zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Im Geschäftsjahr 2025/26 verfügte BENE0 über 14 zugelassene gesundheitsbezogene und 16 nährwertbezogene Angaben, aus denen ihre Kunden auswählen können, um dem Endverbraucher gesundheits- und nährwertbezogene Vorteile zu vermitteln. Um die Zulassung für diese Angaben zu erhalten, führt BENE0 wissenschaftliche Arbeiten und Dokumentationen durch bzw. gibt diese in Auftrag. Mit diesen Angaben soll die Irreführung des Endverbrauchers durch unrichtige, zu vage oder nicht ausreichend belegte Auslobungen zum gesundheitlichen Nutzen eines Produktes verhindert werden. Für diese Zwecke arbeiten beim unternehmenseigenen BENE0-Institut Experten für Ernährung und Lebensmittelrecht, um Kunden von BENE0 bei der Entwicklung neuer Produkte zu unterstützen und Produktinnovationen zu ermöglichen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die zugelassenen gesundheits- und nährwertbezogene Angaben werden nach Ablauf erneuert, um die Anforderungen der Kunden zu erfüllen.

Auch in anderen Konzernbereichen der Südzucker-Gruppe wird den Kunden anwendungstechnische Beratung sowie Unterstützung bei der Produktentwicklung angeboten, um beispielsweise das Nährwertprofil der Produkte zu verbessern. Die Konzernfunktion Corporate Development & Services mit drei Entwicklungszentren in Deutschland, Belgien und Österreich ist insbesondere im Lebensmittelbereich aktiv. Ziel ist, Innovationen im Bereich Ernährung voranzubringen und diese gemeinsam mit Kunden und weiteren externen Partnern im Markt umzusetzen. Die Projekte sind von unterschiedlicher Dauer.

Eine wichtige Maßnahme ist auch eine kontinuierliche Suche nach und Zusammenarbeit mit Start-ups aus dem Nahrungsmittelbereich wie beispielsweise im Rahmen der MassChallenge Switzerland. Außerdem betreibt die Südzucker-Gruppe die eigene Open-Innovation-Plattform „theBarn“, auf der sich Start-ups direkt mit Ideen melden können. Schwerpunktthemen für Kooperationen mit Start-ups sind neben dem operativen Geschäft der Gesellschaften der Südzucker-Gruppe unter anderem die Themen „funktionale Proteine“ und „neuartige Süßungslösungen“.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben die Unternehmen der Südzucker-Gruppe zudem Programme unterstützt, die einen gesunden Lebensstil und Bewegung fördern. Beispielsweise wurden mit den Special Olympics Belgium ein Projekt zur Förderung von Bewegung für Menschen mit Behinderung sowie im Rahmen unserer jährlich stattfindenden Initiative „Südzucker 4 Kids“ lokale Vereine und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche unterstützt. Darüber hinaus förderten wir divisionsübergreifend zahlreiche weitere Sport- und Sozialprojekte im Umfeld unserer Standorte.

Darüber hinaus arbeiten im Rahmen des Schwerpunktfelds „bewusster Konsum“ Experten aus den Divisionen zusammen, um Austausch und Synergien in diesem Bereich zu fördern.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Bereich Ernährung wird nicht systematisch bewertet. Es bestehen keine weiteren Maßnahmen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Endverbraucher zu leisten.

Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen

Bei den regelmäßig durchgeführten Management Reviews wird die Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme bewertet. Dies schließt die Identifikation potenzieller Schwachstellen und ihrer Auswirkungen ein. So werden unter anderem Reklamationen ausgewertet. Falls eine negative Auswirkung auf Kunden bzw. Endverbraucher festgestellt wird, wird eine interne Bewertung der Schwere der Auswirkung und der Kunden- bzw. Endverbraucherbetroffenheit durchgeführt. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen wird bei Bedarf ein Aktionsplan erstellt, der spezifische Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen beinhaltet. Ihre Umsetzung wird anschließend überwacht und ihre Wirksamkeit bewertet.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus internen und externen Audits, aus Rücknahme- und Krisentests, aus der Wirksamkeitsprüfung von HACCP und Food-Defence sowie aus der Lieferantenüberwachung Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden zudem die Kundenzufriedenheit abgefragt und daraus entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus findet auf Divisions- und auf Gruppenebene ein regelmäßiges Monitoring von Branchen-, Markt- und Ernährungstrends statt, die Einfluss auf unsere Kunden und Endverbraucher haben könnten. Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden bei

Produktinnovationen bzw. Produkthanpassungen ist ein weiterer Ansatz, um erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Mitarbeitende sind aufgefordert, unter anderem im Rahmen des Ideenmanagements Verbesserungsvorschläge zu machen, um bestehende Prozesse zu optimieren.

Um die Maßnahmen umzusetzen, setzen wir personelle Ressourcen ein, wie beispielsweise Experten für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht.

Ziele und Kennzahlen

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe verfügt aktuell über keine gruppenweiten messbaren Ziele in Bezug auf Produktsicherheit und Ernährung und es werden keine Ziele geplant. Die Themen werden auf divisionaler Ebene gesteuert.

Im Geschäftsjahr 2025/26 mussten 2 (2) die Endverbraucher betreffende Rückrufe von in der Südzucker-Gruppe hergestellten Produkten durchgeführt werden. Die geringe Anzahl an Produktrückrufen im Geschäftsjahr 2025/26 belegt die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Governance-Informationen ESRS G1 – Unternehmensführung

Gute Unternehmensführung und die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien (Compliance) ist für die Südzucker-Gruppe eine unverzichtbare Grundlage erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Das Leitbild unseres Unternehmens, bestehend aus „Purpose“ und „Vision“, dient als Kompass und bildet die Grundlage für die Südzucker Group Strategy 2030. Unsere Vision ist es, ein führender Partner für pflanzenbasierte Lösungen in Ernährung, Energie und darüber hinaus zu werden – entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wir richten unser Handeln und Verhalten an unserem Leitbild sowie an weiteren Konzerngrundsätzen aus. Dazu gehören unsere Unternehmenswerte „Verantwortung, Kreativität, Wertschätzung und Zusammenarbeit“, die in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden entwickelt wurden und Teil unserer Unternehmenskultur sind. Darüber hinaus haben wir für die Südzucker-Gruppe die Führungsgrundsätze „Respekt, Verantwortung, Beteiligung, Entwicklung und Zielorientierung“ definiert. Compliance-Verletzungen werden vom Vorstand nicht toleriert und können Auswirkungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben. Gleichzeitig kommt dem Vorstand und den Führungskräften eine wesentliche Rolle als Vorbild und Multiplikator zu.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Unternehmensführung

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Unternehmenskultur	1-G1	Förderung einer positiven Unternehmenskultur, um die gemeinsame Zielverfolgung zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltiges Handeln zu erhöhen und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	2-G1	Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	3-G1	Kein ausreichender Schutz von Hinweisgebern	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
		Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Nutztiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Freiberger	Kurzfristig Mittelfristig
Tierschutz	4-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Versuchstiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	5-G1	Gesundheitlicher Nutzen für Tiere durch unsere Produkte	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENE0	Mittelfristig Langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten	6-G1	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Rübenanbauern im Rahmen des Vertragsanbaus	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker) Division Zucker (AGRANA)	Langfristig
Korruption und Bestechung	7-G1	Reputationsschäden bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen in Bezug auf Korruption und Bestechung	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig

TABELLE 079

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Unternehmensführung haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Tierschutz, Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie Korruption und Bestechung. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe im Bereich Unternehmensführung als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Eine positive Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten und offener Kommunikation basiert, hilft uns dabei, das übergeordnete Ziel zu erreichen: mehr Kraft aus der Gruppe zu schöpfen. Die Mitarbeitenden werden dazu befähigt, korrekte und ethische Entscheidungen zu treffen. Das geschieht durch Bewusstseinsbildung, Schulungen sowie Vorbildfunktion des Vorstands und der Führungskräfte. Wir verfolgen das Ziel, als verantwortungsvoller und ethisch handelnder Geschäftspartner unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterzuentwickeln, und streben an, dies auch durch Verbesserungen in relevanten Nachhaltigkeitsratings sichtbar zu machen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, da Investoren, Banken und Kunden zunehmend Wert auf Nachhaltigkeit und ethisches Handeln legen. Beispielsweise kann ein solides Nachhaltigkeitsrating den Zugang zu Kapital verbessern. Eine positive Unternehmenskultur hilft darüber hinaus, die Attraktivität der Südzucker-Gruppe als Arbeitgeber zu steigern. Insbesondere die jüngeren Mitarbeitenden messen Werten und Grundsätzen für Führung hohe Bedeutung bei (1-G1).

Trotz aller ergriffenen Maßnahmen besteht aber ein Risiko, dass Mitarbeitende der Südzucker-Gruppe gegen gesetzliche Regelungen verstoßen und aus diesem Grund Strafzahlungen oder Bußgelder verhängt werden, die sich negativ auf das finanzielle Ergebnis des

Unternehmens auswirken. Daneben kann es zu Reputationschäden kommen (2-G1). Auch besteht in Einzelfällen ein Risiko von Korruption im eigenen Betrieb, das sich auch durch ein funktionierendes Compliance-Management-System nicht vollständig ausschließen lässt und das zu Reputationsschäden führen kann (8-G1).

Die Südzucker-Gruppe verfügt über ein etabliertes Hinweisgeber-system, das stetig weiterentwickelt wird. Dennoch kann es in unserem globalen Geschäftsumfeld nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Hinweisgeber nicht ausreichend geschützt werden (3-G1).

Als einzige Division der Südzucker-Gruppe setzt Freiburger Produkte tierischen Ursprungs ein. Dafür bezieht Freiburger Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Fisch (insbesondere Thunfisch), Eier und Milchprodukte (insbesondere Käse) von Händlern und Verarbeitern. Ein direkter Bezug dieser Produkte von Landwirten findet nicht statt. Eine nicht artgerechte Nutztierhaltung in der tieferen Lieferkette, die sich nicht an den spezifischen Bedürfnissen der Tiere im Hinblick auf Fütterung, Platzbedarf und Pflege orientiert, kann Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere nach sich ziehen. Auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind nicht vollständig auszuschließen. Darüber hinaus gelten für unsere Lieferanten außerhalb der EU in der Regel weniger strikte gesetzliche Anforderungen hinsichtlich des Tierschutzes (4-G1).

Um die ernährungsphysiologischen Eigenschaften einiger unserer Produkte zu untersuchen und den gesundheitlichen Nutzen zu belegen, geben wir Versuchsstudien in Auftrag. In vielen Ländern sind Tierversuche für Lebensmittelzutaten sowie für neuartige Lebensmittelzusatzstoffe zur Gewährleistung der Produktsicherheit vorgeschrieben. Auch das kann für BENE0 relevant sein. Weitere Notwendigkeiten für Tierversuche können sich für uns z. B.

aus REACH¹-Zulassungen ergeben. Dabei können wir nicht vollständig ausschließen, dass es zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der für die Studien eingesetzten Tiere kommt (5-G1).

In der Division BENE0 entwickeln und produzieren wir spezielle pflanzenbasierte Inhaltsstoffe wie präbiotische Ballaststoffe, verdauliche Kohlenhydrate und pflanzliche Proteine, die dazu beitragen, die Gesundheit von Tieren, einschließlich Heimtieren, zu verbessern (6-G1). Für die Vermarktung dieser Produkte sind ernährungsphysiologische Auslobungen unverzichtbar. Deshalb führen wir die intensive ernährungswissenschaftliche Forschung unter anderem zu Palatinose™, Inulin und Oligofruktose fort. Im Mittelpunkt stehen Themen wie verbessertes Blutglukosemanagement, Stoffwechselregulation, Darmgesundheit und Aussagen zu Proteinwertigkeit.

Die Wurzeln der Südzucker-Gruppe reichen zurück bis ins Jahr 1837, als die ehemalige Zuckerfabrik Waghäusel gebaut wurde. Seitdem ist die Zuckerrübenverarbeitung eng eingebunden in das Unternehmen. Im Rahmen des Vertragsanbaus besteht eine vertrauensvolle Partnerschaft zu unseren Rübenanbauern (7-G1). Dies trifft insbesondere auf die süddeutschen Rübenanbauer zu, die über die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft (SZVG) eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft halten. Heute liefern rund 26.000 Rübenanbauer in Europa Zuckerrüben an die Südzucker-Gruppe. Wir arbeiten dabei eng zusammen, um die Versorgung der Zuckerfabriken sicherzustellen, und entwickeln gemeinsam Werkzeuge und Empfehlungen für einen effizienteren und nachhaltigeren Rübenanbau. Als Bindeglied zwischen Landwirten und unseren Kunden ist es unser Ziel, für mehr Anerkennung und eine faire Entlohnung unserer Landwirte zu sorgen, um eine solide Grundlage dafür zu schaffen, die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Lebensmitteln erfüllen zu können.

¹ REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung Compliance-Management-System

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien (Compliance) bildet das Fundament guter Unternehmensführung. Ziel ist es, eine stabile Compliance-Kultur zu etablieren, die dazu beiträgt, die mit der Förderung einer positiven Unternehmenskultur verbundenen Chancen zu nutzen (1-G1) und Fehlverhalten von Mitarbeitenden und Organen – sowie damit verbunden potenzielle wirtschaftliche, rechtliche und reputationsbezogene negative Auswirkungen bzw. Risiken (2-G1, 3-G1 und 8-G1) – wirksam zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Vorstand und die Führungskräfte der Südzucker-Gruppe sollen als Vorbilder durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld schaffen, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt. Dem Gesamtvorstand der Südzucker AG obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und somit für das Thema Compliance; der CEO der Südzucker AG hat Compliance als Ressort.

In der Südzucker-Gruppe gibt es drei Aktiengesellschaften, die jeweils eigene Compliance-Management-Systeme (CMS) verantworten: Das Südzucker-CMS umfasst die Südzucker AG sowie alle Tochtergesellschaften mit Ausnahme der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG mit deren Beteiligungsunternehmen. Das CropEnergies-CMS umfasst die CropEnergies AG mit ihren Beteiligungsunternehmen. Das AGRANA-CMS umfasst die AGRANA Beteiligungs-AG mit ihren Beteiligungsunternehmen. Interne CMS-Richtlinien bilden die Basis für die oben genannten CMS.

Jedes der genannten CMS wird von einem eigenen Compliance Officer in der jeweiligen Muttergesellschaft verantwortet. Dies umfasst beispielsweise auch die Verantwortung für die Erstellung von unternehmensinternen Richtlinien im Rahmen des jeweiligen CMS sowie für Konzepte zum Hinweisgeberschutz und zu Compliance-Schulungen inklusive deren Umsetzung. Interne Richtlinien sowie das Konzept zum Hinweisgeberschutz werden kontinuierlich fortentwickelt. Auch die Schulungskonzepte, Schulungsinhalte, die angebotenen Sprachen sowie der zu schulende Benutzerkreis werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Darüber hinaus sind in jedem der genannten CMS weitere Compliance-Verantwortliche auf Divisions- bzw. Tochtergesellschaftsebene ernannt. Die genannten Compliance Officer bzw. Compliance-Verantwortlichen übernehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit hauptsächlich präventive Compliance-Funktionen. Sie sind außerdem in ihrem Bereich für die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze, der unternehmensinternen Richtlinien der Südzucker-Gruppe und der internationalen Standards verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen berichten in Form eines jährlichen Berichts sowie unverzüglich im Fall von konzernrelevanten Compliance-Vorfällen an die zuständigen Compliance Officer. Unterjährig findet ein fortlaufender Austausch zwischen den Compliance Officer statt, in dessen Rahmen beispielsweise auch die Umsetzung des Konzepts für interne Schulungen überwacht wird.

Außerdem ist im Südzucker-CMS ein sogenanntes Compliance Committee und im AGRANA-CMS ein sogenanntes Compliance Board eingerichtet, das den jeweils zuständigen Compliance Officer in Compliance-Fragen berät und regelmäßig tagt. Für beide Gremien bestehen eigene Geschäftsordnungen.

Folgende Richtlinien und Kernthemen bestehen in allen drei CMS und werden von den jeweiligen Compliance Officer bzw. von den Verantwortlichen der definierten Compliance-Subsysteme verantwortet:

– Richtlinien für die CMS

Mit den bestehenden Richtlinien geben die jeweiligen Vorstände der Südzucker AG, der CropEnergies AG sowie der AGRANA Beteiligungs-AG für das jeweilige CMS einen Ordnungsrahmen vor, legen seine Aufbau- und Ablauforganisation fest und definieren Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Der Schwerpunkt der CMS liegt auf der Prävention von Compliance-Risiken, die durch Fehlverhalten von Vorstand, Management, Führungskräften, Mitarbeitenden oder externen Partnern entstehen können. Ziel ist es, potenziell negative wirtschaftliche, rechtliche und reputationsbezogene Auswirkungen wirksam zu vermeiden (2-G1 und 8-G1) und eine ausgeprägte Compliance-Kultur zu schaffen.

– Richtlinien zu Hinweisgebersystemen

Die Richtlinien zu den bestehenden Hinweisgebersystemen dienen der Zusammenfassung des Hinweisgeberschutzsystems und der Zurverfügungstellung klarer und verständlicher Informationen über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens. Sie tragen damit dazu bei, die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Hinweisgeberschutz zu vermeiden (3-G1) und das Risiko möglicher Strafzahlungen und Reputationsschäden zu verringern (beispielsweise 8-G1).

– Richtlinien zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten

Diese Richtlinien beinhalten verbindliche Regelungen für den Umgang mit Einladungen und Geschenken (auch in Bezug auf Amtsträger) sowie mit Interessenkonflikten und definieren einen Genehmigungs- und Dokumentationsprozess. Sie tragen dazu bei, Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) sowie im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (8-G1) zu verringern.

– Kartellrechts-Compliance-Richtlinien

Die bestehenden Kartellrechts-Compliance-Richtlinien sollen gewährleisten, dass Mitarbeitende und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und einhalten sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinien ist es, Mitarbeitende vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praktische Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Sie tragen dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern.

– Datenschutz-Richtlinien

Die Datenschutz-Richtlinien der Südzucker AG, der Crop-Energies AG und der AGRANA-Gruppe sind die verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten. Mit diesen Richtlinien werden Vorkehrungen getroffen, um die Grundrechte und Grundfreiheiten von Betroffenen, vor allem das Recht auf Schutz personenbezogener Daten, zu wahren. Als Bestandteil der Unternehmenskultur tragen sie dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern und das Unternehmen vor Haftungsrisiken und Reputationsschäden zu schützen.

– Sanktionslistenprüfungen in Bezug auf Geschäftspartnerstammdaten

Die Geschäftspartnerprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. In allen drei CMS finden systemgestützte Sanktionslistenprüfungen von Stammdaten von Geschäftspartnern und Banken gegen eine standardisierte Datenbank statt. Als Basis wurde jeweils eine entsprechende Richtlinie erlassen, die unter anderem die Details zur Sanktionslistenprüfung regelt und dazu beiträgt, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern und das Unternehmen vor Haftungsrisiken und Reputationsschäden zu schützen.

Aufgrund der Börsennotierung der Südzucker AG und AGRANA Beteiligungs-AG besteht in deren CMS außerdem folgende Richtlinie:

– Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie

Die Südzucker AG und die AGRANA Beteiligungs-AG als börsennotierte Unternehmen haben Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinien zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erlassen. Diese regeln die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legen mit organisatorischen Maßnahmen unter anderem die Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest. Sie tragen damit dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Rechtsverstöße (2-G1) zu verringern. Die notwendigen Insiderlisten und Dokumentationen werden jeweils im Zuständigkeitsbereich des Compliance Officers von Südzucker bzw. von AGRANA verwaltet und gepflegt.

Verhaltenskodex

Darüber hinaus bildet der Verhaltenskodex die Grundlage für den Umgang der Südzucker-Gruppe mit Mitarbeitenden sowie für das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber

Außenstehenden. Er gilt für die gesamte Gruppe – ausgenommen AGRANA – und vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber Südzucker. AGRANA hat als börsennotiertes Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt. Compliance funktioniert nur, wenn alle Mitarbeitenden ihr Handeln an den Grundwerten des Verhaltenskodex ausrichten. Daher tragen alle dafür Verantwortung, diese Werte bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten und umzusetzen.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024/25 haben wir den Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe aktualisiert und in der neuen Fassung über verschiedene Kanäle an unsere Mitarbeitenden kommuniziert. Mitarbeitende werden im Rahmen von Compliance-Schulungen für den Verhaltenskodex und zu den darin enthaltenen wesentlichen Compliance-Inhalten sensibilisiert. Der Verhaltenskodex steht unseren Mitarbeitenden im Intranet und öffentlich auf unserer Website in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch das Hinweisgeber-system gestützt. Teile des Verhaltenskodex sind außerdem Bestandteil von geplanten und anlassbezogenen Prüfungen durch die interne Revision.

Unser Verhaltenskodex wurde erarbeitet, um uns bei der täglichen Arbeit und der Erreichung unserer Ziele dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln, und trägt damit zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur (1-G1) und zur Prävention von möglichen Gesetzesverstößen (2-G1 und 8-G1) bei. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten unseres Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe legt in entsprechenden Unterkapiteln klare Richtlinien zu folgenden Leitsätzen fest:

- Wir sind verbindlich: bei uns und unseren Ansprechpartnern.
- Wir begegnen unseren Mitarbeitenden mit Respekt und Fairness.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Umwelt um.
- Wir wahren Integrität im Geschäftsverkehr.
- Wir stehen für Produktqualität und -sicherheit.
- Wir schützen unsere Informationen.
- Wir kommunizieren transparent und korrekt.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich in → ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Hinweisgebersystem

Die Südzucker-Gruppe verfügt über Mechanismen zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex stehen.

Über die bestehenden Meldewege haben unter anderem Mitarbeitende, Leiharbeitnehmer sowie unsere Geschäftspartner die Möglichkeit, ein potenzielles Fehlverhalten zu melden. Das Hinweisgebersystem wurde insbesondere entsprechend den Anforderungen der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 sind die Richtlinien zum Hinweisgebersystem im CMS der Südzucker AG, im CMS der CropEnergies AG und im CMS der AGRANA Beteiligungs-AG in einer neuen Version in Kraft getreten. Ein Hinweis auf Ansprechpartner für potenzielles Fehlverhalten sowie ein Hinweis auf bestehende Meldekanäle sind im Verhaltenskodex der Südzucker-

Gruppe bzw. im Verhaltenskodex von AGRANA enthalten. Die Kontaktdaten der ernannten Compliance Officer, Informationen zum Hinweisgebersystem sowie die Links zu den elektronischen Meldekanälen sind für Mitarbeitende transparent im Südzucker- bzw. AGRANA-Intranet verfügbar.

Das Thema Hinweisgebermeldungen ist Inhalt bestimmter Compliance-E-Learnings (→ Abschnitt Compliance-Schulungen) und auch Bestandteil von Onboarding-Programmen für neue Mitarbeitende in den Hauptverwaltungen von Südzucker in Mannheim und von AGRANA in Wien.

Fehlverhalten kann durch persönliche oder telefonische Meldungen, per E-Mail oder per Brief gemeldet werden. Die Abgabe von Hinweisgebermeldungen ist aber auch über elektronische, wahlweise anonymisiert nutzbare Meldekanäle (Compliance Lines), die eine verschlüsselte Übermittlung vertraulicher Informationen gewährleisten, möglich. Die Anonymitätswahrung bei unseren systemgestützten Hinweisgeberkanälen wird durch Verschlüsselungs- und Sicherheitsroutinen gewährleistet, die von unabhängiger Stelle zertifiziert sind. Informationen zu im Geschäftsjahr 2025/26 eingegangenen Hinweisgebermeldungen finden sich in → Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB/Angaben zu Unternehmensführungspraktiken/Compliance/Compliance-Management-System¹.

Es bestehen Compliance Lines für die Südzucker-Gruppe (<https://suedzuckergroup.integrityline.app>), für die CropEnergies-Gruppe (<https://cropenergies.integrityline.app>) sowie für die AGRANA-Gruppe (<https://agrana.integrityline.app>). Die Compliance Line der Südzucker-Gruppe wird von einem externen Anbieter betrieben und steht in sieben Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch und Spanisch.

Darüber hinaus wurden weitere Compliance Lines für Divisionen bzw. Beteiligungsunternehmen, für die dies gesetzlich relevant ist, aufgebaut und zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 implementiert. Eine Übersicht über alle in der Südzucker-Gruppe bestehenden Meldekanäle ist auf der Website der Südzucker-Gruppe (<https://www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/compliance>) sowie auf den jeweiligen Unternehmenswebsites, und damit auch für externe Dritte, wie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Verbraucher oder beispielsweise für Mitarbeitende ohne Intranetzugang, zu finden. Die Compliance Lines werden regelmäßig überwacht. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie zum Hinweisgebersystem im CMS der Südzucker-Gruppe bzw. der CropEnergies-Gruppe wurde festgelegt, dass für den Fall, dass drei Monate keine Meldungen über das Hinweisgebersystem eingehen, Testfälle erstellt werden, um die Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen. Bisher war dies bereits gelebte Praxis.

Inwiefern unsere Arbeitskräfte, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Verbraucher und Endnutzer die Verfahren und Strukturen unseres Hinweisgebersystems kennen und ihnen vertrauen, wurde bisher nicht untersucht. Die Südzucker-Gruppe unterstützt und/oder fordert aktuell keine Kanäle bei ihren Geschäftspartnern.

Empfänger von Hinweisgebermeldungen über die Compliance Lines sind die in den bestehenden CMS-Systemen der Südzucker-Gruppe festgelegten Compliance Officer mit Expertise im Bereich Hinweisgeberschutz. Alle benannten Compliance Officer im Rahmen der CMS von Südzucker und CropEnergies sind angehalten, regelmäßig an Weiterbildungen im Bereich Compliance, unter anderem auch zum Thema Hinweisgeberschutz, teilzunehmen. Auch bei AGRANA bilden sich die benannten Compliance-Verantwortlichen regelmäßig fort. Außerdem tauschen sich die Compliance Officer in der Südzucker-Gruppe regelmäßig zu Compliance-Themen und lokalen Gesetzesänderungen aus.

¹ Die Berichterstattung zu Corporate Governance ist nicht Teil der Nachhaltigkeitserklärung.

Sämtlichen potenziellen Hinweisgebern steht es frei, über die zur Verfügung stehenden Meldekanäle Vorfälle im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe zu melden. Dies umfasst Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, Richtlinien und sonstige Vorschriften. Meldungen können insbesondere zu folgenden Bereichen abgegeben werden:

- Verstöße gegen interne Richtlinien, insbesondere den Verhaltenskodex
- Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagungen)
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Verstöße gegen Kapitalmarktrecht inklusive Insiderhandel
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen
- Verstöße gegen Menschenrechte (z. B. Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit)
- Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz
- Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften inklusive Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung z. B. aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion oder sonstiger persönlicher Merkmale, Belästigung und Mobbing
- Fehlerhafte Buchführung oder Finanzberichterstattung
- Verstöße gegen steuerrechtliche Rechtsnormen
- Sonstige Verstöße aus dem sachlichen Anwendungsbereich des jeweils lokal geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes
- Sonstige Verstöße gegen nationale Gesetze und EU-Recht, z. B. Konsumentenschutz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz

Auch Hinweisen, die nicht in den persönlichen oder sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, wird gleichermaßen wirksam und vertraulich nachgegangen.

Im Rahmen von Meldungen über die Compliance Lines werden Hinweisgeber dazu aufgefordert, ein sicheres Postfach anzulegen. Dieses Postfach dient ausschließlich der Kommunikation zwischen

dem Hinweisgeber und dem jeweils zuständigen Compliance Officer bzw. den zuständigen lokalen Compliance Officern der betroffenen Divisionen/Tochtergesellschaften. Sämtliche Kommunikation ist vertraulich und basiert ausschließlich auf der Bereitschaft des Hinweisgebers, sich in das System einzuloggen und weitere Fragen zur Sachverhaltsaufklärung zu beantworten.

Südzucker gewährleistet bei der Bearbeitung von Hinweisgeberfällen Sicherheit und Vertraulichkeit in Bezug auf die Identität des Hinweisgebers. Sofern ein Hinweis anonym erfolgt, wird zu keinem Zeitpunkt im Prozess nach persönlichen Angaben gefragt. Die Compliance Officer in den bestehenden CMS der Südzucker-Gruppe sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sofern eine Kontaktmöglichkeit zum Hinweisgeber besteht, wird diesem der Eingang seiner Hinweisgebermeldungen innerhalb der geltenden gesetzlichen Frist bestätigt.

Zeitnah nach Eingang einer Meldung wird eine unabhängige, objektive und vertrauliche Erstprüfung durchgeführt. Besteht nach einer ersten Prüfung ein hinreichender und auf konkreten Umständen beruhender Anfangsverdacht mit Unternehmensbezug, wird eine weitergehende fallbezogene, gegebenenfalls anonyme Sachverhaltsaufklärung durchgeführt. Diese kann bei anonymen Meldungen besonders umfangreich ausfallen, um beispielsweise das erhöhte Risiko eines eventuellen Missbrauchs der Compliance Lines der Südzucker-Gruppe bestmöglich auszuschließen.

Die Fallbearbeitung wird vertraulich und unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt. Mitarbeitende, die bei der Fallbearbeitung mitwirken, werden auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen und dafür sensibilisiert, bei anonymen Hinweisen nicht nach persönlichen Angaben zu fragen bzw. nicht zum Ziel zu haben, die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abzuleiten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nimmt

die jeweils verantwortliche Person eines Hinweisgeberkanals eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten vor.

Wird im Rahmen der Erörterung des Sachverhalts festgestellt, dass der Hinweis begründet ist, werden je nach Einzelfall geeignete Folgemaßnahmen ergriffen, die vom zuständigen Compliance Officer bei Bedarf auch nachverfolgt werden.

Eine Rückmeldung an den Hinweisgeber findet innerhalb der gesetzlich geltenden Frist statt. Eine solche erfolgt nur insoweit, als dadurch laufende interne Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden. Wurde bei Abgabe der Meldung ein persönliches Postfach in der jeweiligen Compliance Line angelegt, kann die Rückmeldung dort abgerufen werden. Ist dies nicht der Fall oder hat der Hinweisgeber keine andere Kontaktadresse offengelegt, kann dies dazu führen, dass keine Rückmeldung an den Hinweisgeber erteilt werden kann.

Im Südzucker-CMS werden Hinweisgebermeldungen mit Compliance-Relevanz – auch solche mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung – ad hoc an den CEO der Südzucker AG sowie bei Bedarf zusätzlich an den für den Bereich oder das Unternehmen zuständigen Ressortvorstand der Südzucker AG gemeldet. Die unterrichteten Vorstandsmitglieder werden fortlaufend über den Stand der jeweiligen Verdachtsfälle informiert und gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen auch mit diesen abgestimmt. Halbjährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand der Südzucker AG über die im zurückliegenden Halbjahr in der Südzucker-Gruppe eingegangenen Hinweisgeberfälle, einschließlich solcher mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung.

Das jeweils bei der Südzucker AG, der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG für Compliance verantwortliche Vorstandsmitglied berichtet einmal jährlich im jeweiligen Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat zum Thema Compliance. Dies

beinhaltet auch einen Bericht über Hinweisgeberfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr, einschließlich solcher mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung.

Das Hinweisgebersystem und der im Folgenden beschriebene Hinweisgeberschutz tragen dazu bei, die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Hinweisgeberschutz zu vermeiden (3-G1) und Risiken wie mögliche Strafzahlungen und Reputationsschäden zu verringern (beispielsweise 8-G1).

Zusätzliche Informationen zum Umgang mit Beschwerden mit Bezug zu Menschenrechten sind in → ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens und → ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Die Südzucker-Gruppe verfügt mit den beschriebenen Verfahren und Richtlinien (CMS, Hinweisgebersystem, Verhaltenskodex, Schulungen etc.), ergänzt durch interne Konzernrichtlinien für den Umgang mit Zuwendungen, Amtsträgern und Interessenkonflikten, über ein Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies schließt auch Konzepte ein, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) stehen.

Hinweisgeberschutz

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Dies ist auch in unsere interne Richtlinie zum Hinweisgebersystem integriert. Das Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe ist verantwortungsvoll zu nutzen. Es darf nicht dazu missbraucht werden, andere zu diffamieren oder falsche Behauptungen aufzustellen. Daher sollen nur solche Informationen weitergegeben werden, von deren Richtigkeit der Hinweisgeber nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben, werden in

keiner Weise benachteiligt, sofern sie im Rahmen ihrer Meldungen die lokalen gesetzlichen Anforderungen für einen wirksamen Hinweisgeberschutz erfüllen.

Die Südzucker-Gruppe akzeptiert keine Repressalien, Sanktionen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen sowie die Androhung oder den Versuch ebendieser durch Beschäftigte von Südzucker gegen einen Hinweisgeber, der Grund zu der Annahme hatte, dass ein Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung vorlag. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter soll aufgrund einer Meldung Nachteile erleiden. Südzucker betont ausdrücklich, dass entsprechend getätigte Meldungen keine Auswirkungen auf Beschäftigung, berufliche Perspektive, Karriere oder Aufgaben von bei Südzucker beschäftigten Hinweisgebern haben werden.

Der Schutz vor Repressalien hinsichtlich der bei Südzucker beschäftigten Hinweisgeber erstreckt sich auch auf Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und denen aufgrund einer möglichen engen z.B. familiären oder vergleichbar nahen Verbindung Repressalien drohen könnten. Geschützt sind außerdem Personen, die den Hinweisgeber bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang unterstützen. Darüber hinaus erhält der Hinweisgeber Immunität bezüglich der Haftung für die Verletzung von möglichen zwischen dem Hinweisgeber und Südzucker bestehenden Geheimhaltungspflichten im Zusammenhang mit einer Meldung gegenüber Südzucker. Außerdem kann der Hinweisgeber nicht für die Beschaffung von oder den Zugriff auf Informationen, die er gemeldet hat, rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern nicht die Beschaffung oder der Zugriff an sich eine eigenständige Straftat darstellt. Der Schutz des Hinweisgebers kann jedoch nur insoweit gewährleistet werden, wie der rechtliche Einfluss von Südzucker reicht.

Unser Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, absichtlich falsche oder böswillige Anschuldigungen zu erfassen. Hat der Hinweisgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig wahrheitswidrige

bzw. unzutreffende Angaben gemacht, so gewährt Südzucker keinen Schutz vor Repressalien. In diesem Fall behält sich Südzucker vor, disziplinarische und/oder strafrechtlich/zivilrechtlich relevante Maßnahmen einzuleiten.

Aus speziellen lokalen Gesetzgebungen können sich weitere Anwendungsfälle ergeben, die dazu führen, dass Hinweisgeber gegebenenfalls keinen Schutz nach dem Gesetz haben. Beispielsweise in Tschechien (Sitz von Tochterunternehmen der AGRANA-Gruppe bzw. der Division PortionPack) gilt nach der lokalen Gesetzgebung, dass Hinweisgeber keinen vollständigen Schutzstatus nach dem Gesetz haben, wenn deren Meldung keine Informationen über den Namen, den Nachnamen und das Geburtsdatum des Hinweisgebers oder andere Daten, aus denen auf die Identität des Hinweisgebers geschlossen werden kann, enthält. Unberührt davon bleibt jedoch, dass Hinweisgeber sowie die in der lokalen tschechischen Gesetzgebung genannten weiteren Personen ab dem Zeitpunkt geschützt sind, zu dem ihre Identität einer Stelle bekannt wird, die sie potenziell Repressalien aussetzen könnte.

Initiativen in Bezug auf Tierschutz

Wir haben im Jahr 2023 eine gruppenweite Leitlinie zum Umgang mit Tierversuchen erstellt, die unsere potenzielle negative Auswirkung im Bereich Tierversuche adressiert (5-G1). Einen Schwerpunkt bilden Produkte, deren gesundheitlicher Nutzen wissenschaftlich belegt werden muss, um eine entsprechende Auslobung zu ermöglichen (6-G1). Die Entwicklung und Ausweitung des Portfolios um weitere Zutaten mit gesundheitlichem Zusatznutzen für Tiere steht weiterhin im Fokus der Geschäftstätigkeit von BENEÖ. Ein Konzept dahingehend ist nicht implementiert. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2025/26 eine Studie zur Hundefütterung und eine Studie zur Katzenfütterung in Auftrag gegeben sowie Fütterungsversuche mit Mastrindern durchgeführt. Die Studien haben das Ziel, die ernährungsphysiologischen Eigenschaften unserer Produkte zu untersuchen.

Ferner wurden zur notwendigen Aktualisierung des REACH-Dosiers zu Ethanol Tests an wirbellosen Wassertieren (Daphnien, Algen) in Bezug auf die aquatische Toxizität durchgeführt.

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzten Tiere verpflichten wir uns mit unserer Policy zum Umgang mit Tierversuchen zur Einhaltung der regulatorischen Minimierungsstrategien in Bezug auf Tierversuche. Hierzu zählt das 3-R-Prinzip, basierend auf den Grundsätzen: Replace, Reduce, Refine (Vermeiden, Vermindern, Verbessern).

Die Südzucker-Gruppe verzichtet auf Tierversuche, soweit dies aus regulatorischer Sicht möglich ist. Notwendigkeiten können sich z. B. aus REACH-Zulassungen und der CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen oder der Untersuchung der physiologischen Eigenschaften von Futtermitteln ergeben. In vielen Ländern sind Tierversuche für Lebensmittelzutaten sowie für neuartige Lebensmittelzusatzstoffe vorgeschrieben, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Südzucker-Gruppe lässt die erforderlichen Tierversuche und -studien in Übereinstimmung mit der internationalen Norm ISO 23662:2021 für vegetarische und vegane Lebensmittel durchführen. In vielen Ländern sind Tierversuche für (neuartige) Lebensmittelzutaten und Lebensmittelzusatzstoffe integraler Bestandteil regulatorischer Vorschriften, um die erforderliche Lebensmittelsicherheit zu demonstrieren.

Ein gruppenweiter Prozess zur Umsetzung der Leitlinie zum Umgang mit Tierversuchen und zu ihrer Überwachung ist derzeit nicht implementiert. Die Leitlinie wurde an die relevanten Konzernbereiche verteilt.

¹ Angestellte in Elternzeit, Altersteilzeit oder Langzeitkranke fallen nicht unter den definierten Personenkreis.

In der Lieferkette der Division Freiburger, die als einzige Division der Südzucker-Gruppe tierische Produkte einsetzt, wird Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus gesetzt, um die potenzielle negative Auswirkung zu adressieren (4-G1). Beispielsweise beabsichtigt Freiburger, ausschließlich delfinsicher gefangenen Thunfisch und/oder Thunfisch mit dem Siegel des Marine Stewardship Council (MSC) zu verwenden. Zudem verfügt Freiburger über eine Bio-Zertifizierung und produziert Bio-Pizzen mit tierischen Produkten aus ökologischer Landwirtschaft.

Die im Geschäftsjahr 2025/26 verabschiedete Einkaufspolicy von Freiburger gibt als strategisches Rahmenwerk Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung unter anderem von Produkten tierischen Ursprungs für die Freiburger-Produktionsstätten in Deutschland vor. Ein übergeordnetes Ziel ist es, Standards für das Tierwohl zu fördern und sicherzustellen, dass bei verwendeten Produkten tierischen Ursprungs Tierwohlstandards in der Aufzucht und Haltung eingehalten werden. Dafür wurden spezifische Zielvorgaben für 2030, 2035 und 2040 definiert. Beispielsweise sollten bis 2030 alle Molkereiprodukte von Kühen ohne Anbindehaltung sowie jeweils mindestens 30 % des Hähnchen-, Schweine- und Rindfleischs aus der sogenannten Haltungsform 2 (eine Stufe über dem gesetzlichen Minimum mit unter anderem mehr Platz) bezogen werden.

Die Umsetzung der Policy erfolgt durch den Freiburger-Einkauf; für die Überwachung ist die Geschäftsführung von Freiburger verantwortlich. Die Einkaufspolicy wird im Geschäftsjahr 2026/27 ausgerollt und intern verfügbar sein.

Compliance-Schulungen

In der Südzucker-Gruppe sind jährlich E-Learnings zum Thema Compliance zu absolvieren. Der derzeit definierte Personenkreis für diese Art von Schulungen umfasst aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management¹, die einen IT-Zugang besitzen, und beinhaltet auch die Mitarbeitenden von Funktionen innerhalb unseres Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und

Bestechung am stärksten gefährdet sind. Besonders gefährdet hinsichtlich Korruption und Bestechung sind Funktionen in den Bereichen Vorstand und Management, Beschaffung, Verkauf, Mergers & Acquisitions sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Südzucker-CMS und im CropEnergies-CMS stehen aktuell fünf Compliance-E-Learnings zur Verfügung: Fairer Wettbewerb, Kapitalmarkt-Compliance, Betrug durch Identitätsfälschung, Schutz vor Korruption und Compliance-Grundlagen (inkl. aller vorgenannten Themen). Diese werden jährlich wechselnd im Rahmen eines definierten Turnus dem benannten Personenkreis zugewiesen. Personen, die nach Abschluss des jeweiligen Schulungsturnus in ihre Funktion eintreten, werden im Rahmen des nächsten regulären Turnus berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025/26 war außerdem erstmals ein Compliance-E-Learning zum Umgang mit künstlicher Intelligenz zu absolvieren. Das Schulungskonzept von AGRANA umfasst ein jährlich zu absolvierendes Compliance-E-Learning, das die vorgenannten Themenbereiche abdeckt. Zum Thema Umgang mit künstlicher Intelligenz wurden im Geschäftsjahr 2025/26 bei AGRANA in die jährlich zu absolvierende Cybersecurity-Schulung neue Lernmodule integriert. Unsere E-Learnings umfassen interaktive Praxisfälle und Szenarien, in denen auch auf interne Richtlinien und Ansprechpartner verwiesen wird. Das E-Learning Compliance-Grundlagen und auch das AGRANA-E-Learning enthält beispielsweise auch Informationen zum Hinweisgebersystem. Die Mitarbeitenden erhalten zudem Kontrollfragen, die ihnen dabei helfen sollen, mögliche problematische oder risikobehaftete Situationen einfacher einschätzen zu können. Um die Schulung abschließen zu können, müssen die Mitarbeitenden am Ende der Compliance-E-Learnings einen Test erfolgreich absolvieren.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden konzernweit 7.852 (7.087) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands erfolgreich geschult, soweit diese dem jeweiligen Schulungsturnus zugeordnet waren. Dies deckt rund 92 (93) % des definierten Personenkreises –

aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management – ab, die einen IT-Zugang und eine E-Mail-Adresse besitzen.

Im Rahmen des Schulungsturnus im Geschäftsjahr 2025/26 haben 93 (90) % der als risikobehaftet in Bezug auf Korruption und Bestechung eingestuft Funktionen unsere Compliance-Schulungsprogramme erfolgreich absolviert.

Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Managements sind dazu verpflichtet, unsere Compliance-E-Learnings jährlich zu absolvieren. Die Aufsichtsratsmitglieder von AGRANA werden jährlich geschult. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats der Südzucker-Gruppe absolvieren ebenfalls jährlich Compliance-E-Learnings, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten diese Schulungen bisher noch nicht. Unser Ziel ist es, den Vorstand und den gesamten Aufsichtsrat mindestens alle zwei Jahre in Präsenz zum Thema Compliance und Korruption zu schulen. Für die Umsetzung der Schulungsprogramme im Bereich Compliance ist der jeweilige Compliance Officer verantwortlich.

Weiterhin finden im Rahmen von Onboarding-Programmen für neue Mitarbeitende in den Hauptverwaltungen von Südzucker und CropEnergies in Mannheim und von AGRANA in Wien Präsenzschulungen zu Compliance statt, die die oben genannten Themen aufgreifen und für Compliance sensibilisieren. Darüber hinaus bietet AGRANA spezialisierte Schulungen für Mitarbeitende in den Risikobereichen Verkauf, Mergers & Acquisition und Beschaffung an.

Die implementierten Compliance-Schulungen tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen bzw. Risiken in Bezug auf die Unternehmenskultur (2-G1), auf den Schutz von Hinweisgebern (3-G1) sowie auf Korruption und Bestechung (8-G1) zu verringern bzw. die mit der Förderung einer positiven Unternehmenskultur verbundenen Chancen zu nutzen (1-G1).

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wir pflegen mit unseren Rübenanbauern eine langfristige Partnerschaft im Rahmen des Vertragsanbaus (7-G1). Rund 26.000 Rübenanbauer in Europa liefern Zuckerrüben direkt an die Südzucker-Gruppe und ihre Tochterunternehmen. Aktive und ehemalige Rübenanbauer aus Deutschland halten gebündelt in der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungsgenossenschaft (SZVG) Aktien unseres Unternehmens.

Als größter Zuckerhersteller Europas verarbeitete die Südzucker-Gruppe im Geschäftsjahr 2025/26 knapp 25 Mio. t Zuckerrüben ausschließlich aus europäischer Produktion.

Die Rübenbeschaffung erfolgt im Rahmen des Vertragsanbaus direkt von den Landwirten im Umkreis von etwa 80 km um unsere Zuckerfabriken. Es werden jährliche Zuckerrüben-Lieferverträge abgeschlossen, die die Bedingungen für die Rübenlieferungen sowie Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festlegen, einschließlich der Rübenpreise in der jeweiligen Zuckerkampagne. Dabei leitet sich der für die Zuckerrüben bezahlte Preis aus dem Erlös vom Endprodukt Zucker ab. So wollen wir gewährleisten, dass die Landwirte am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben. Auch die Zahlungszeitpunkte seitens Südzucker bzw. AGRANA werden im Liefervertrag genau festgelegt. Durch die zentralen Treasury-Teams von Südzucker bzw. AGRANA erfolgen vor den jeweiligen Zahlungsterminen die Planung und Abstimmung der Auszahlungen. Zahlungszeitpunkte werden systemseitig hinterlegt und der finalisierte Zahllauf wird jeweils einen Tag vor Fälligkeit mit dem konkreten Ausführungsdatum an die jeweiligen Banken übermittelt.

Die Lieferverträge verpflichten die Rübenanbauer unter anderem zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen nach der guten fachlichen Praxis. Demzufolge sollen z. B. Pflanzenschutzmaßnahmen entsprechend den Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes durch-

geführt werden, es darf nur gentechnikfreies Saatgut verwendet werden und die Anbauer müssen Schlagdokumentationen führen. Darüber hinaus verpflichten sich die Anbauer in den Lieferverträgen zur Gesunderhaltung der Böden, auf einem Feld frühestens in jedem dritten Jahr Zuckerrüben anzubauen. Da der Anbau mit Ausnahme von Moldau ausschließlich in der Europäischen Union erfolgt, erfüllt er die für die landwirtschaftliche Erzeugung in der EU geltenden Cross-Compliance-Standards.

Südzucker beschafft auch Bio-Zuckerrüben. Der Anbau erfolgt nach der EU-Öko-Verordnung und darauf aufbauenden Richtlinien der Bioverbände Bioland, Naturland, Biokreis, Gäa und Demeter.

Einen überwiegenden Anteil der Zuckerrüben beziehen wir unter Berücksichtigung der Einhaltung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien nach dem sogenannten Farm Sustainability Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI). Südzucker und ihre Zuckerrübenanbauer konnten 2025 mit dem Erhalt des RedCert²-Zertifikats erneut die Einhaltung der SAI-Nachhaltigkeitskriterien belegen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. In Moldau wurde bei der erstmaligen Teilnahme im Geschäftsjahr 2024/25 der FSA-Bronze-Status, in Teilen FSA-Silber-Status, erzielt. Im Bereich der AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher.

Dank des Vertragsanbaus können wir Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette auch gemeinsam und direkt mit unseren Rübenlieferanten verbessern. Beispielsweise forschen wir im Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau, das durch Südzucker und die Anbauverbände getragen wird, an modernen und nachhaltigen Anbaumethoden und führen gemeinsame Versuchsprojekte durch.

Ein weiteres Beispiel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist die sogenannte Task Force SBR, die von Südzucker und den Anbauverbänden gegründet wurde. Sie koordiniert Forschungs- und Versuchsthemen zur Bekämpfung der Rübenkrankheiten SBR (Syndrom Basses Richesses) und Stolbur, die sich unter anderem in Deutschland ausbreiten und Qualität und Ertrag der Rüben negativ beeinflussen.

Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 „The Connected Collective“ – eine langfristig angelegte Initiative zur Förderung regenerativer landwirtschaftlicher Praktiken im Zuckerrübenanbau durch kollektives Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette – fortgesetzt. Ziel der Initiative ist es, mit unseren Rübenanbauern und mit unseren Kunden zusammenzuarbeiten, um den Rübenanbau nachhaltiger zu gestalten. Bereits im Geschäftsjahr 2025/26 haben sich mehrere 100 Zuckerrübenanbauer in Belgien und in Frankreich dem Programm angeschlossen. Grundlage für die Skalierung war ein gemeinsam mit Landwirten und Kunden entwickeltes, praxisnahes 6-Punkte-Programm zur Umsetzung regenerativer Anbaumethoden. Das Programm umfasst insbesondere die Datenerhebung für CO₂eq-Emissionen der landwirtschaftlichen Betriebe, die wir für unseren Reduktionsfahrplan für Scope-3-Emissionen nutzen wollen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Prävention ist ein wesentlicher Baustein eines Compliance-Management-Systems. Um rechtskonformes und ethisch korrektes Verhalten unserer Mitarbeitenden zu fördern und um Korruptions- und Bestechungsrisiken zu minimieren, werden in der Südzucker-Gruppe regelmäßig Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die darauf ausgelegt sind, das Bewusstsein und das Verständnis für Korruptions- und Bestechungsrisiken zu schärfen, und die auf geltende interne Richtlinien verweisen. Unsere Compliance-E-Learnings decken eine Vielzahl von Themen ab: Es wird erläutert, was Korruption bedeutet, was unter Vorteilen und Zuwendungen

zu verstehen ist, was angemessen oder nicht angemessen ist, und es wird auf den besonderen Umgang mit Amtsträgern eingegangen. Weitere Details zu Schulungsmaßnahmen inklusive des prozentualen Anteils der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen und des Umfangs, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden, sind im → Abschnitt „Compliance-Schulungen“ dargestellt.

Im Nachgang zum Roll-out des aktualisierten Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe war „Korruption und Bestechung“ eines der Kernthemen im Geschäftsjahr 2025/26, die wir nochmals gesondert aufgegriffen und zu denen wir Informationen über die bestehenden Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt haben.

Vorgesetzte von Mitarbeitenden sogenannter risikobehafteter Funktionen sind dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden außerdem regelmäßig z. B. in Jahresgesprächen zum Thema Korruption zu sensibilisieren.

Im Südzucker-Intranet werden Mitarbeitenden konkrete Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt, z. B. in Bezug auf die Annahme und die Gewährung von Geschenken und Einladungen sowie in Bezug auf Interessenkonflikte. Konkrete Regelungen zu den genannten Punkten sind bei Südzucker und CropEnergies auch in deren Richtlinien zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten fixiert. Die Richtlinien von Südzucker und CropEnergies wurden im Geschäftsjahr 2025/26 aktualisiert. Bei AGRANA finden sich die genannten Punkte in länderbezogenen Antikorruptionsrichtlinien und in der Richtlinie Interessenkonflikte wieder.

Wir arbeiten fortlaufend daran, dass unsere Richtlinien nach der Veröffentlichung kommuniziert, verstanden und umgesetzt werden. Wir machen unsere Richtlinien inklusive der Richtlinien zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten über verschiedene

Kanäle bekannt, darunter interne Newsletter, interne Rundschreiben, Schulungen und unsere Intranetseiten. Unsere Führungskräfte sollen als Multiplikatoren dafür sorgen, dass ihre Mitarbeitenden Kenntnis über die für sie relevanten Richtlinien sowie Zugang zu diesen haben. Die Richtlinien stehen in der Regel in mehreren Sprachen zur Verfügung. In den Verhaltenskodizes von Südzucker und AGRANA wird ebenfalls auf bestehende interne Richtlinien hingewiesen. In der Vorweihnachtszeit wird von den Hauptverantwortlichen für Compliance der Südzucker-, CropEnergies- und AGRANA-Gruppe regelmäßig eine Erinnerung zur Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsrichtlinien verschickt. Wir evaluieren kontinuierlich unsere Kommunikationsmethoden und passen sie entsprechend an, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind und die Bedürfnisse unserer Stakeholder erfüllen.

Über unser Hinweisgebersystem können auch Verdachtsfälle zu Korruption oder Bestechung gemeldet werden. Die Compliance Officer der Südzucker-Gruppe sind im Rahmen ihrer Tätigkeit als Compliance Officer und als Untersuchungsbeauftragte von Hinweisgebermeldungen nicht weisungsgebunden und haben ein umfangreiches Auskunftsrecht. Dies wird im Zuge einer zusätzlichen Vereinbarung für die Funktion „Compliance Officer“ im Rahmen des Arbeitsverhältnisses schriftlich fixiert.

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Hinweisgebermeldungen mit Compliance-Relevanz, auch über solche mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung, informiert. Details hierzu sind im → Abschnitt „Hinweisgebersystem“ beschrieben.

Kennzahlen

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Fälle von Korruption und Bestechung

	2025/26	2024/25
Anzahl der Verurteilungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in €	0	0

TABELLE 080

Da es im Geschäftsjahr 2025/26 in der Südzucker-Gruppe zu keinen Verurteilungen oder bestätigten Fällen in Bezug auf Korruption und Bestechung kam, wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Präventive Verfahren wie Hinweisgeberkanäle, Compliance-Schulungen und Kommunikationsaktivitäten zu internen Leitlinien haben wir implementiert und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Verzeichnis der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Angabepflichten

Angabepflicht	Bezeichnung	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	87-88
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	88
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	88-91
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	91-92
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	92
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	92
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	92-93
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	93-97
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	97-99
		99-103, 120-121, 135, 138-139, 145-147, 159-161, 168-169, 174-175
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	103-108
IRO-1	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	108
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	121-122
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	122-123
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	123-126
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	127
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	128-130
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	130-134

Angabepflicht	Bezeichnung	Seite
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	134
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	134
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	122-123
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	123-126
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	128-134
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	127
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	135-136
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	136
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	136
E3-4	Wasserverbrauch	136-137
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	135-136
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	136
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	136-137
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	136
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	139-140
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	140-141
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	141-142
E5-4	Ressourcenzuflüsse	142-143
E5-5	Ressourcenabflüsse	143-144
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	139-140
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	140-141
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	142-144
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	141-142

Angabe- pflicht	Bezeichnung	Seite
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	147-149
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	149-150
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	150-151
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	151-154
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	155
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	155-156
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	156
S1-9	Diversitätskennzahlen	157
S1-10	Angemessene Entlohnung	157
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	157
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	158
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	158
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	147-149
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	151-154
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	155-158
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	151, 155
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	161-163, 165, 167
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	163
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	163-164
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	164-166

Angabe- pflicht	Bezeichnung	Seite
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	167
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	161-163
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	164-166
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	–
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	166-167
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	169-170
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	170-171
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	171
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	171-173
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	173
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	169-170
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	171-173
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	–
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	171-173
ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	176-182
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	182-183
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	183
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	184
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	176-182
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	183
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	184
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	–

Verzeichnis der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Datenpunkte in Verbindung mit anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		88-89
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		88
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				92
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabellen 1 und 2	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–
ESRS E1-1 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	–
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		122
ESRS E1-4 Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		127
ESRS E1-5 Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				129
ESRS E1-5 Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				129
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				129-130
ESRS E1-6 Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		133
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		134
ESRS E1-7 Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	134

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-9 Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5			Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2			Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Schrittweise Einführung
ESRS E2-4 Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				135-136
ESRS E3-1 Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				–
ESRS E3-1 Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				136
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				136
ESRS E3-4 Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				136-137
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				144
ESRS E5-5 Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				144
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				146
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				146
ESRS S1-1 Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				147-148

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-1 Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		147
ESRS S1-1 Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				147-148
ESRS S1-1 Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				148
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				150-151
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		157
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Schrittweise Einführung
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		158
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				158
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				158
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		158
ESRS 2 SBM3 – S2 Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				160
ESRS S2-1 Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				161-162
ESRS S2-1 Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				161
ESRS S2-1 Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		165-167
ESRS S2-1 Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		162
ESRS S2-4 Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				165, 167
ESRS S3-1 Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				170

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S4-1 Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		170
ESRS S4-4 Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				170
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				–
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				–
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		184
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				184

TABELLE 082